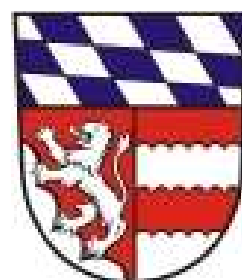


Kindertagesbetreuung im Landkreis Dingolfing-Landau



**Jugendhilfeplanung im
Landkreis Dingolfing-Landau
Teilplan Kindertagesbetreuung
September 2011**



Herausgeber:

Landkreis Dingolfing-Landau

Kreisjugendamt

Obere Stadt 1

84130 Dingolfing

Ansprechpartnerinnen:

Dipl.Päd.(univ.) Birgit Rötzl, Kommunale Jugendarbeit, Jugendhilfeplanung

Telefon: 08731/87-404

Fax: 08731/87-742

E-Mail: **birgit.roetzl@landkreis-dingolfing-landau.de**

Dipl. Verw. (FH) Christine Kronbeck, Jugendamtsleitung

Telefon: 08731/87-426

Fax: 08731/87-742

E-Mail: **christine.kronbeck@landkreis-dingolfing-landau.de**

Zusammenstellung und Bearbeitung durch:

**Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung und Statistik, SAGS**

Dr. Dieter Jaufmann

Dipl. Stat. Christian Rindsfüßer

Dipl. Pol. Melanie Gelück

Theodor-Heuss-Platz 1

86150 Augsburg

Telefon: 0821/346298-0

www.sags-consult.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	i
Darstellungsverzeichnis.....	iii
Vorwort	vii
1 Allgemeine Ausführungen zur Jugendhilfeplanung des Landkreises Dingolfing-Landau im Bereich der Kindertagesbetreuung.....	1
1.1 Planungsgegenstand	1
1.2 Planungsziele	5
1.3 Gesetzliche Grundlagen	6
1.4 Planungsverantwortung	7
2 Aktuelle Bevölkerungsstruktur und Prognose der Entwicklung der Zahl der unter 14-Jährigen bis zum Jahr 2030 im Landkreis Dingolfing-Landau	9
2.1 Aktuelle Bevölkerungsstruktur in den Gemeinden des Landkreises Dingolfing-Landau	9
2.2 Prognose	13
2.2.1 Retrospektive Entwicklung der betreuten Kinder in Kindergärten bzw. der vorhandenen Kindergartenplätze im Landkreis Dingolfing-Landau 1975 - 2011	13
2.2.2 Zukünftige Entwicklung der zu betreuenden Kinder in Kindertageseinrichtungen	14
3 Bestandserhebung	21
3.1 Gemeindegroßenklassen	21
3.2 Bevölkerungsdaten	22
3.3 Kindertagesbetreuung	23
3.3.1 Trägerstruktur.....	23
3.4 Bestand, Bedürfnisse und Bedarf	26
3.5 Betreuungs-/Versorgungsquoten	30
3.5.1 Kinder von 0 bis 3 Jahren	30
3.5.2 Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung	32
3.5.3 Schulkinder von 6 bis unter 14 Jahren.....	34

4	Ergebnisse der Elternbefragung	37
4.1	Beschreibung des Erhebungsdesigns.....	37
4.1.1	Erhebungsumfang und Organisation der Elternbefragungen	37
4.2	Beschreibung der soziodemographischen Strukturen.....	38
4.3	Spezielle Ergebnisse der Befragung der Eltern der unter Dreijährigen	47
4.3.1	Bedingungsfaktoren für den Betreuungsbedarfs von unter Dreijährigen	47
4.3.2	Struktur des Betreuungsbedarfs von unter Dreijährigen.....	50
4.3.3	Offene Fragen bei der Altersgruppe der unter 3-Jährigen	56
4.4	Spezielle Ergebnisse der Befragung der Eltern von Kindergartenkindern.....	59
4.4.1	Eintrittsalter, Betreuungszeiten und Zeitprofile.....	59
4.4.2	Offene Fragen in der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen.....	61
4.5	Spezielle Ergebnisse der Befragung der Eltern von Schulkindern	63
4.5.1	Betreuungsbedarf der Schulkinder	63
4.5.2	Gewünschter Beginn der Betreuung von Schulkindern.....	66
4.5.3	Gewünschte Art der Betreuungseinrichtungen von Schulkindern.....	68
4.5.4	Gewünschte Betreuungszeit für die Schulkinder	69
4.5.5	Offene Fragen der Altersgruppe der Schulkinder	71
5.	Empfehlungen des Kreisjugendamtes Dingolfing – Landau	73
5.1	Empfehlungen für die Altersgruppe Kinder unter 3 Jahren	73
5.1.1	Quantitative Aspekte für die Planung von Betreuungsplätzen in den Gemeinden	75
5.1.2	Qualitative Gesichtspunkte in der Betreuung von Kinder unter 3 Jahren ...	76
5.1.2.1	Qualität von Betreuungsplätzen von Kindern unter 3 Jahren.....	76
5.1.2.2	Qualifikation des pädagogischen Personals	79
5.1.3	Kinderbetreuung als Investition in die Zukunft	80
5.2	Empfehlungen für die Altersgruppe Kinder von 3-6,5 Jahren bzw. Schuleintritt (Kindergartenkinder)	82
5.3	Empfehlungen zur Bedarfsdeckung an Betreuung für Schulkinder	82
5.4	Fachliche Empfehlungen zur Integration von behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Kindern (bis 14 Jahre) in Kindertageseinrichtungen	84

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 2-1:	Anteil der unter 14-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Dingolfing-Landau, Anfang 2010.....	10
Darstellung 2-2:	Anteil der unter 3-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Dingolfing-Landau, Anfang 2010.....	11
Darstellung 2-3:	Anteil der 3- bis unter 6-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Dingolfing-Landau, Anfang 2010.....	11
Darstellung 2-4:	Anteil der 6- bis unter 10-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Dingolfing-Landau, Anfang 2010.....	12
Darstellung 2-5:	Anteil der 10 bis unter 14-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Dingolfing-Landau, Anfang 2010.....	12
Darstellung 2-6:	Entwicklung der Zahl der Kindergärten und der betreuten Kinder 1975 - 2011 im Landkreis Dingolfing-Landau	13
Darstellung 2-7:	Entwicklung der Versorgungsquoten mit Kindergartenplätzen - Plätze je 100 Drei- unter Sechsjährige im Landkreis Dingolfing-Landau 1975 - 2011	14
Darstellung 2-8:	Entwicklung verschiedener jugendhilferelevanter Altersgruppen im Landkreis Dingolfing-Landau 1988 - 2030 mit Wanderungen	15
Darstellung 2-9:	Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder in Kindergärten über 3 Jahre im Landkreis Dingolfing-Landau 1975-2030.....	15
Darstellung 2-10:	Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung im Landkreis Dingolfing-Landau, Besuchsquoten nach dem Alter 2006-2011.....	16
Darstellung 2-11:	Geburtenentwicklung in den Gemeinden 2006 - 2010.....	18
Darstellung 2-12:	Zur Prognosegüte von Geburten und Betreuungsbedarf: Vertrauensintervalle der Poissonverteilung für $\gamma = 0,90$	19
Darstellung 3-1:	Gemeindegrößenklasseneinteilung im Landkreis Dingolfing-Landau	22
Darstellung 3-2:	Versorgungsquoten Anfang 2011 mit Kindergartenplätzen und Plätzen im Haus für Kinder (3 Jahrgänge)	26
Darstellung 3-3:	Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in Kindertagesstätten im Landkreis Dingolfing-Landau, Anfang 2011.....	31
Darstellung 3-4:	Betreuungsquote der 3- unter 6,25-Jährigen in Kindertagesstätten im Landkreis Dingolfing-Landau, Anfang 2011.....	33
Darstellung 3-5:	Versorgungsquoten Kindertagesbetreuung nach Alter der Kinder und Gemeindegröße	35
Darstellung 4-1:	Rücklaufquoten nach dem Alter bei den Elternbefragungen	38

Teilplan Kindertagesbetreuung

Darstellung 4-3:	Sind Sie allein erziehend?	39
Darstellung 4-4:	Anzahl der allein Erziehenden je Haushalt nach Gemeindegrößenklassen	39
Darstellung 4-5:	Anzahl der Geschwister nach dem Alter	40
Darstellung 4-6:	Herkunftsland der Eltern.....	41
Darstellung 4-7:	Herkunftsland der Eltern – nach Clustern	41
Darstellung 4-8:	Herkunftsland der Eltern – nach Clustern	42
Darstellung 4-9:	Betreuungsbedarf der Kinder nach dem Alter.....	43
Darstellung 4-10:	Haben Sie Betreuungsbedarf während der Schließzeiten?	44
Darstellung 4-11:	Haben Sie Betreuungsbedarf während der Schließzeiten? – Osterferien	45
Darstellung 4-12:	Haben Sie Betreuungsbedarf während der Schließzeiten? – Pfingstferien	45
Darstellung 4-13:	Haben Sie Betreuungsbedarf während der Schließzeiten? – Sommerferien	46
Darstellung 4-14:	Haben Sie Betreuungsbedarf während der Schließzeiten? – Weihnachtsferien	46
Darstellung 4-15:	Betreuungsbedarf nach der Anzahl der Geschwister bei unter 3-Jährigen	47
Darstellung 4-16:	Betreuungsbedarf nach der Gemeindegrößenklasse bei unter 3-Jährigen	48
Darstellung 4-17:	Ist die Betreuung – bei bereits außerhalb der Familie betreuten Kindern – ausreichend? Nach der Gemeindegrößenklasse bei unter 3-Jährigen	48
Darstellung 4-18:	Streben Sie eine Betreuung in der Familie angestrebt, wenn Sie monatlich 150 € erhalten würden? Nach der Gemeindegrößenklasse bei unter 3-Jährigen.....	49
Darstellung 4-19:	Betreuungsangebote sichern angestrebte Erwerbstätigkeit im Jahr 2010/2011 bei den Eltern der unter 3-Jährigen.....	50
Darstellung 4-20:	Variabler Betreuungsbedarf für die unter 3-Jährigen	51
Darstellung 4-21:	Gewünschte Betreuungszeit nach der Anzahl der Tage für die unter 3-Jährigen	51
Darstellung 4-22:	Gewünschter Betreuungsbeginn nach dem Eintrittsalter der Kinder und dem angestrebten Beginn der Betreuung.....	52
Darstellung 4-23:	Gewünschter Betreuungsbeginn nach dem Lebensalter der Kinder nach Gemeindegrößenklassen	53

Darstellung 4-24:	Gewünschter Betreuungsbeginn nach dem angestrebten Beginn der Betreuung nach Gemeindegrößenklassen	53
Darstellung 4-25:	Betreuungsbedarf der unter 3-Jährigen nach dem angestrebten Eintrittsalter und dem gewünschten Beginn der Betreuung.....	554
Darstellung 4-26:	Gewünschte Betreuungszeit nach der Dauer für die unter 3-Jährigen, Landkreis Dingolfing-Landau insgesamt	55
Darstellung 4-27:	Gewünschte Betreuungszeit nach der Dauer für die unter 3-Jährigen, Landkreis Dingolfing-Landau nach Gemeindegrößenklasse.....	55
Darstellung 4-28:	Wurde das Kind bereits für eine Betreuung angemeldet und wenn „Ja“ wo?	56
Darstellung 4-29:	Haben Sie noch weitere Anmerkungen?	58
Darstellung 4-30:	Gewünschte und tatsächliche Betreuungszeiten / Buchungszeiten	59
Darstellung 4-31:	Zeitprofil für die gewünschte Zeit der Kinder im Kindergarten	60
Darstellung 4-32:	Welche Betreuung benötigen Sie in den Ferienzeiten?	61
Darstellung 4-33:	Haben Sie noch weitere Anmerkungen?	62
Darstellung 4-35:	Betreuungsbedarf nach dem Alter	63
Darstellung 4-31:	Betreuungsbedarf nach der Gemeindegrößenklasse bei Schulkindern.....	64
Darstellung 4-32:	Betreuungsbedarf nach der Klassenstufe und Gemeindegrößenklasse	64
Darstellung 4-33:	Betreuungsbedarf nach der Anzahl der Geschwister bei Schulkindern	65
Darstellung 4-35:	Variabler Betreuungsbedarf bei den Schulkindern	66
Darstellung 4-35:	Ab welchem Zeitpunkt benötigen Sie eine Betreuung – Schulkinder, Landkreis Dingolfing-Landau insgesamt?	67
Darstellung 4-36:	Ab welchem Zeitpunkt benötigen Sie eine Betreuung – Schulkinder, Landkreis Dingolfing-Landau nach Gemeindegrößenklassen?	67
Darstellung 4-37:	Welche Betreuungsform würde für Ihr Kind in Frage kommen? - Insgesamt	68
Darstellung 4-38:	Welche Betreuungsform würde für Ihr Kind in Frage kommen? – nach Gemeindegrößencluster und Alter.....	69
Darstellung 4-39:	Gewünschte Betreuungszeit nach der Anzahl der Stunden - Schulkinder	70
Darstellung 4-38:	Gewünschte Betreuungszeit für Schulkinder nach der Anzahl der Stunden und Gemeindegrößenklasse.....	70
Darstellung 4-39:	Wie lang am Tag benötigen Sie die Betreuung? Bis.....	71
Darstellung 4-51:	Haben Sie noch weitere Anmerkungen?	72

Vorwort



Niemals vorher hatten wir in unserem Land eine besser ausgebildete Frauengeneration als heute. Wer jahrelang einen Beruf erlernt oder studiert hat, der will von dieser beruflichen Qualifikation auch Nutzen ziehen. Unsere Gesellschaft muss ein elementares Interesse daran haben, dass es kein „Entweder- Oder“ für Frauen gibt, kein entweder Beruf oder Kindererziehung. Wir müssen jungen Eltern die Möglichkeit eröffnen, ihr Familien- und Berufsleben nach ihren persönlichen Vorstellungen zu gestalten. Mütter und Väter müssen die Wahl haben, in welchem Umfang sie neben der Fürsorge für ihre Kinder berufstätig sein möchten.

Die finanziellen Belastungen hierfür sollten nicht auf die Erziehungsberechtigten abgewälzt werden. Die erforderlichen Millionen-aufwendungen in unserem Landkreis müssen Staat und Kommu-

nen weitgehend selber schultern. Die Anstrengungen sind notwendig, es sind Zukunftsinvestitionen – ohne echte Alternative.

Nur wenn vor Ort ausreichend qualitativ hochwertige Betreuungsangebote zur Verfügung stehen, können Eltern ohne Sorge um das Wohl ihrer Kinder einen Beruf ausüben.

In diesem Handlungsfeld haben die Kreise und Kommunen also die Chance, die Lebensqualität für die Familien deutlich zu verbessern.

Daher ist die qualitätsorientierte und bedarfsgerechte Entwicklung der Kindertagesbetreuung ein wichtiger Beitrag zur Innovationsfähigkeit unseres Landkreises mit seiner, im Vergleich zum baye-rischen Landesdurchschnitt, jungen Bevölkerungsstruktur. Der Ausbau qualifizierter Tagesbetreu-ung für Kinder soll die elterliche Erziehungsverantwortung jedoch nicht ersetzen, sondern sie un-terstützen und ergänzen. Eltern bleiben für Kinder die ersten Bezugspersonen und haben einen vorrangigen Erziehungsauftrag. Eltern legen die ersten Grundlagen für die Erziehung und Bildung von Kindern und entscheiden, ob und zu welchem Zeitpunkt ihre Erziehung durch die Förderung in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege ergänzt wird.

Die vorliegende Jugendhilfeplanung ist ein wichtiger Baustein zur Sicherstellung einer bedarfsge-rechten Versorgung mit Angeboten und Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung für Kinder aller Altersgruppen im Landkreis Dingolfing-Landau. Im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Gemeinden soll die Jugendhilfeplanung auch dem weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen, vor allem für die unter 3-jährigen Kinder, dienen. Aber auch der Ausbau der Betreuungsangebote in qualitativer Hinsicht ist ein wichtiger Bestandteil dieser Planungsunterlagen.

Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt der Landkreis im Bedarfsfall die Ge-meinden bei der Planung von überörtlichen Einrichtungen und Angeboten.

Ich danke allen, die sich an diesem zukunftsorientierten Projekt beteiligt haben und bin sicher, dass uns damit eine gute Weichenstellung in eine kinderfreundliche und humane Zukunft gelingt.

A handwritten signature in black ink, which appears to read "Heinrich Trapp".

Heinrich Trapp
Landrat

1 Allgemeine Ausführungen zur Jugendhilfeplanung des Landkreises Dingolfing-Landau im Bereich der Kindertagesbetreuung

1.1 Planungsgegenstand

Planungsgegenstand des vorliegenden Teilplans der Jugendhilfeplanung ist die Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren im Landkreis Dingolfing-Landau. In der Planung wurden die im "Bayerischen Gesetz für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege" (BayKiBiG) beschriebenen Einrichtungs- und Angebotsformen erfasst: Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte, Häuser für Kinder und Kindertagespflege.

- **Kinderkrippen** sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter drei Jahren richtet,
- **Kindergärten** sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung richtet,
- **Horte** sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Schulkinder richtet,
- **Häuser für Kinder** sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich an Kinder verschiedener Altersgruppen richtet und
- **Kindertagespflege** ist die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern durch eine Tagespflegeperson im Umfang von durchschnittlich mindestens zehn Stunden wöchentlich pro Kind in geeigneten Räumlichkeiten (siehe Exkurs „Kinder in Tagespflege“).

Außerdem wurden folgende schulischen Betreuungsangebote in die Erstellung des Teilplan mit einbezogen: Mittagsbetreuung an der Grundschule, verlängerte Mittagsbetreuung an der Grundschule, offene Ganztagesbetreuung an Schulen und gebundene Ganztagesesschulen.

- **Mittagsbetreuung an der Grundschule** gewährleistet eine verlässliche Betreuung der Kinder in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 nach dem Unterrichtsende bis ca. 14.00 Uhr/ 14.30 Uhr. Diese Form der Betreuung kann sowohl das Angebot von Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten beinhalten, als auch die Möglichkeit, Hausaufgaben zu erledigen.
- In der **Verlängerten Mittagsbetreuung an der Grundschule** werden Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 4 nach dem Unterricht bis mindestens 15.30 Uhr betreut. Neben Spiel- und Beschäftigungsangeboten wird die Möglichkeit zur Hausaufgabenerledigung angeboten.
- Eine **offene Ganztagesbetreuung an Schulen** beinhaltet eine verlässliche Nachmittagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern ab der 5. Klasse im Anschluss an den regulären Unterricht. Die Schule bietet im Rahmen ihres Ganztagskonzepts an 4-5 Tagen eine Betreuung an, die von den Eltern genutzt werden kann (Anmeldung auch nur für bestimmte Tage möglich). Das Angebot umfasst in der Regel ein betreutes Mittagessen, sowie Hausaufgabenbetreuung, Lern-, Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten.
- **Gebundene Ganztagesesschulen (Ganztagesklassen)** gewährleisten an mindestens vier Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden einen durchgehend strukturierten Aufenthalt in der Schule bis 16 Uhr. Der gesamte Tagesablauf wird von der Schule gestaltet,

d.h. der Pflichtunterricht ist auf Vormittag und Nachmittag verteilt, wobei sich Übungs- und Lernzeiten mit sportlichen, musischen und künstlerischen Fördermaßnahmen und Freizeitaktivitäten abwechseln.

Exkurs: Kinder in Tagespflege

Auf Bundes- und Landesebene wurden in den letzten Jahren vermehrt rechtliche Veränderungen im Bereich der außerfamiliären Kinderbetreuung vorgenommen. Der **Kindertagespflege** kommt hierdurch ein wichtiger Stellenwert zu, da sie als Ergänzung zu den institutionellen Angeboten wie beispielsweise Kinderkrippen, altersgeöffnete Kindergärten und Schulen unverzichtbar geworden ist.

Die Kindertagespflege durch Tagesmütter oder Tagesväter ist eine familiennahe Form der Kinderbetreuung. Die Tagespflegeperson kann, neben den eigenen Kindern, ein bis zu maximal fünf Tageskinder gleichzeitig betreuen. Durch diese geringe Gruppenstärke kann eine enge Beziehung zwischen Tageskind und Tagespflegeperson entstehen, sowie eine individuelle Förderung des Kindes stattfinden.

Ein Vorteil der Kindertagespflege liegt in ihrer hohen Flexibilität, durch die eine Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit deutlich erleichtert wird: es bestehen keine festen Öffnungs- und Schließzeiten, sondern die Betreuungszeiten werden individuell anhand der Bedürfnisse der Eltern mit der Tagespflegeperson vereinbart. Außerdem bietet die Kindertagespflege auch Stabilität und Sicherheit (theoretisch ist die Betreuung eines Kindes bei der gleichen Tagespflegeperson von der Geburt bis zum 14. Lebensjahr möglich), sowie eine stark am einzelnen Kind und den Eltern orientierte Betreuungsform. Die Kindertagespflege zeichnet sich unter anderem durch die Möglichkeit einer behutsamen Eingewöhnung, dem Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, der Zusammenarbeit der Tagespflegeperson mit den Eltern (Erziehungsstile, von den Eltern gewünschte und in der Tagespflegefamilie mögliche Betreuungszeiten), sowie durch eine familienähnliche Betreuungssituation aus.

Die größte Zielgruppe der Kindertagespflege stellen Babys und Kleinkinder im Alter von 0 bis 3 Jahren dar, allerdings ist auch eine ergänzende Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern durch eine Tagespflegeperson möglich.

Für die Betreuung von Tageskindern, die „mehr als fünfzehn Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate“ betreut werden, ist eine Pflegeerlaubnis des Kreisjugendamtes erforderlich. Diese Pflegeerlaubnis muss bereits ab dem ersten Tageskind vorliegen. Hierdurch ist es möglich, im Bereich der Kindertagesbetreuung eine hohe Qualität sicher zu stellen, da bestimmte Voraussetzungen für eine Erteilung einer Pflegeerlaubnis erfüllt werden müssen (vgl. § 43 SGB VIII).

Was versteht man unter „qualifizierter Kindertagespflege“?

Qualifizierte Tagespflegepersonen:

- o Um Tagespflegeperson werden zu können, ist ein Qualifizierungsnachweis durch z.B. eine abgeschlossene Ausbildung zur Erzieherin/Kinderpflegerin oder den Abschluss eines anerkannten Qualifizierungskurses nötig.
- o Den qualifizierten Tagespflegepersonen wird außerdem empfohlen ihre Kompetenzen durch regelmäßige Weiterbildungen zu ergänzen.
- o Des Weiteren wird empfohlen, an den durch das Kreisjugendamt organisierten Tagespflegekonferenzen und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Qualifizierte Beratung und Vermittlung:

- o Das Kreisjugendamt informiert und berät Tagespflegepersonen praxisbegleitend z.B. über rechtliche oder pädagogische Fragen, Vergütung usw. und organisiert Fortbildungsangebote.
- o Den Personen, die sich als Tagespflegeperson beworben haben, wird nach positiver Eignungsprüfung (Vorgespräche, Hausbesuch, Vorlage eines ärztlichen Attests, des Führungszeugnisses, sowie des Qualifizierungsnachweises) eine Tagespflegeerlaubnis erteilt.
- o Die Vermittlungsstelle versucht, unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten (Wohnort, Betreuungszeit, Alter des/r Kindes/r), die passenden Tagesmütter oder Tagesväter zu finden und zu vermitteln. Außerdem informiert sie die Eltern darüber, dass die Möglichkeit besteht, einen Antrag auf Gewährung von Tagespflegegeld zu stellen.
- o Das Kreisjugendamt stellt außerdem einen Mustervertrag für die Vereinbarungen der Eltern mit der Tagespflegeperson zur Verfügung.
- o Die Vermittlungsstelle organisiert bei Ausfall einer Tagespflegeperson eine gleichwertige Ersatzbetreuung.

Qualifizierte Kinderbetreuung:

- o Durch die familiennahe Form der Betreuung und durch die überschaubare Gruppengröße kann eine individuelle Betreuung und Förderung stattfinden, die besonders den Bedürfnissen von Säuglingen und Kleinkindern entspricht.
- o Eingewöhnungszeiten können nach den individuellen Bedürfnissen des Kindes vereinbart werden.
- o Die Tagespflegepersonen erhalten sowohl in den Qualifizierungskursen als auch durch die Fortbildungen und Beratungsgespräche durch das Kreisjugendamt Anregungen und Tipps im Bereich Pädagogik.

Zusätzlich zur Kindertagespflege als Form der Kinderbetreuung außerhalb der institutionellen Betreuung gibt es noch verschiedene Formen der privaten Kinderbetreuung:

- Für Eltern kleiner Kinder, die hin und wieder am Abend ausgehen möchten oder gelegentlich untertags eine Kinderbetreuung benötigen, ist ein **Babysitter** eine sinnvolle Betreuungsmöglichkeit. Betreuungszeiten und Bezahlung werden individuell geregelt.
- Ein/e **Au-pair-Betreuer/in** ist ein junger Mensch, der sechs Monate oder auch länger für einige Stunden am Tag in einer Familie die Betreuung des Kindes oder der Kinder, sowie leichte Hausarbeiten übernimmt. Die Regelungen für Au-pair-Betreuer/innen können über die zahlreichen Vermittlungsstellen erfragt werden.
- Die Betreuung der Kinder durch eine **Kinderfrau** findet stundenweise im Haushalt der Eltern statt. Die Kinderfrau wird von den Eltern angestellt oder als geringfügig beschäftigt angemeldet. Hier liegt ein abhängiges Arbeitsverhältnis vor, bei dem die Eltern als Arbeitgeber gegenüber der Kinderfrau weisungsberechtigt sind.

Diese Formen der Kinderbetreuung wurden nicht in die vorliegende Jugendhilfeplanung aufgenommen, da sie in erster Linie privat organisiert und finanziert werden und diesbezüglich kein oder nur unzureichendes Datenmaterial vorliegt.

Besondere Modelle im Rahmen der Kindertagespflege:

- In einer **Großtagespflegestelle** werden Tageskinder von einer oder mehreren Tagespflegepersonen in eigens für die Kindertagespflege angemieteten Räumen betreut. Ab dem neunten zu betreuenden Kind muss eine der Betreuungspersonen als Fachkraft (staatlich anerkannte Erzieherin) qualifiziert sein.
- **Kooperationsmodelle** zwischen Kindertagesstätten und Kindertagespflege:
In einigen Kindertagestätten werden die Räumlichkeiten außerhalb der Öffnungszeiten und/oder in den Ferien zur Betreuung von Tagespflegekindern zur Verfügung gestellt. Außerdem arbeiten einige Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen anschließend an ihre Tätigkeit in einer Kindertagesstätte zusätzlich als Tagespflegeperson.

Kooperation des Kreisjugendamtes mit der Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration gemeinnützige GmbH (gfi)

Das Kreisjugendamt ist als öffentlicher Träger der Jugendhilfe für die Erteilung der Pflegeerlaubnis zuständig. Grundsätzlich können sonstige gesetzliche Leistungen wie Beratung, Vermittlung, Qualifizierung von Tagesspflegepersonen oder notwendige Sachverhaltsermittlung im Vorfeld der Erteilung einer Pflegeerlaubnis (z.B. Hausbesuche, Prüfung der persönlichen und räumlichen Voraussetzungen) an freie Träger übertragen werden, wobei die Gesamtverantwortung auch bei Delegation beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe liegt.

Im Landkreis Dingolfing-Landau übernimmt deshalb das Kreisjugendamt die meisten Aufgaben im Bereich der Kindertagespflege. Die Qualifizierung neuer Tagespflegepersonen und Fortbildungsan-

gebote werden in Kooperation mit dem Tochterunternehmen des BFZ, der **gfi** (Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration gemeinnützige GmbH), durchgeführt.

Ausblick

Die Anzahl der Tagespflegepersonen ist seit 2006 nicht nur aufgrund der Meldepflicht angestiegen, auch die gesetzlichen Veränderungen durch die Einführung des Elterngeldes 2007 haben zu einer erhöhten Nachfrage nach Tagespflegepersonen beigetragen. Die Gewährung einer Pflegeerlaubnis setzt die Prüfung der Tagespflegestelle auf ihre Eignung voraus. Damit werden bisher ausschließlich privat organisierte Tagespflegeverhältnisse aus ihrem bislang unklaren Status in die öffentliche Verantwortung und Regulierung überführt.

Die vorliegende Bestandserhebung beinhaltet ausschließlich die durch das Kreisjugendamt vermittelten und betreuten Tagespflegeverhältnisse. In der Kindertagespflege wird bereits ab der Betreuung eines Kindes an mehr als 15 Stunden wöchentlich und einer geplanten Dauer von länger als drei Monaten eine Pflegeerlaubnis durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe benötigt (vgl. § 43 SGB VIII). In diesem Rahmen werden Tagespflegeverhältnisse durch das Kreisjugendamt erfasst.

1.2 Planungsziele

Eine qualifizierte Tagesbetreuung für Kinder soll die elterliche Erziehungsverantwortung unterstützen und ergänzen. Die Eltern bleiben für ihre Kinder die wichtigsten Bezugspersonen und haben einen vorrangigen Erziehungsauftrag. Sie legen die Grundlagen für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder und entscheiden, ob und zu welchem Zeitpunkt ihre Erziehung durch die Förderung in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege ergänzt wird.

Die Jugendhilfe soll nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen. Dies beinhaltet den Ausbau der Kinderbetreuung entsprechend den Bedürfnissen und Wünschen der Eltern und Kinder. Eltern haben durch eine ausreichende Versorgung mit geeigneten Betreuungsangeboten die Möglichkeit, frei zu wählen und eine individuelle, bedarfsgerechte Balance zwischen Beruf und Kinderbetreuung herzustellen. Die Möglichkeit, sich ausschließlich der Kindererziehung widmen zu können, bleibt erhalten. Außerdem wird zusätzlich die Chance geschaffen, durch ein unterstützendes Angebot an Kinderbetreuung einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Ziel des vorliegenden Jugendhilfe-Teilplans zur Kindertagesbetreuung ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Angeboten und Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Dingolfing-Landau. Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt der Landkreis die einzelnen Kommunen bei der Planung von überörtlichen Einrichtungen und Betreuungsangeboten. Vor allem im Bereich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in der Kindertagespflege und in Kinderkrippen bietet es sich an, gemeindeübergreifende Lösungen anzustreben und deshalb eine überörtliche Planung durchzuführen.

Der Landkreis Dingolfing-Landau hat in Zusammenarbeit mit den Kommunen eine Bedarfserhebung durchgeführt. Um eine einheitliche Bestandserhebung und Bedürfnisabfrage gewährleisten zu können und vergleichbare Ergebnisse auf Landkreisebene zu erhalten, wurden Fragebögen durch das Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS) entwickelt. Die Ergebnisse der Bedarfserhebung wurden von SAGS erfasst und ausgewertet.

Die gewonnenen Daten werden sowohl vom Landkreis als auch von den einzelnen Kommunen für die weitere Planung der Kindertagesbetreuung verwendet.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

Grundlagen für eine überörtliche Gesamtplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung sind folgende Gesetze:

- **Das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz:**

Nach **§ 24 SGB VIII** haben Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Für Kinder im Alter unter drei Jahren und für Kinder im schulpflichtigen Alter sind nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht. Zur Änderung des SGB VIII hat der Bundestag drei Gesetze verabschiedet:

- **„Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz - TAG)“:**

Gesetz zur Neuregelung der §§22 ff SGB VIII:

In diesem Gesetz, welches am 1.1.2005 in Kraft getreten ist, wird unter anderem der Anspruch auf Betreuung von Kindern unter drei Jahren und von Schulkindern, deren Eltern berufstätig sind oder eine Schul- oder Berufsausbildung absolvieren, konkretisiert.

- **„Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe“ (Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz – KICK) KICK ist ebenfalls ein Änderungsgesetz zum SGB VIII:**

Eine bedeutsame Änderung dieses Gesetzes ist die Einführung einer Erlaubnispflicht für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege. Dieses Gesetz ist am 1.10.2005 in Kraft getreten.

- **Kinderförderungsgesetz (KiföG)**

Das Kinderförderungsgesetz (KiföG) ist ein zentraler Baustein beim Ausbau der Kindertagesbetreuung.

Es ist am 16. Dezember 2008 in Kraft getreten und soll den Ausbau eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes beschleunigen und den Eltern echte Wahlmöglichkeiten eröffnen.

Das Gesetz enthält unter anderem folgende wichtige Regelungen:

- für die Ausbauphase bis zum 13. Juli 2013 werden rechtliche Verpflichtungen für die Bereitstellung von Plätzen eingeführt.

- ab dem 01. August 2013 soll nach Abschluss der Ausbauphase ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr eingeführt werden.
- die Kindertagespflege wird deutlich profiliert, 30 Prozent der neuen Plätze sollen in diesem Bereich geschaffen werden.
- Um diese Ziele zu erreichen wird die Finanzierung des Ausbaus mit dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz auf eine seriöse Grundlage gestellt. Von den insgesamt 12 Milliarden Euro, die für den Ausbau benötigt werden, trägt der Bund mit 4 Milliarden Euro rund ein Drittel. Davon stehen bis zum Jahr 2013 insgesamt 2,15 Milliarden Euro für Investitionsmittel bereit.

- Das "**Bayerisches Gesetz für Kindergärten, andere Kindertageseinrichtungen und Tagespflege - BayKiBiG**", welches am 1. August 2005 in Kraft getreten ist.

Eckpunkte:

Mehr Bildung für die Kinder

Mehr Flexibilität vor Ort

Mehr Sicherheit für eine wohnortnahe Versorgung im ländlichen Raum

Mehr Rechtssicherheit für Horte Krippen u. Netze für Kinder

Mehr Fördergerechtigkeit

Mehr Planungsverantwortung für die Kommunen

Mehr Integration

1.4 Planungsverantwortung

Nach Artikel 7 f. BayKiBiG haben die kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechtes für ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen zu sorgen. Dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegt nach § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung für die Bedarfsplanung. Dies beinhaltet die Aufgabe, die Kommunen in ihrer Bedarfsplanung zu unterstützen und die überörtliche mit der örtlichen Planung abzustimmen.

Es ist Aufgabe der **Gemeinden** den „örtlichen Bedarf (...) unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote“ (Art. 7 BayKiBiG) anzuerkennen und, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit, zu gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Der Landkreis als **örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe** trägt „für die Versorgung mit Plätzen in Kindertagesbetreuungseinrichtungen und in Tagespflege die Gesamtverantwortung für die Planung (...). Die Gemeinden und die Träger der freien Jugendhilfe, sowie die überörtlichen Sozialhilfeträger sind in allen Phasen der Bedarfsplanung und des Planungsverfahrens nach § 80 SGB VIII einzubeziehen“ (Art. 6 BayKiBiG).

2 Aktuelle Bevölkerungsstruktur und Prognose der Entwicklung der Zahl der unter 14-Jährigen bis zum Jahr 2030 im Landkreis Dingolfing-Landau

2.1 Aktuelle Bevölkerungsstruktur in den Gemeinden des Landkreises Dingolfing-Landau¹

Die Darstellungen auf den nächsten Seiten analysieren die Zahl der Kinder und Jugendlichen auf Basis einer einheitlichen Erhebung in den Gemeinden des Landkreises Dingolfing-Landau Anfang 2010 über das Landratsamt. Die Aufteilung der Darstellungen 2-1 mit 2-5 erfolgte im Hinblick auf die allgemeine Struktur der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung in verschiedenen Altersgruppen. Aufsteigend nach dem Alter werden die Anzahl bzw. die Anteile der unter 3-Jährigen an der Bevölkerung, die Kinder im Kindergartenalter (3 bis unter 6-Jährige), die Kinder im Grundschulalter (6 bis unter 10 Jahre) und die Kinder der Sekundarstufe I (10 bis unter 14-Jährige) dargestellt. Diesen detaillierten Analysen ist die zusammenfassende Darstellung 2-1 vorangestellt, die die Anzahl bzw. die Anteile der unter 14-Jährigen Kinder insgesamt beinhaltet. Neben den Werten für die einzelne Gemeinde zeigen die Darstellungen auch jeweils die prozentualen Vergleichswerte für den Landkreis Dingolfing-Landau, den Regierungsbezirk Niederbayern und für Bayern um entsprechende Vergleiche zu ermöglichen.

Gemäß der Darstellung 2-1 liegt der Anteil der unter 14-Jährigen bezogen auf die gesamte Bevölkerung im Landkreis Dingolfing-Landau mit 14,6% höher als im bayerischen Vergleich und etwas höher als der im Niederbayernschnitt. Mit anderen Worten: Im Landkreis Dingolfing-Landau leben viele Kinder mit ihren Familien. Die Gemeinde Simbach – als die Kommune mit dem geringsten Anteil an Kindern an der Bevölkerung im Landkreis – sowie die Gemeinden Marklkofen, Eichendorf und die Stadt Dingolfing liegen noch knapp unter dem bayerischen Durchschnittswert von 13,0%. Zu beachten ist, dass in der Stadt Dingolfing in absoluten Zahlen ausgedrückt, mit Abstand die meisten Kinder (2.344) unter 14 Jahren leben, der relative Anteil liegt mit 13,0% aber deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt von 14,6%. In den Gemeinden Mamming, Frontenhausen und Moosthenning gibt es einen besonders hohen Anteil (über 14,5%) an Kindern unter 14 Jahren. Den höchsten Wert erreichen die Gemeinden Mamming und Frontenhausen mit einem Anteil von 14,6%. Diese beiden Gemeinden sind somit - im übertragenen Sinne – die „kinderfreundlichsten“ Gemeinden im Landkreis Dingolfing-Landau.

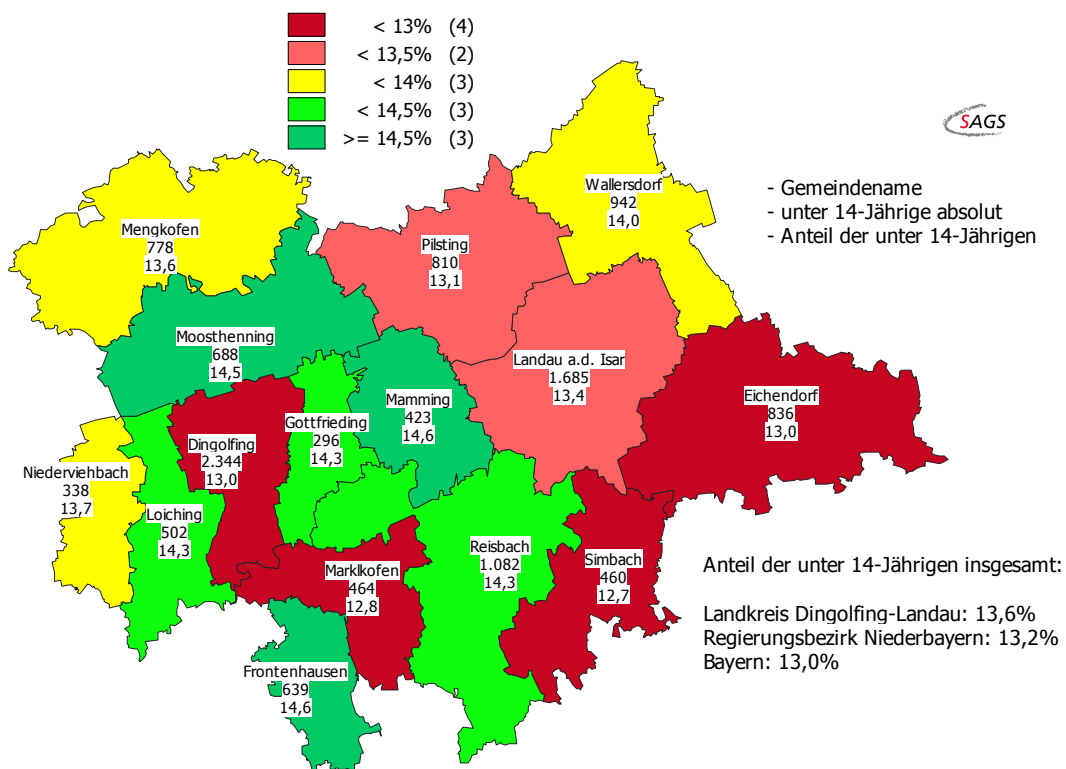
Bei den unter 3-Jährigen (vgl. Darstellung 2-2) fällt besonders auf, dass hier – bezogen auf die Anteile an der Bevölkerung – in nur einer Kommune (Mamming mit 3,0%) prozentual mehr unter 3-Jährige leben als im bayerischen Durchschnitt (2,6 %). Die Stadt Dingolfing liegt im Landkreisdurchschnitt von 2,4%. Es liegt somit die Vermutung nahe, dass insbesondere für die Stadt Dingolfing eine „normale“ Stadt-Umland-Wanderung zu verzeichnen ist. Junge Familien ziehen – auf der Suche nach günstigem Wohnbauland – in benachbarte, eher ländliche Gemeinden. Auch bei der

¹ Identisch ausgewiesene Werte trotz unterschiedlicher Schraffierungen entstehen durch Rundungen (vgl. dazu beispielhaft in Darstellung 2-1 Eichendorf mit 12,956% und Dingolfing 12,953%, dargestellt als 13,0%, sowie Darstellung 2-2 Landau a.d. Isar 2,535% und Moosthenning 2,470%, beides dargestellt mit 2,5%).

Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen (vgl. Darstellung 2-3) ist der Anteil in der Stadt Dingolfing mit 2,6 % genau gleich wie der Landkreisdurchschnitt.

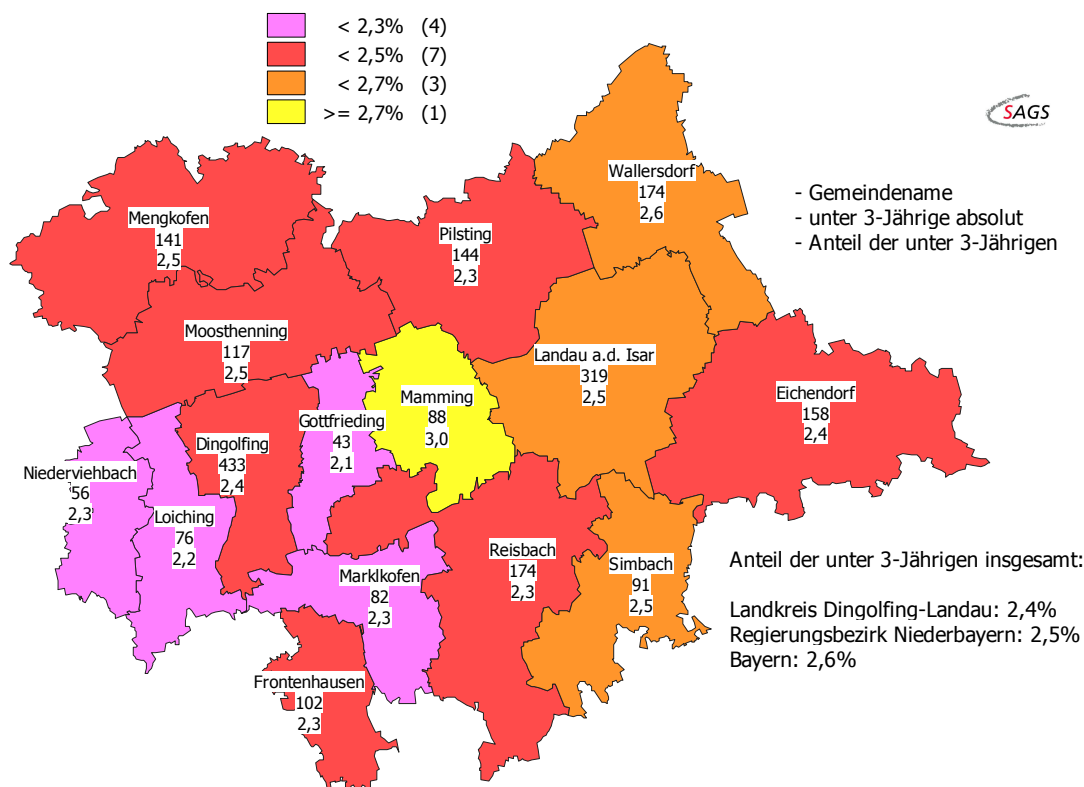
Die regionalen Muster unterscheiden sich im Folgenden bei den weiteren analysierten Altersgruppen. Bei den 3- unter 6-Jährigen liegen die Anteile des Landkreises Dingolfing-Landau genau im bayerischen, sowie niederbayerischen Durchschnitt. Bei den Altersgruppen über 6 Jahre sind höhere Anteile von Kindern an der Bevölkerung zu verzeichnen als im Bayerndurchschnitt. Diese nehmen mit zunehmendem Alter der Kinder zu. Ursache für diese Entwicklung dürfte die anhaltende Zuwanderung von Familien mit Kindern in den Landkreis Dingolfing-Landau sein.

Darstellung 2-1: Anteil der unter 14-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Dingolfing-Landau, Anfang 2010



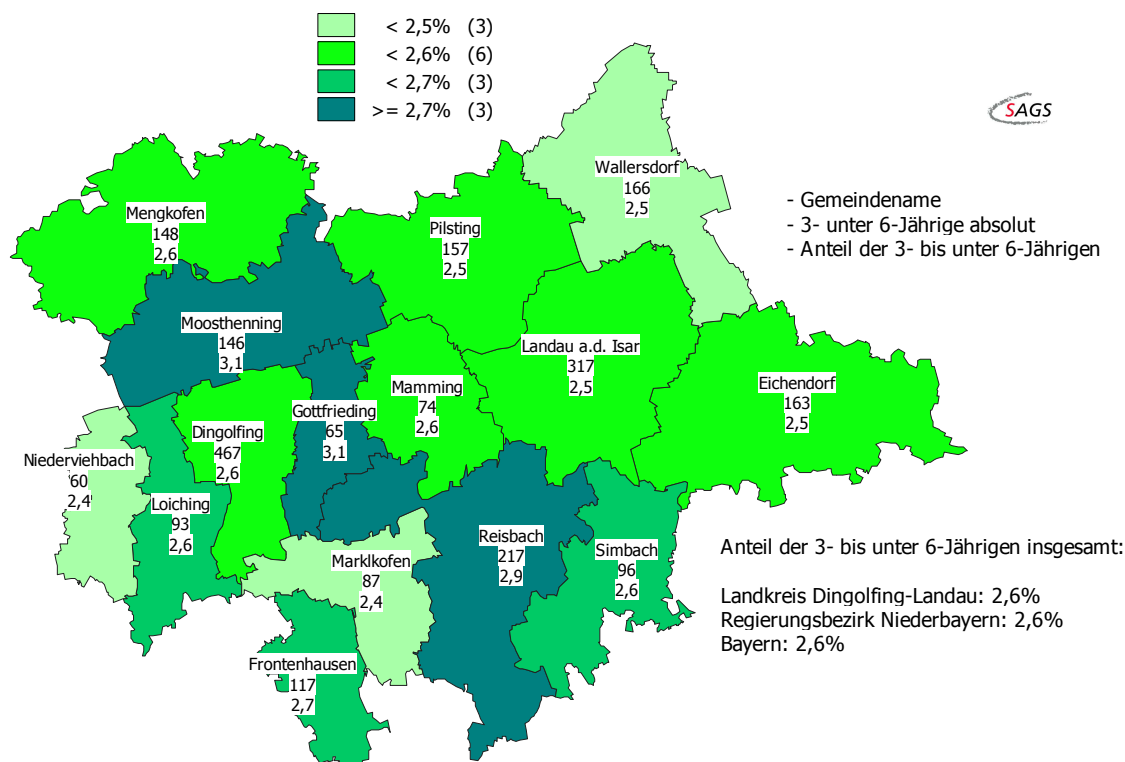
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

Darstellung 2-2: Anteil der unter 3-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Dingolfing-Landau, Anfang 2010



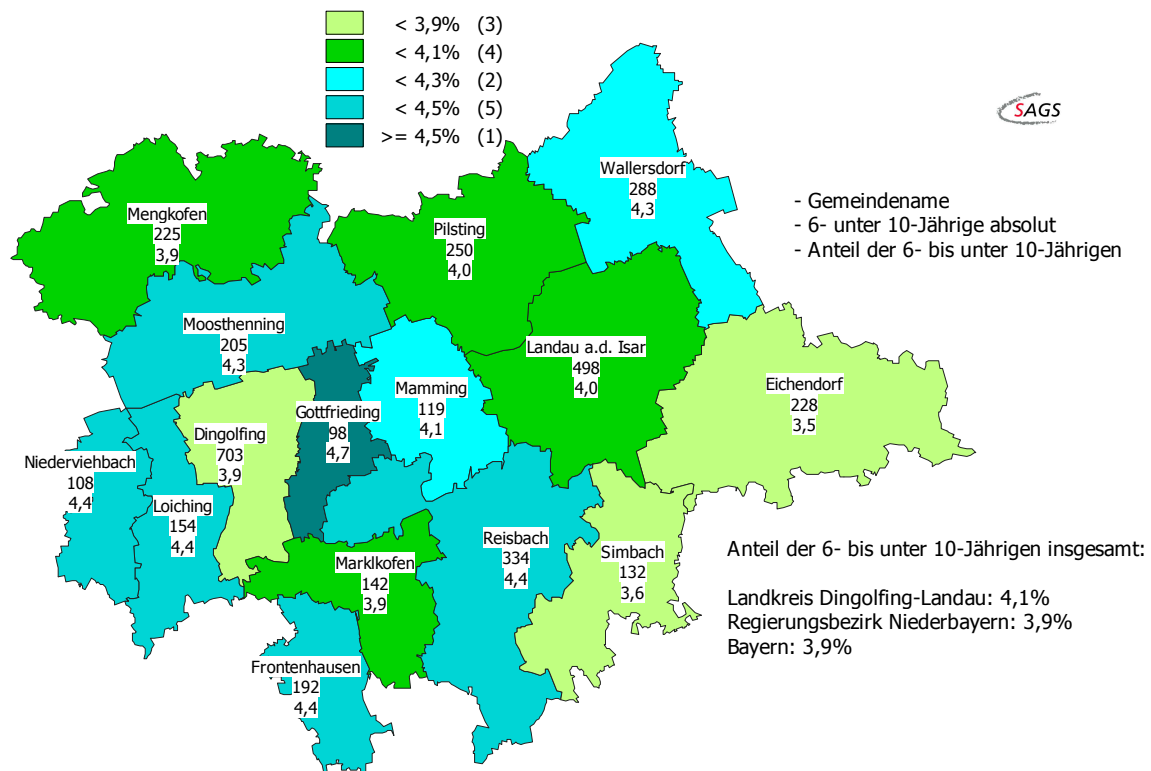
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

Darstellung 2-3: Anteil der 3- bis unter 6-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Dingolfing-Landau, Anfang 2010



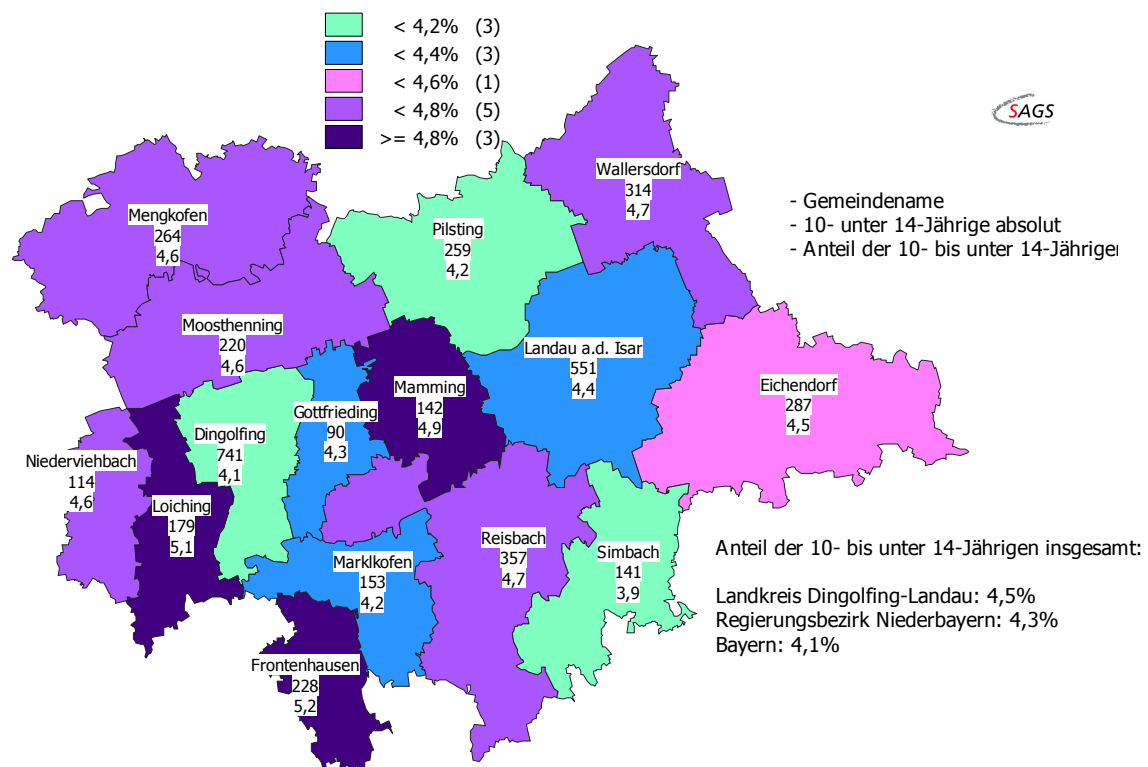
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

Darstellung 2-4: Anteil der 6- bis unter 10-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Dingolfing-Landau, Anfang 2010



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

Darstellung 2-5: Anteil der 10 bis unter 14-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Dingolfing-Landau, Anfang 2010



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

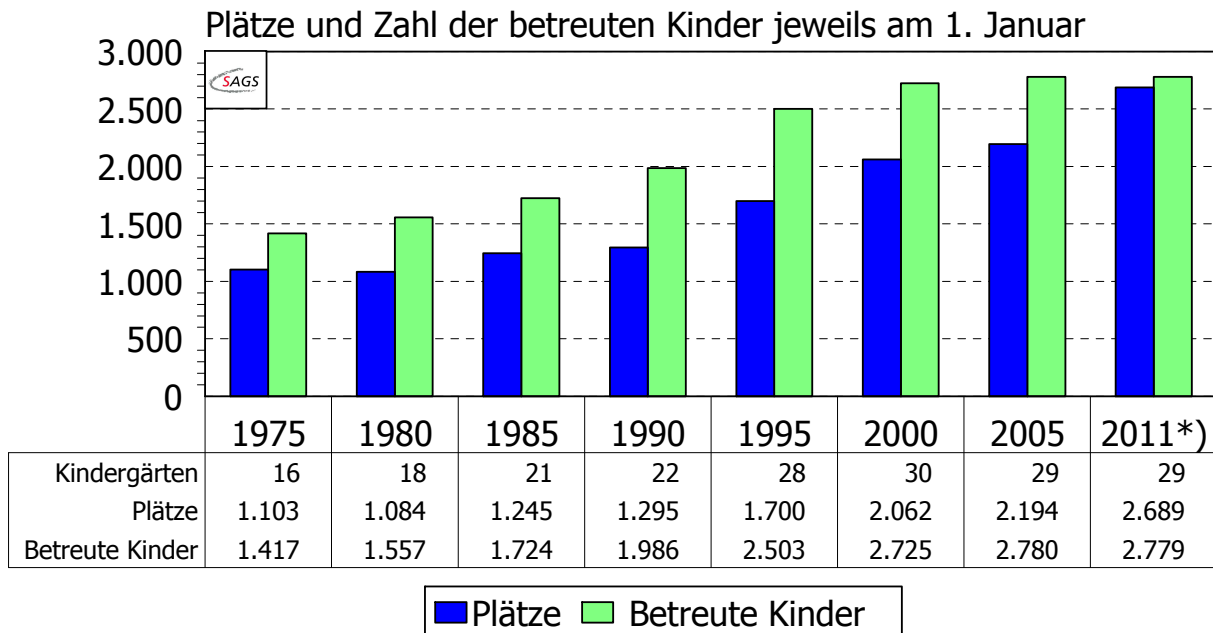
2.2 Prognose

2.2.1 Retrospektive Entwicklung der betreuten Kinder in Kindergärten bzw. der vorhandenen Kindergartenplätze im Landkreis Dingolfing-Landau 1975 - 2011

Noch in den Siebziger Jahren war es keineswegs die Regel, dass nahezu alle Kinder im Landkreis Dingolfing-Landau einen Kindergarten besuchten. Zu einem großen Teil beschränkte sich der Besuch dann auf ein, bzw. maximal zwei Jahre vor dem Eintritt in die Schule. Insbesondere Ganztagsplätze waren in den Achtziger Jahren nur wenige vorhanden. So blieb die Zahl der angebotenen Kindergartenplätze im Landkreis Dingolfing-Landau bis Ende der Achtziger Jahre unter 1.300 Plätzen. Die jeweils deutlich höhere Zahl von betreuten Kindern bis zur Mitte des aktuellen Jahrzehnts deutet auf eine angespannte Platzsituation hin, auf die zum Teil mit der Bildung von Nachmittagsgruppen reagiert wurde. Erst seit Anfang der Neunziger Jahre wurden starke Anstrengungen unternommen, die Versorgung mit Kindergartenplätzen – ausgelöst durch eine verstärkte Nachfrage nach Betreuungsangeboten auch für drei- und vierjährige Kinder – zu verbessern. Dennoch gibt es bis zum Jahr 2011 im Landkreis Dingolfing-Landau – insgesamt – noch mehr betreute Kinder als Kindergartenplätze.

Der Darstellung 2-7 kann die Entwicklung der Versorgungsquoten mit Kindergartenplätzen von 1975 bis zum Jahr 2011 entnommen werden.

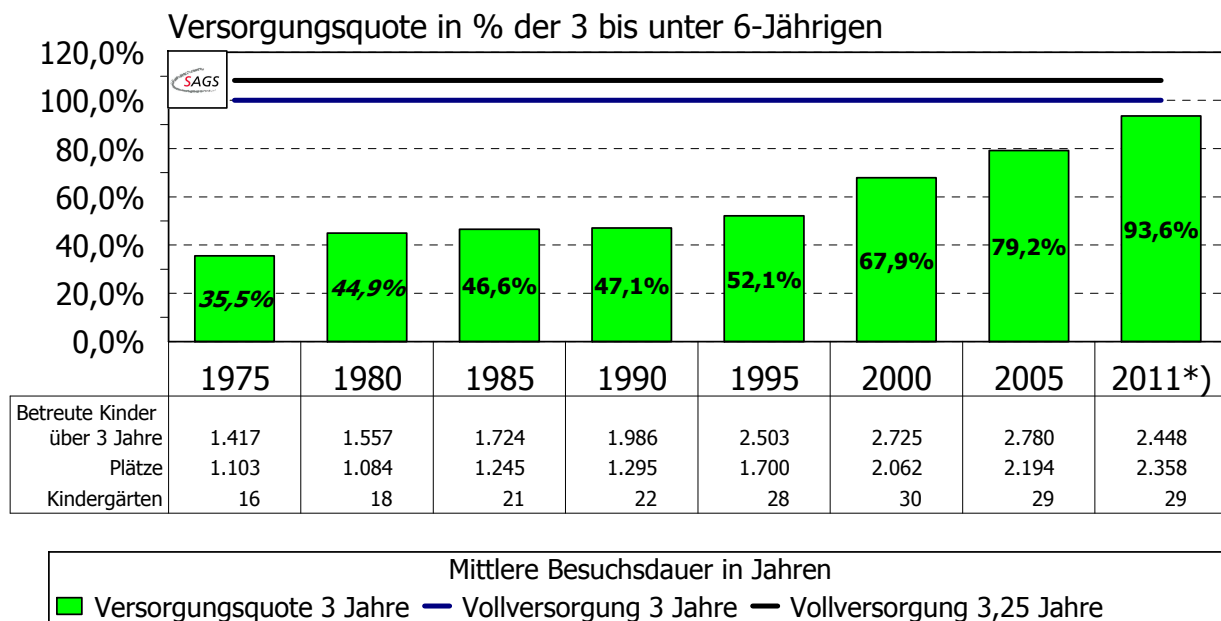
Darstellung 2-6: Entwicklung der Zahl der Kindergärten und der betreuten Kinder 1975 - 2011 im Landkreis Dingolfing-Landau



*) 2011: Datenerhebung nach § 47 SGB VIII (Kindergärten und Häuser für Kinder, ohne Krippen und Kinderhorte)

Quelle: SAGS 2011, nach Daten des Statistischen Landesamtes

Darstellung 2-7: Entwicklung der Versorgungsquoten mit Kindergartenplätzen - Plätze je 100 Drei- unter Sechsjährige im Landkreis Dingolfing-Landau 1975 - 2011



Versorgungsquote für 2011: Plätze/Zahl der 3- unter 6 bzw. unter 6,25-Jährigen*100%

*) Ohne 331 betreute Kinder unter 3 bzw. 331 Plätze für diese Kinder

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

2.2.2 Zukünftige Entwicklung der zu betreuenden Kinder in Kindertageseinrichtungen

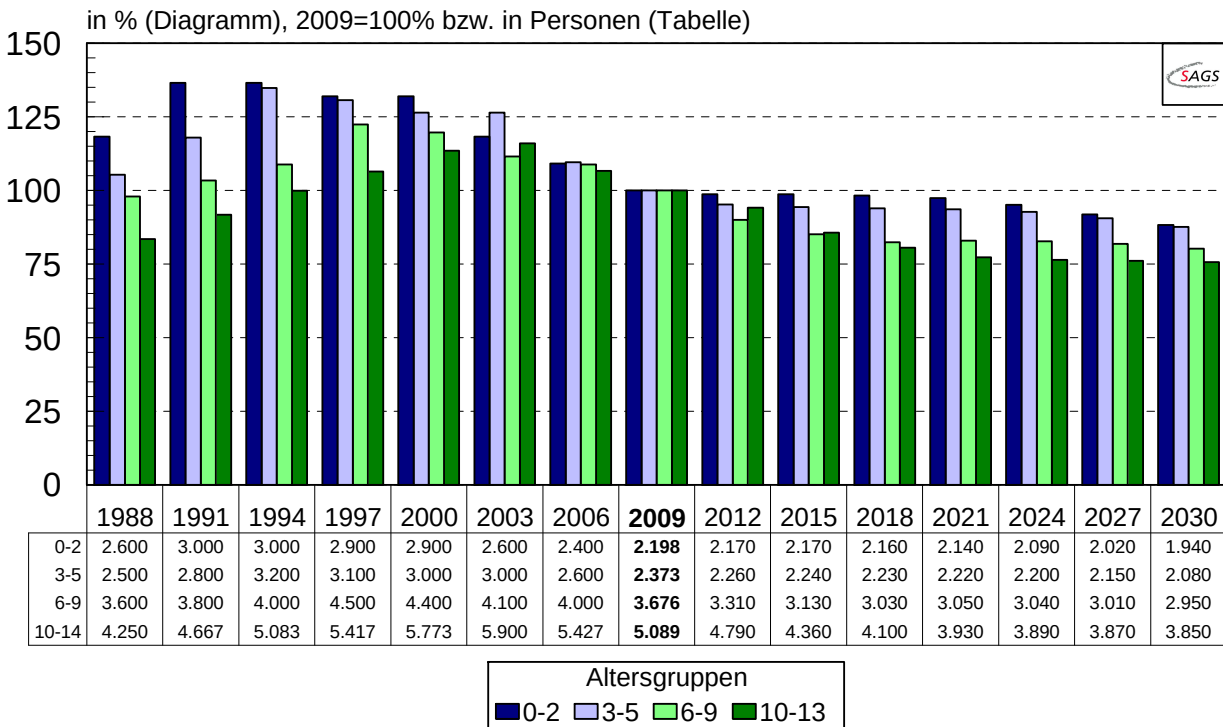
Einen Überblick über die demographische Entwicklung der letzten und der nächsten achtzehn Jahre (Basis 2010) gibt die Darstellung 2-8. Für die Prognose wurde die Bevölkerungsvorausberechnung 2010 – 2030 des Bayerischen Statistischen Landesamtes zu Grunde gelegt².

Der zu verzeichnende demographische Trend zu einer Abnahme von Kindern im Kindergartenalter wird durch die beschlossene und bereits begonnene schrittweise Vorverlegung des Eintrittsalters in die Schule weiter verstärkt. Beginnend mit dem Schuljahr 2005/2006 kamen in den folgenden Schuljahren jeweils 13 Monate zur Einschulung, bis alle Kinder, die vor dem jeweiligen 30. September sechs Jahre alt werden, bereits in diesem Jahr eingeschult werden. Mit anderen Worten - kam ein Kind, das im am 30. September 2005 geboren wurde bereits im September 2011 regulär – noch fünfjährig - in die Schule.

Aus Sicht der Kindergärten heißt dies, dass gegenüber der bisherigen Stichtagsregelung (alle Kinder die vor dem 1. Juli sechs Jahre alt wurden, kamen im September desselben Jahres in die Schule) im Mittel ein Viertel Jahrgang weniger betreut wird. Damit sinkt die Zahl der zu betreuenden Kinder (ohne die Berücksichtigung der Öffnung für unter Dreijährige) um bis zu 8%.

² Erschienen im November 2011, auf Grund von Vorgaben des Bayerischen Statistischen Landesamtes auf jeweils 10 Personen (Kinder) gerundet.

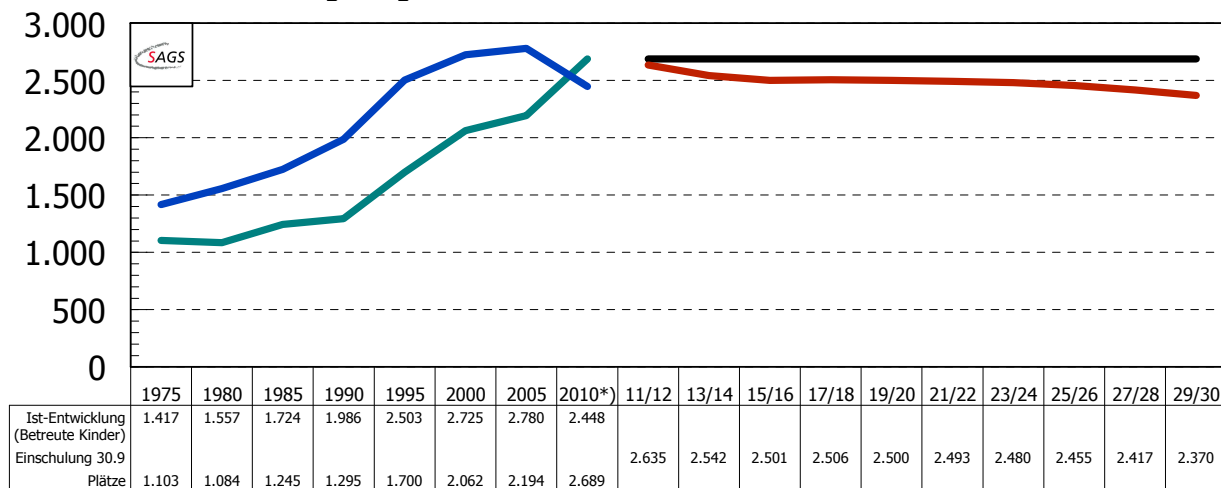
Darstellung 2-8: Entwicklung verschiedener jugendhilferelevanter Altersgruppen im Landkreis Dingolfing-Landau 1988 - 2030 mit Wanderungen



Ab 2012: Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Statistischen Landesamtes 2010-2030

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

Darstellung 2-9: Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder in Kindergärten über 3 Jahre im Landkreis Dingolfing-Landau 1975-2030



*) Ohne 331 betreute Kinder unter 3 Jahre

in Personen
 — Ist-Entwicklung — Einschulung 30.9 — Plätze — 2.689 Plätze (01/11) (Betreute Kinder)

Simulation ab Kindergartenjahr 2011/2012 mit **konstanten** Besuchsquoten auf Basis der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

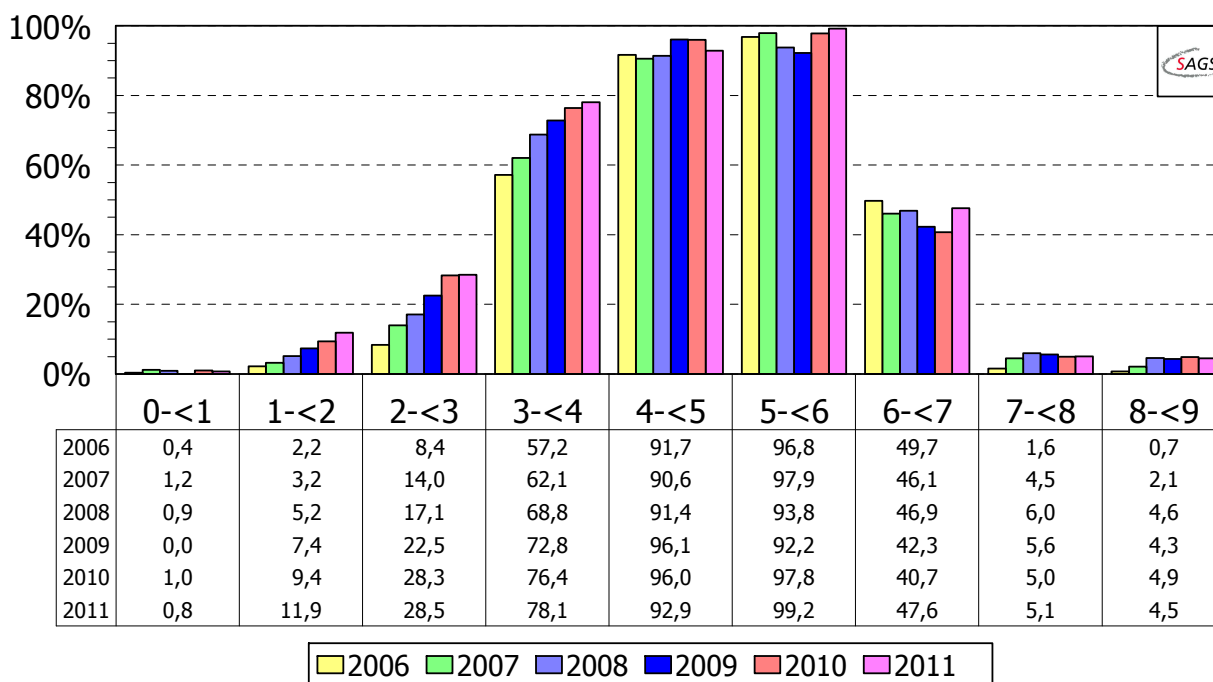
Die Darstellung 2-9 beschreibt nun die Auswirkungen der Entwicklung der Zahl der Kinder auf die Zahl der zu betreuenden Kinder in den Kindergärten über 3 Jahre. Ausgehend von der aktuellen Entwicklung (blaue Linie) beschreibt die orange Linie den demographischen Effekt auf die potenzielle Zahl der zu betreuenden Kinder in der Zukunft. Die schwarze Linie im rechten Teil der Abbildung gibt die Anfang 2011 zur Verfügung stehende Zahl von 2.689 Kindergartenplätzen wieder. Auf Basis dieser Prognose ergibt sich für die zu betreuenden Kinder gegenüber dem Kindergartenjahr 2010/2011 ein leichter Rückgang von rund 5% bis zum Jahre 2019/20. Als weitere Annahme in diese Prognose gehen konstante altersspezifische Besuchsquoten ein (vgl. Darstellung 2–10).

Gegenläufige Tendenzen, die die Zahl der zu betreuenden Kinder gegenüber der Darstellung 2-9 wieder erhöhen können bzw. werden, ergeben sich aus der Öffnung der Kindergärten für unter Dreijährige – im Januar 2011 wurden bereits 331 unter 3-Jährige in den Kindergärten im Rahmen der Altersöffnung betreut (zuzüglich 19 Krippenkinder) – und aus einer weiteren Steigerung der Inanspruchnahme von unter vierjährigen Kindern (vgl. Darstellung 2–10).

Für die Altersgruppe der unter 3-Jährigen ergibt sich bis Anfang des nächsten Jahrzehnts unter Annahme weiterer Zuwanderungen in den Landkreis Dingolfing-Landau eine weitgehende Konstanz wie der Darstellung 2-8 zu entnehmen ist. Die Zahl der Kinder im Grundschulalter wird bis Ende dieses Jahrzehnts im Landkreis Dingolfing-Landau um rund 17% abnehmen. Im nächsten Jahrzehnt wird die Zahl der Grundschüler dann nur leicht zurückgehen bzw. konstant bleiben.

Zeit versetzt wird die Zahl der 10- bis unter 14 Jährigen Schüler bis Mitte des nächsten Jahrzehnts im Landkreis Dingolfing-Landau ebenfalls abnehmen und gegen Ende des nächsten Jahrzehnts bzw. Anfang der Zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts sogar rund ein Viertel weniger betragen als heute.

Darstellung 2-10: Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung im Landkreis Dingolfing-Landau, Besuchsquoten nach dem Alter 2006-2011



Quelle: SAGS 2011, nach Daten des Statistischen Landesamtes

Zukünftige Entwicklung der Betreuung von unter 3-Jährigen: Prognosegüte der Geburten und des Betreuungsbedarfs

Wie der Darstellung 2-8 zu entnehmen ist, steigt auch im Landkreis Dingolfing-Landau die Zahl der betreuten unter 3-jährigen Kinder seit Mitte des letzten Jahrzehnts kontinuierlich an. Im Hinblick auf die durch das KiFöG veränderte Rechtslage – ab dem Jahr 2013 besteht auch für die Ein- bis unter Dreijährigen ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung (in einer Einrichtung oder in Tagespflege) – stehen gerade kleinere Gemeinden im Rahmen ihrer Verpflichtung zur Bedarfsplanung bzw. zur Absicherung des Rechtsanspruchs vor einer schwierigen Aufgabe. So führte Frau Christine Haderthauer, Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen in der Septemberausgabe 2011 der Verbandszeitschrift „BAYERISCHER GEMEINDETAG“ aus:

„Das Ziel für Bayern ist aber die Bedarfsdeckung. Die Kommunen haben dafür zu sorgen, dass vor Ort genügend Kinderbetreuungsangebote vorhanden sind. Der tatsächliche Ausbau hat sich ausschließlich nach dem örtlichen Bedarf zu richten. Die Ermittlung und Prognose des Bedarfs kann deshalb nur vor Ort erfolgen und ist Pflichtaufgabe der Kommunen. Hierzu haben die Kommunen den örtlichen Bedarf an Kinderbetreuung regelmäßig zu erheben und entsprechend Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Bedarfsdeckung bei unter Dreijährigen kann in der einen Kommune mit einer Betreuungsquote von 19 Prozent erreicht sein, während bei einer anderen Kommune nicht einmal 40 Prozent genügen. ...

Einen bestimmten anvisierten Versorgungsgrad gibt es nicht. Der oft als Ziel dargestellte Versorgungsgrad von 35 Prozent stellt lediglich eine Rechengröße bezogen auf das gesamte Bundesgebiet (einschließlich der ostdeutschen Bundesländer) dar, die der Bund angesetzt hat, um seine Mittel zu kalkulieren.“

Die Erfüllung des Rechtsanspruchs richtet sich somit ausschließlich nach dem Bedarf der Eltern. Insbesondere für die kleineren Gemeinden kommt hinzu, dass sowohl die Zahl der Geburten als auch die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für unter 3-Jährige starken Schwankungen unterworfen sind, wie der Darstellung 2-11 zu entnehmen ist. Mit welchen Schwankungen aus statistischer Sicht allein bei den Geburten zu rechnen ist, kann der Darstellung 2-12 entnommen werden, die so genannte Vertrauensintervalle (Konfidenzintervalle) wiedergibt. Hierzu ein Lesebeispiel:

Eine Gemeinde hat im Mittel rund 30 Geburten pro Jahr (z.B. Marklkofen und Simbach). Dann ist bei 90% Wahrscheinlichkeit die tatsächliche Zahl der Geburten zwischen (ungefähr) 22 und 41 Geburten, dies entspricht einer Abweichung von maximal 9 – 10 Geburten oder rund 32%. In einem von zehn Jahren wäre die tatsächliche Abweichung noch höher.

Betriebsträger von eigenständigen Krippen (die also keinem Kindergarten zugeordnet sind) müssen mit entsprechenden starken Nachfrageschwankungen rechnen, da die Verweildauer der Kleinkinder hier dann in der Regel nur zwischen einem und zwei Jahren liegt.

Auch wenn noch mit weiter steigender Nachfrage nach Betreuungsangeboten für unter 3-Jährige zu rechnen ist, besteht die Gefahr, dass vor Ort auch Phasen von geringerer Nachfrage zu bewältigen sind.

Darstellung 2-11: Geburtenentwicklung in den Gemeinden 2006 - 2010

Gemeinde	2006	2007	2008	2009	2010	Mittlere Geburten 2006-2010
Dingolfing, St	158	149	148	146	142	149
Eichendorf, M	41	54	51	53	39	48
Frontenhausen, M	40	32	41	23	36	34
Gottfrieding	25	11	16	19	9	16
Landau a.d.Isar, St	97	106	98	116	111	106
Loiching	30	32	19	24	27	26
Mamming	27	39	25	24	25	28
Marklkofen	30	24	34	21	38	29
Mengkofen	46	42	49	48	44	46
Moosthenning	47	39	43	35	32	39
Niederviehbach	21	16	26	11	24	20
Pilsting, M	54	52	54	41	53	51
Reisbach, M	84	58	61	52	67	64
Simbach, M	29	29	40	23	24	29
Wallersdorf, M	43	60	60	47	45	51
Dingolfing-Landau	772	743	765	683	716	736

Quelle: SAGS 2011, nach Daten des Statistischen Landesamtes

Darstellung 2-12: Zur Prognosegüte von Geburten und Betreuungsbedarf:
Vertrauensintervalle der Poissonverteilung für $\gamma = 0,90$

Erwartete n (Anzahl)	Intervall- untergrenze	Intervall- obergrenze	Mittlere maximale Abweichung	Abweichung in Prozent
10	5,4	17,0	5,8	57,7%
20	13,3	29,1	7,9	39,5%
30	21,6	40,7	9,5	31,8%
40	30,2	52,1	10,9	27,3%
50	39,0	63,3	12,2	24,3%
...	...	...	...	...
100	84,1	118,1	17,0	17,0%
...	...	...	...	...
150	130,4	171,8	20,7	13,8%
...	...	...	...	...
700	656	744	44	6,2%

Quelle: SAGS 2011, nach Daten des Statistischen Landesamtes

Einige Anmerkungen zur Statistik der Kindertagesbetreuung

Bis zum Inkrafttreten des BayKiBiG bzw. des TAG wurden relevante statistische Daten der Kindertagesbetreuung zum Zwecke der Kindergartenbedarfsplanungen der Regierungen (Regierungsbezirke) über die Landkreise erhoben. Stichtag war hier jeweils der 1. Januar. In Folge des Inkrafttretens des TAG wurde eine neue Kinderbetreuungsstatistik auf Bundesebene mit dem jeweiligen Stichtag 15. März eingeführt. Mit dem Inkrafttreten des BayKiBiG ging die Planungsverpflichtung für die Kindertagesbetreuung von den Bezirken auf die Gemeinden über. Durch den Wechsel der Erhebungsformen und Zeitpunkte ergeben sich verschiedene Probleme der Vergleichbarkeit, insbesondere hinsichtlich der Inanspruchnahmequoten (Betreuungsquoten bzw. Versorgungsquoten).

Auf Grund des allgemeinen Einschulungstermins Mitte September eines jeden Jahres werden ebenfalls im September entsprechend viele Kindergartenplätze frei. Deshalb treten viele Dreijährige, aber auch unter Dreijährige, zu diesem Zeitpunkt neu in den Kindergarten ein. Bei der Gruppe der unter Dreijährigen sind dies zumeist Kinder in einem Alter von ca. zweieinhalb bis drei Jahren, jüngere Kinder besuchen – falls vorhanden – in der Regel eine Kinderkrippe(ngruppe).

Entsprechend ergeben sich bei einem Erhebungstermin für die Zahl der betreuten Kinder z.B. zum Stichtag 1. Oktober (dieser Stichtag ist für die Berechnung der Abschlagszahlungen der Zuschüsse in der Praxis von Bedeutung), hohe Anteile an betreuten Kindern unter drei Jahren. Analoges gilt für die dreijährigen Kinder, insbesondere bei Kindergärten ohne Altersöffnung. Mit Fortgang des Jahres feiern nun immer mehr Kinder den dritten Geburtstag. Damit sinkt die Zahl der Kinder im Alter von unter drei Jahren von Monat zu Monat. Da die Einrichtungen aus (personal-) wirtschaftlichen Gründen bestrebt sind, die Zahl der Kinder im Jahreslauf eher konstant zu halten, ist die Zahl der neu eintretenden Kinder (unter drei bzw. vier Jahren) unter dem Kinderbetreuungsjahr eher gering zu veranschlagen. Nimmt man beispielsweise an, dass im September vor allem Kinder in einen Kindergarten aufgenommen werden, die am 1. Oktober mindestens 2,5 Jahre alt sind, so sinkt zum Stichtag 1. Januar die Anzahl der dann noch unter 3-Jährigen auf ca. die Hälfte (falls keine Neuaufnahmen nach dem 1. Oktober hinzukommen), zum Stichtag 1. März liegt die Anzahl bereits bei nur noch rund einem Sechstel.

Analoge Überlegungen lassen sich für Kindergärten, die (noch) keine unter Dreijährigen aufnehmen, für den Altersjahrgang der Dreijährigen ableiten.

3 Bestandserhebung

3.1 Gemeindegrößenklassen

Kleine Gemeinden	bis unter 4.000 Einwohner
Große Gemeinden	4.000 bis unter 8.000 Einwohner
Städte	über 8.000 Einwohner

Städte

Gemeinde	Einwohner
Dingolfing, Stadt	18.222
Landau a.d. Isar, Stadt	12.574
Gesamt	30.796

Große Gemeinden

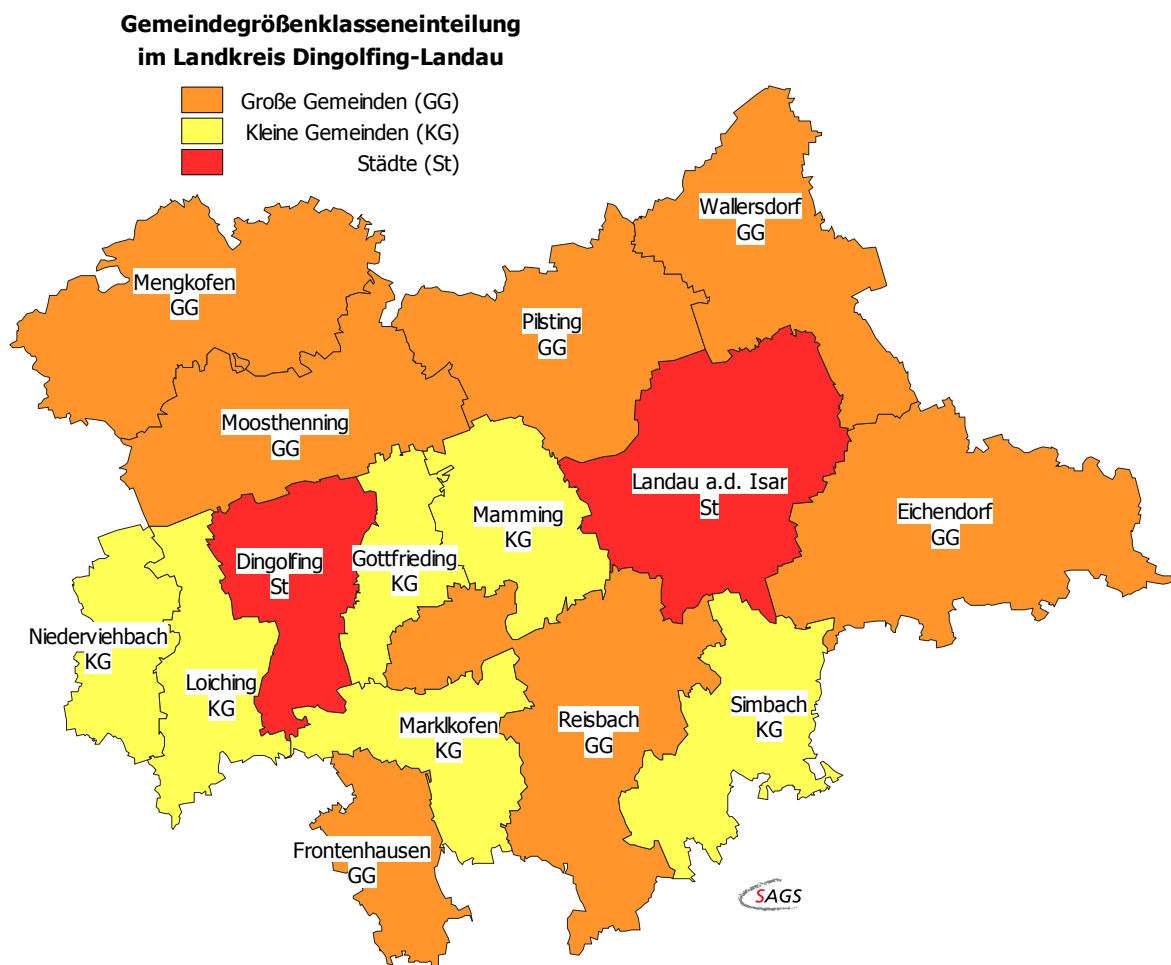
Gemeinde	Einwohner
Reisbach, Markt	7.626
Wallersdorf, Markt	6.739
Eichendorf, Markt	6.434
Pilsting, Markt	6.199
Mengkofen	5.775
Moosthenning	4.765
Frontenhausen, Markt	4.408
Gesamt	41.946

Kleine Gemeinden

Gemeinde	Einwohner
Marklkofen	3.659
Simbach, Markt	3.583
Loiching	3.546
Mamming	2.891
Niederviehbach	2.499
Gottfrieding	2.091
Gesamt	18.269
LK Dingolfing-Landau	91.011

Quelle: Bayerisches Statistisches Landesamt, Stand 31.12.2010

Darstellung 3-1: Gemeindegrößenklasseneinteilung im Landkreis Dingolfing-Landau



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

3.2 Bevölkerungsdaten

Quelle: Bayerisches Statistisches Landesamt, Stand 31.12.2010

Bevölkerung Landkreis	0 – unter 14 Jahre	
Gesamt	Gesamt	Anteil
91.011	11.977	13,2%

Altersgruppen in verschiedenen Bündelungen								
	0-<3 Jahre	3-<6 Jahre	3-<6 ¼ Jahre	6-<10 Jahre	6-<12 Jahre	10-<12 Jahre	10-<14 Jahre	11-<14 Jahre
Gesamt	2.181	2.319	2.512	3.504	5.484	1.980	3.973	2.982
Anteil	2,4%	2,5%	2,7%	3,9%	6,0%	2,2%	4,4%	3,3%

3.3 Kindertagesbetreuung

3.3.1 Trägerstruktur

a) Einrichtungen im Rahmen der Jugendhilfe

Im Landkreis befinden sich

Insgesamt **1 Kinderkrippe:**

die Krippe ist eine Elterninitiative e.V.

Insgesamt **29 Kindergärten**, davon:

13 Kindergärten in kommunaler Trägerschaft

14 Kindergärten in katholischer Trägerschaft

1 Kindergarten in evangelischer Trägerschaft

1 Montessori-Kindergarten

- In den Gemeinden Dingolfing, Landau, Mengkofen und Wackersdorf haben die Eltern eine Wahlmöglichkeit zwischen einem kommunalen Kindergarten oder einem Kindergarten in kirchlicher Trägerschaft. In Landau gibt es zusätzlich noch einen Montessori-Kindergarten.
- In den Gemeinden Landau und Reisbach werden mehrere Kindergärten in kommunaler Trägerschaft betrieben.
- In den Gemeinden Frontenhausen, Gottfrieding, Loiching, Marklkofen und Moosthenning werden ausschließlich kommunale Kindergärten betrieben.
- In den Gemeinden Eichendorf, Mamming, Niederviehbach, Pilsting und Simbach werden ausschließlich kirchliche Kindergärten betrieben.
- Die Gemeinden Mamming und Gottfrieding gehören jeweils einer Verwaltungsgemeinschaft an, in Mamming gibt es einen kirchlichen Kindergarten, in Gottfrieding einen kommunalen Kindergarten.

Die **Häuser für Kinder** wurden statistisch 2011 nicht mehr als solche genannt. Diese wurden 2011 und werden zukünftig als altersgeöffnete Kindergärten erfasst.

Es bestehen im Landkreis Dingolfing – Landau 391 Plätze für unter 3-Jährige Kinder, wobei weitere 17 Plätze bereits genehmigt sind und derzeit geschaffen werden.

Für die Schulkindbetreuung stehen im Landkreis Dingolfing – Landau 214 Plätze in Kindergärten, Hort, Häuser für Kinder und in der Tagespflege zur Verfügung. Hier ist die Nachmittagsbetreuung an Schulen nicht mit einbezogen. (Vgl. 3.3.1 b)

Insgesamt **1 Kinderhort**:

der Hort befindet sich in katholischer Trägerschaft

Insgesamt gibt es **118 Tagespflegeplätze**, davon sind derzeit 92 Plätze belegt (Stand 01.01.2011).

Quelle: Erhebung des Landratsamtes Dingolfing-Landau

b) Schulische Angebote

Im Landkreis Dingolfing-Landau können Schülerinnen und Schüler folgende Nachmittagsbetreuungen wahrnehmen:

- Eine **Mittagsbetreuung an der Grundschule** wird an 10 Schulen des Landkreises angeboten.
- Die **verlängerte Mittagsbetreuung an der Grundschule** können Schüler und Schülerinnen in 11 Schulen wahrnehmen.
- Die **offene Ganztagesbetreuung an Schulen** wird an 14 Schulen angeboten.
- Das Angebot der **gebundenen Ganztageschule (Ganztagesklassen)** gibt es im Landkreis an 3 Schulen.

3.3.2 Plätze und betreute Kinder in den Einrichtungen und Angeboten

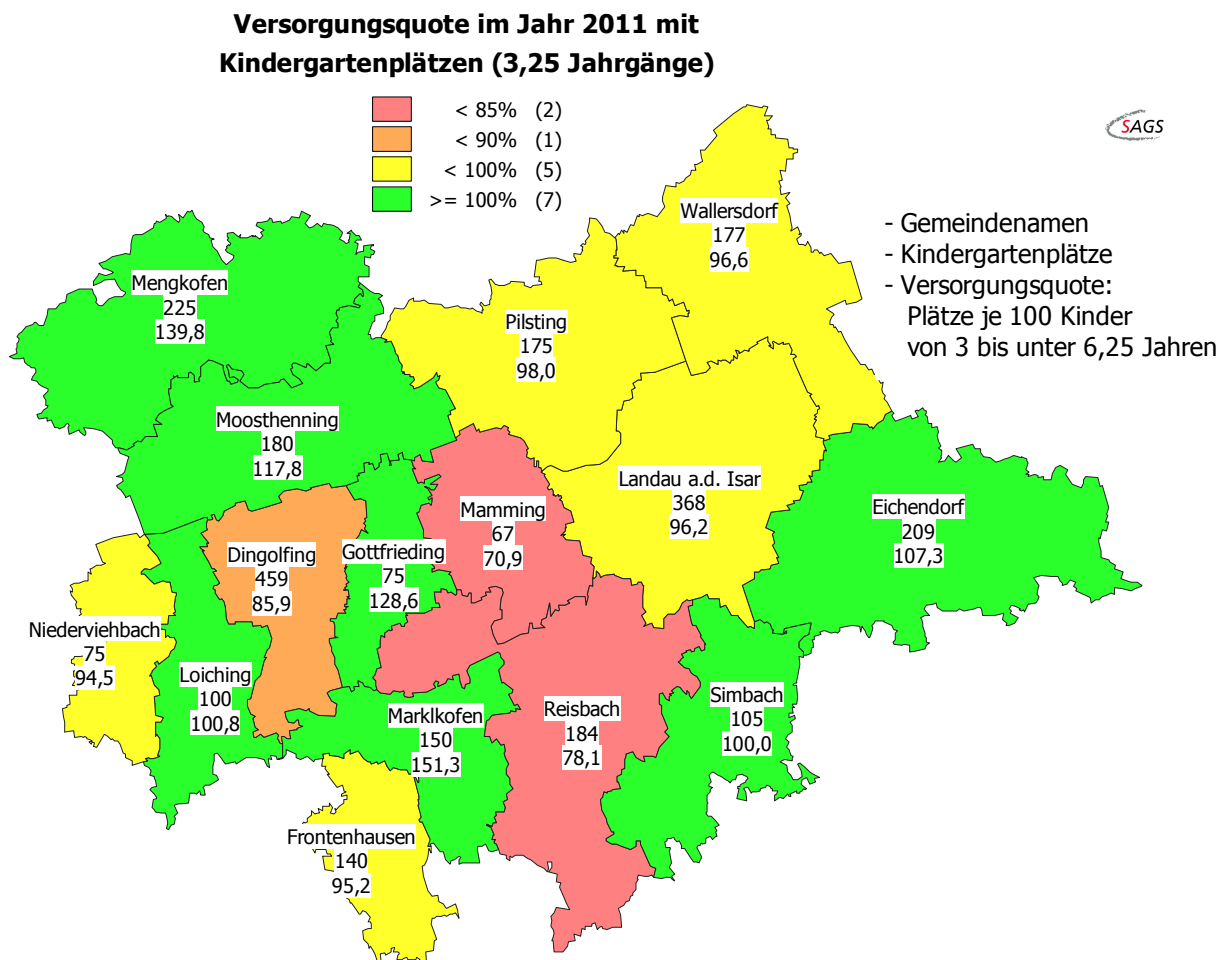
Einrichtung / Angebot	Anzahl der Plätze*²	Anzahl der betreuten Kinder	Altersstruktur des Angebots
Kinderkrippe	36* ¹	19	0 - 3 Jahre
		24	3 - 6 Jahre
		43	Summe
Kindergarten	2.689* ¹	331	0 - 3 Jahre
		2.323	3 - Einschulung
		125	Schulkinder
		2.779	Summe
Haus für Kinder	0	0	0 - 3 Jahre
		0	3 - 6 Jahre
		0	Schulkinder
		0	Summe
Kinderhort	50* ¹	46	6 - 12 Jahre
Kindertagespflege	118	92	0 - 14 Jahre
Gesamt	2.893	2.960	0 – 14 Jahre

Quelle: Auswertung der Buchungsdateien der Einrichtungen, Stand 01/2011

*1 Mehrere Kinder teilen sich einen Platz

*2 Ohne Nachmittagsbetreuung an Schulen

Darstellung 3-2: Versorgungsquoten Anfang 2011 mit Kindergartenplätzen und Plätzen im Haus für Kinder (3 Jahrgänge)



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

3.4 Bestand, Bedürfnisse und Bedarf

Die nachfolgenden Tabellen enthalten den von den Gemeinden anerkannten Bedarf an Kindertagesbetreuung gemäß BayKiBiG Artikel 7. Gegenübergestellt ist hierbei der Bestand und allgemeinen Zielwerte (31% für die Betreuungsplätze der Gruppe der unter 3-Jährigen, 3,25 Jahrgänge für die Zahl der Plätze in Kindergärten), wie sie sich aus den politischen Vorgaben³ ergeben.

Auf die explizite Berechnung von Zielwerten für die Schulkinder wurde verzichtet, da die Betreuung von Schulkindern nach dem BayKiBiG in der Praxis hinter der Betreuung von Schulkindern an und in Schulen (Mittagsbetreuung, Offene und gebundene Ganztagsbetreuung etc.) nachrangig einzuschätzen ist.

³ In einem Aufsatz des „Bayerischer Gemeindetag 9/2011, S. 344 ff.“ führt die Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Christine Haderthauer zum Thema Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren aus (vgl. ausführliches Zitat im Abschnitt 2.2.2): „Einen bestimmten anvisierten Versorgungsgrad gibt es nicht. Der oft als Ziel dargestellte Versorgungsgrad von 35 Prozent stellt lediglich eine Rechengröße bezogen auf das gesamte Bundesgebiet (einschließlich der ostdeutschen Bundesländer) dar, die der Bund angesetzt hat, um seine Mittel zu kalkulieren.“ Für Bayern wurde in Analogie bisher ein Wert von 31 Prozent zu Grunde gelegt.

Gemeinde	Bestand	Allgemeiner Zielwert	anerkannter Bedarf
<i>Landkreis Dingolfing-Landau</i>			<i>2.875</i>
Dingolfing	545		597
< 3 Jahre	36	137	57
>= 3 Jahre bis Einschulung	459	534	490
Schulkinder	50	-	50

Gemeinde	Bestand	Allgemeiner Zielwert	anerkannter Bedarf
Landau a.d. Isar	368		375
< 3 Jahre		96	40
>= 3 Jahre bis Einschulung		383	335
Schulkinder		-	0

Reisbach	184		196
< 3 Jahre		59	12
>= 3 Jahre bis Einschulung		236	184
Schulkinder		-	0

Wallersdorf	177		194
< 3 Jahre		50	34
>= 3 Jahre bis Einschulung		183	160
Schulkinder		-	0

Eichendorf	209		167
< 3 Jahre		44	17
>= 3 Jahre bis Einschulung		195	150
Schulkinder		-	0

Pilsting	175		177
< 3 Jahre		44	31
>= 3 Jahre bis Einschulung		179	146
Schulkinder		-	0

Mengkofen	225		183
< 3 Jahre		46	42
>= 3 Jahre bis Einschulung		161	141
Schulkinder		-	0

Gemeinde	Bestand	Allgemeiner Zielwert	anerkannter Bedarf
Moosthenning	180		163
< 3 Jahre		35	17
>= 3 Jahre bis Einschulung		153	122
Schulkinder		-	24

Frontenhausen	140		175
< 3 Jahre		31	30
>= 3 Jahre bis Einschulung		147	120
Schulkinder		-	25

Marklkofen	150		170
< 3 Jahre		31	28
>= 3 Jahre bis Einschulung		99	116
Schulkinder		-	26

Simbach	105		133
< 3 Jahre		26	30
>= 3 Jahre bis Einschulung		105	78
Schulkinder		-	25

Loiching	100		89
< 3 Jahre		22	14
>= 3 Jahre bis Einschulung		99	74
Schulkinder		-	1

Mamming	67		109
< 3 Jahre		25	16
>= 3 Jahre bis Einschulung		95	86
Schulkinder		-	7

Gemeinde	Bestand	Allgemeiner Zielwert	anerkannter Bedarf
Niederviehbach	75		92
< 3 Jahre		18	17
>= 3 Jahre bis Einschulung		79	75
Schulkinder		-	0

Gottfrieding	75		55
< 3 Jahre		12	3
>= 3 Jahre bis Einschulung		58	52
Schulkinder		-	0

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau

3.5 Betreuungs-/Versorgungsquoten

3.5.1 Kinder von 0 bis 3 Jahren

Hier wurde die Anzahl der tatsächlich in einer Kinderkrippe, einem Kindergarten oder einem Haus für Kinder betreuten Kinder, sowie der Kinder, die in einem durch das Kreisjugendamt oder durch ein anerkanntes Tagesmütterprojekt vermittelten Tagespflegeverhältnis betreut werden, zugrunde gelegt. Nicht berücksichtigt wurde der Umfang der wöchentlichen Betreuungsstunden. Es wird davon ausgegangen, dass die Zeit, in der ein Kind dieser Altersgruppe in der Kinderkrippe, dem Kindergarten, dem Haus für Kinder oder durch eine Tagesmutter betreut wird, der tatsächlich benötigten Betreuungszeit außerhalb der Familie entspricht.

Betreuungsquote auf Ebene des Landkreises

Einrichtung / Angebot	Betreute Kinder unter 3	Betreuungsquote
Kinderkrippe	19	1,0%
Kindergarten	331	5,5%
Haus für Kinder	0	2,8%
Kindertagespflege	23*)	1,1%
Gesamt	373	16,0%

*) März 2011, nach der Erhebung des Statistischen Landesamtes, keine regionale Zuordnung möglich

Betreuungsquote – Kleine Gemeinden

Einwohner	Kinder unter 3	Betreute Kinder*)	Betreuungsquote
18.269	431	75	17,4%

Betreuungsquote – Große Gemeinden

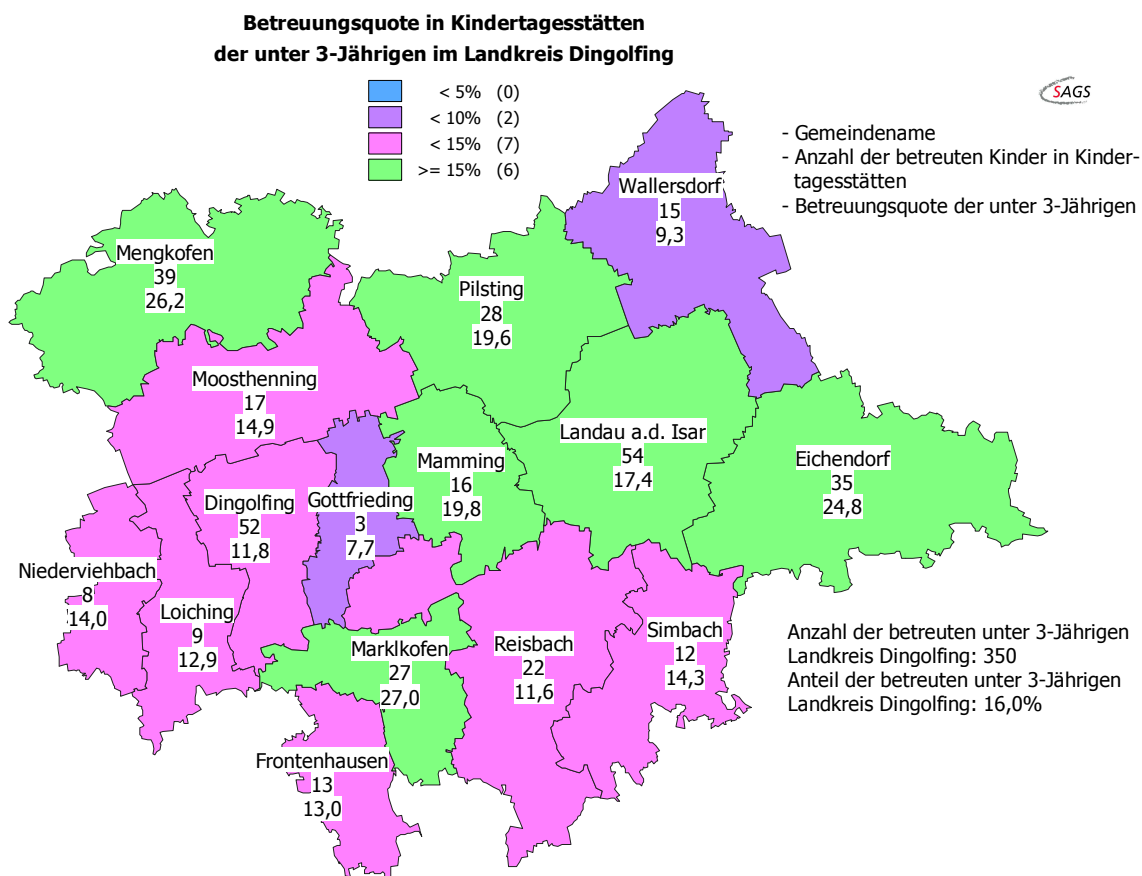
Einwohner	Kinder unter 3	Betreute Kinder*)	Betreuungsquote
41.946	998	169	16,9%

Betreuungsquote – Städte

Einwohner	Kinder unter 3	Betreute Kinder*)	Betreuungsquote
30.796	752	106	14,1%

*) Ohne Kindertagespflege

Darstellung 3-3: Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in Kindertagesstätten im Landkreis Dingolfing-Landau, Anfang 2011



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

3.5.2 Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung

Hier wurde die Anzahl der betreuten Kinder in Kindergärten für dreieinviertel Jahrgänge, die Zahl der betreuten Kinder in Krippen, sowie die in der Altersgruppe belegten Plätze im „Haus für Kinder“ bzw. in der Kindertagespflege zugrunde gelegt.

Betreuungsquote auf Ebene des Landkreises

Einrichtung	Anzahl der betreuten Kinder	Betreuungsquote 3,25 Jahrgänge
Kinderkrippe	24	1,0%
Kindergarten	2.323	92,5%
Kindertagespflege (3-5 Jährige)	28*)	1,1%
Gesamt	2.375	94,5%

*) März 2011, nach der Erhebung des Statistischen Landesamtes, keine regionale Zuordnung möglich

Betreuungsquote – Kleine Gemeinden

Einwohner	Kinder 3 bis <6¼	Betreute Kinder	Betreuungsquote
18.239	497	477	95,9%

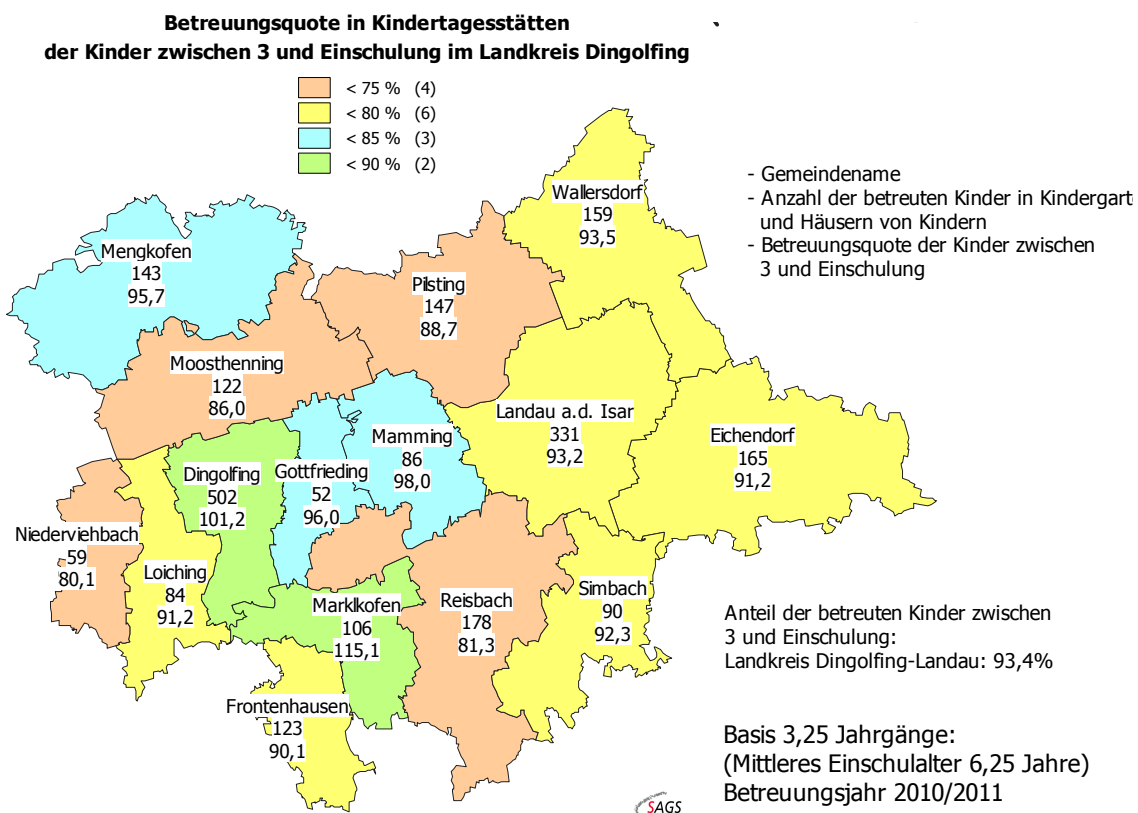
Betreuungsquote – Große Gemeinden

Einwohner	Kinder 3 bis <6¼	Betreute Kinder	Betreuungsquote
41.946	1.164	1.037	89,1%

Betreuungsquote – Städte

Einwohner	Kinder 3 bis <6¼	Betreute Kinder *	Betreuungsquote
30.796	852	833	97,8%

Darstellung 3-4: Betreuungsquote der 3- unter 6,25-Jährigen in Kindertagesstätten im Landkreis Dingolfing-Landau, Anfang 2011



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

3.5.3 Schulkinder von 6 bis unter 14 Jahren

Hier wurde die Anzahl der durch Schulkinder belegten Plätze im Kinderhort, im Kindergarten, im Haus für Kinder, in der Kindertagespflege und die Anzahl der Plätze in der Nachmittagsbetreuung zugrunde gelegt.

Einrichtung	Anzahl der Plätze / Betreute Kinder*¹	Betreuungsquote
Kindergarten	125	1,7%
Hort	46	0,6%
Kindertagespflege	44* ²	0,6%
Gesamt	215	2,9%

*1 Ohne Nachmittagsbetreuung an Schulen.

*2 März 2011, nach der Erhebung des Statistischen Landesamtes, keine regionale Zuordnung möglich

Betreuungsquote – Kleine Gemeinden

Einwohner	Kinder 6¼ bis 14	Betreute Kinder	Betreuungsquote
18.269	1.462	57	3,9%

Betreuungsquote – Große Gemeinden

Einwohner	Kinder 6¼ bis 14	Betreute Kinder	Betreuungsquote
41.946	3.498	49	1,4%

Betreuungsquote – Städte

Einwohner	Kinder 6¼ bis 14	Betreute Kinder	Betreuungsquote
30.796	2.378	65	2,7%

Teilplan Kindertagesbetreuung

Darstellung 3-5: Versorgungsquoten Kindertagesbetreuung nach Alter der Kinder und Gemeindegröße

Nr.	Gemeinde	Einw.	0-14	0-3	Betr. Kinder	%	3 bis 6	Betr. Kinder	%	3-6¼	%	6¼ bis U14	Betr. Kinder*)	%	Nr.
1.	Gottfrieding	2.091	277	39	3	7,7%	50	52	104,0%	54	96,0%	184	0	0,0%	1.
2.	Loiching	3.546	477	70	9	12,9%	85	84	98,8%	92	91,2%	315	0	0,0%	2.
3.	Mamming	2.891	407	81	16	19,8%	81	86	106,2%	88	98,0%	238	7	2,9%	3.
4.	Marklkofen	3.659	463	100	27	27,0%	85	106	124,7%	92	115,1%	271	38	14,0%	4.
5.	Niederviehbach	2.499	327	57	8	14,0%	68	59	86,8%	74	80,1%	196	0	0,0%	5.
6.	Simbach, M	3.583	437	84	12	14,3%	90	90	100,0%	98	92,3%	256	12	4,7%	6.
	Kleine Gemeinden	18.269	2.390	431	75	17,4%	459	477	103,9%	497	95,9%	1.462	57	3,9%	
7.	Eichendorf, M	6.434	803	141	35	24,8%	167	165	98,8%	181	91,2%	481	0	0,0%	7.
8.	Frontenhausen, M	4.408	633	100	13	13,0%	126	123	97,6%	137	90,1%	397	25	6,3%	8.
9.	Mengkofen	5.775	766	149	39	26,2%	138	143	103,6%	150	95,7%	468	0	0,0%	9.
10.	Moosthenning	4.765	678	114	17	14,9%	131	122	93,1%	142	86,0%	422	24	5,7%	10.
11.	Pilsting, M	6.199	789	143	28	19,6%	153	147	96,1%	166	88,7%	480	0	0,0%	11.
12.	Reisbach, M	7.626	1.078	190	22	11,6%	202	178	88,1%	219	81,3%	669	0	0,0%	12.
13.	Wallersdorf, M	6.739	913	161	15	9,3%	157	159	101,3%	170	93,5%	582	0	0,0%	13.
	Große Gemeinden	41.946	5.659	998	169	16,9%	1.074	1.037	96,6%	1.164	89,1%	3.498	49	1,4%	
14.	Dingolfing, St	18.222	2.314	442	52	11,8%	458	502	109,6%	496	101,2%	1.376	46	3,4%	14.
15.	Landau a.d.Isar, St	12.574	1.667	310	54	17,4%	328	331	100,9%	355	93,2%	1.002	19	1,9%	15.
	Städte	30.796	3.981	752	106	14,1%	786	833	106,0%	852	97,8%	2.378	65	2,7%	
	Kleine Gemeinden	18.269	2.390	431	75	17,4%	459	477	103,9%	497	95,9%	1.462	57	3,9%	
	Große Gemeinden	41.946	5.659	998	169	16,9%	1.074	1.037	96,6%	1.164	89,1%	3.498	49	1,4%	
	Städte	30.796	3.981	752	106	14,1%	786	833	106,0%	852	97,8%	2.378	65	2,7%	
	Landkreis Dingolfing-Landau	91.011	12.030	2.181	350	15,9%	2.319	2.347	101,2%	2.512	93,4%	7.337	171	2,3%	

*) Keine Ausweisung der Betreuten Schulkinder wegen unvollständiger Daten

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

4 Ergebnisse der Elternbefragung

4.1 Beschreibung des Erhebungsdesigns

4.1.1 Erhebungsumfang und Organisation der Elternbefragungen.

Im Artikel 7 (1) des BayKiBiG wird festgelegt, dass „Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen“. Um die Bedürfnisse der Eltern berücksichtigen zu können, ist eine Befragung der Eltern notwendig und sinnvoll. In Absprache mit den kreisangehörigen Gemeinden hat sich der Landkreis Dingolfing-Landau deshalb entschlossen, eine schriftliche Befragung bei den Eltern der Kinder durchzuführen. Entsprechend den altersspezifischen Fragestellungen und aus organisatorischen Aspekten wurde die Befragung der Eltern in drei Teilen (Eltern von unter Dreijährigen, Eltern von Kindergartenkindern und Eltern von Schulkindern) durchgeführt.

Gemäß einer Erhebung der Einwohnerzahlen bei den Gemeinden Anfang 2010 leben im Landkreis Dingolfing-Landau 12.288 Kinder unter 14-Jahren. Im Hinblick auf die unterschiedlichen Aspekte des Betreuungsbedarfs wurden drei Fragebögen entwickelt. Die Eltern von unter Dreijährigen wurden von den Gemeinden angeschrieben, über die auch der Rücklauf organisiert wurde. Die Eltern der Kindergartenkinder wurden direkt über die Einrichtung befragt, die Eltern der Schulkinder über die Schulen. Für die unter Dreijährigen fand eine Vollerhebung statt, bei den Kindergartenkindern wurden 1/3 der Eltern befragt und bei den Schulkindern wurden die Eltern derjenigen in den 1., 3., und 5. Klassen befragt. Die einzelnen Fragebögen wurden von den Kindergärtnerinnen bzw. den Klassenleitungen verteilt und wieder eingesammelt.

Ausgehend von der derzeitigen Angebotssituation an Kindertagesbetreuung im Landkreis Dingolfing-Landau steht bei den unter Dreijährigen und den Schulkindern die Schaffung von neuen bzw. die Erweiterung von bestehenden Angeboten im Vordergrund. Dieser Personenkreis wurde direkt befragt. Im Mittelpunkt der Befragung der Eltern von Kindergartenkindern standen deshalb qualitative und organisatorische Fragen im Zusammenhang mit der gewünschten bzw. tatsächlichen zeitlichen Nutzung durch die Eltern und Fragen, die im Zusammenhang mit der Förderhöhe stehen (Herkunft der Eltern, Alter der Kinder und Integrationsbedarf).

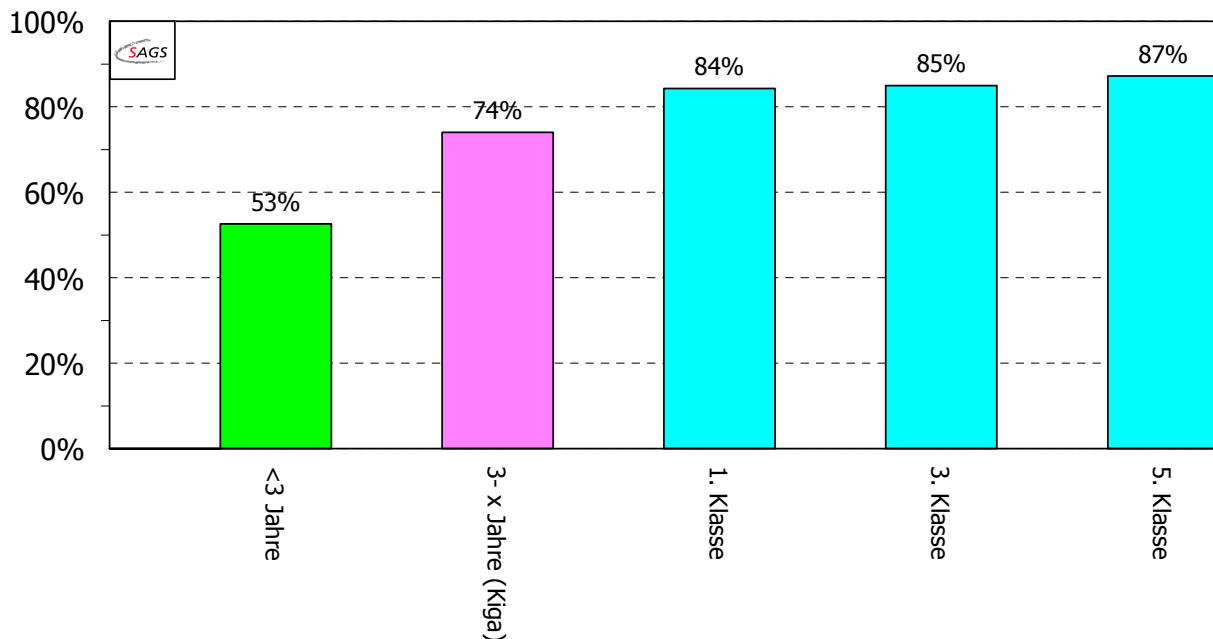
Im Hinblick auf das nahezu vollständige Platzangebot wurden diejenigen Eltern, die ihre Kinder im Alter von über drei Jahren (bis zum Schulalter) nicht in einen Kindergarten schicken, nicht gesondert befragt, da hier – im Gegensatz zu früheren Jahrzehnten – davon ausgegangen werden kann, dass diese Eltern (noch) keinen Bedarf an einer Betreuung im Kindergarten haben.

Über alle drei Altersgruppen und alle Gemeinden hinweg wurden somit die Eltern von rund 5.800 Kindern befragt. Über alle drei Altersgruppen hinweg ergab sich eine Rücklaufquote von 72%. Bei der Befragung der unter Dreijährigen lag die Rücklaufquote mit 53% unter dem gemeinsamen Durchschnitt, bei den Kindergärten mit 74% leicht über und bei den Schulkindern mit 86% deutlich darüber. Naturgemäß ist die Rücklaufquote bei den „institutionellen“ Befragungen über Schulen im Hinblick auf die „Soziale Kontrollsituation“ in der Klassensituation höher als bei der schriftlichen Befragung der Eltern von unter Dreijährigen über den Adressbestand der Gemeinden. Bei dieser Gruppe kann auch davon ausgegangen werden, dass insbesondere der Teil der Eltern, die im Zusammen-

hang mit einem Erziehungsurlaub bis zum 3. Geburtstag des Kindes (falls jüngere Geschwisterkinder vorhanden sind eventuell auch darüber hinaus) daheim sind, das Interesse und damit die Motivation an einer Befragung hinsichtlich des Betreuungsbedarfes von unter Dreijährigen teilzunehmen eher gering ist. Dies trifft sinngemäß auch auf die Eltern der Kinder in der 5. Klasse zu, für die Betreuung nach dem Schulschluss mit zunehmenden Alter der Kinder weniger wichtig ist als für die Eltern der Grundschüler.

Die Darstellung 4-1 zeigt die Rücklaufquoten nach dem Alter. Die Rücklaufquoten wurden dabei auf die Zahl der verteilten Fragebögen, und nicht auf die Zahl der Kinder im Landkreis Dingolfing-Landau berechnet.

Darstellung 4-1: Rücklaufquoten nach dem Alter bei den Elternbefragungen



Berechnet auf Basis der ausgegebenen Fragebögen

Ohne Antworten mit fehlender Altersangabe

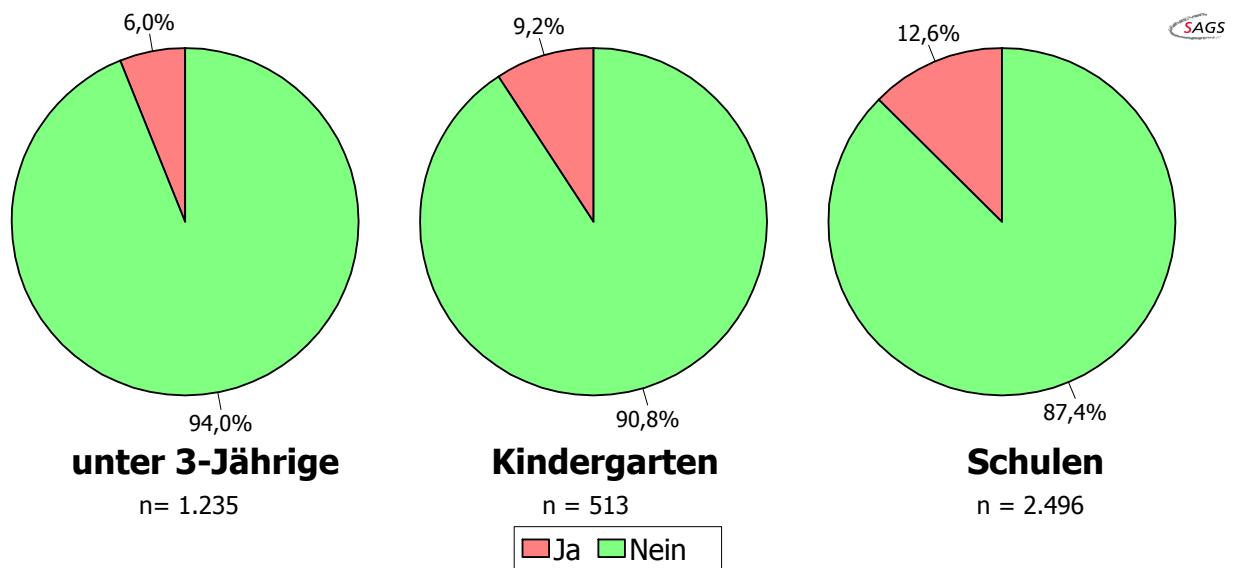
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

4.2 Beschreibung der soziodemographischen Strukturen

Bevor auf Ergebnisse aus den einzelnen Bedarfserhebungen eingegangen wird, sollen übergreifend zunächst einige soziodemographische Daten vergleichend dargestellt werden. Deren – zum Teil deutlich ausgeprägter – Einfluss auf den Bedarf an Kindertagesbetreuung wird in der altersspezifischen Betrachtung (vgl. 4.3 bis 4.5) noch deutlicher werden.

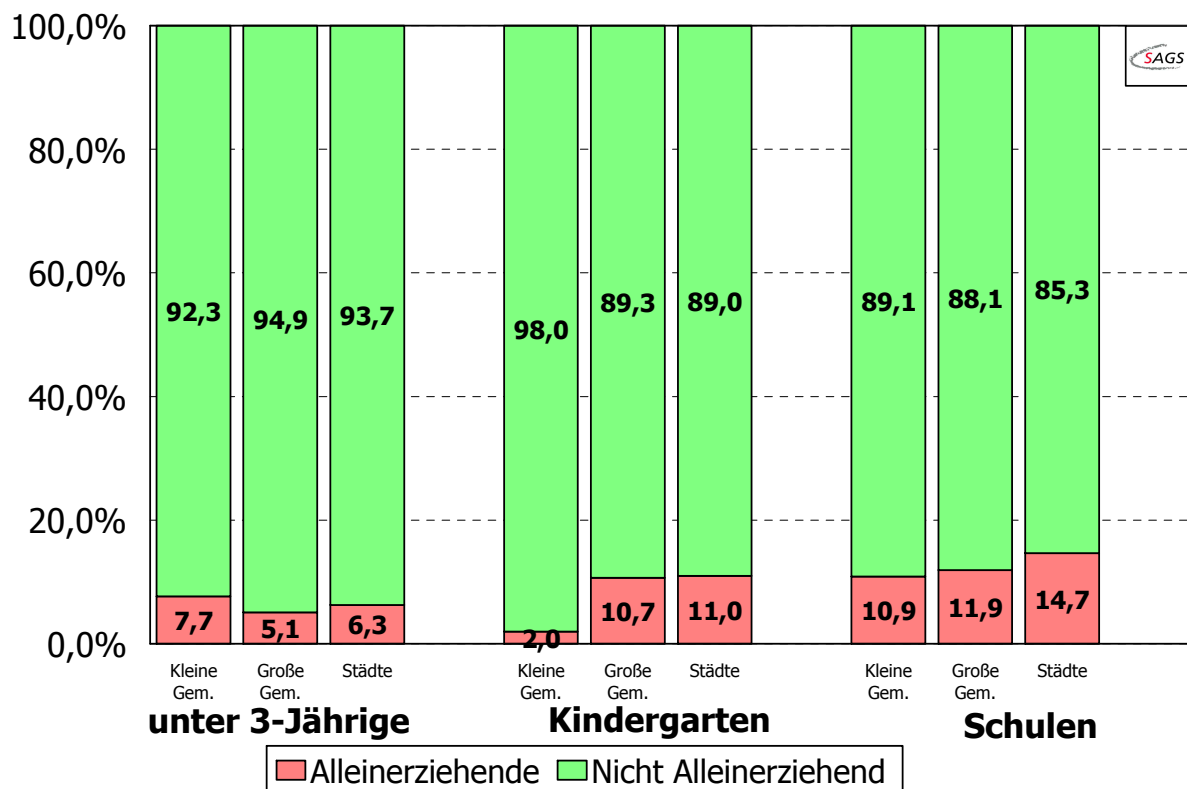
Zunächst soll die Zusammensetzung der Familie, innerhalb der die Kinder aufwachsen, im Vordergrund stehen. Der nachfolgenden Darstellung kann der Anteil der allein Erziehenden im Vergleich der drei Erhebungen entnommen werden. Deutlich sichtbar wird der Anstieg der Anteile von Haushalten mit allein Erziehenden mit dem Alter der Kinder. Da ein direkter Zusammenhang zwischen Betreuungsbedarf und allein Erziehenden anzunehmen ist, ist in Gebieten, in denen der Anteil der allein Erziehenden erhöht ist, prinzipiell auch von einem erhöhten Bedarf an Kinderbetreuung auszugehen.

Darstellung 4-3: Sind Sie allein erziehend?



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

Darstellung 4-4: Anzahl der allein Erziehenden je Haushalt nach Gemeindegrößenklassen

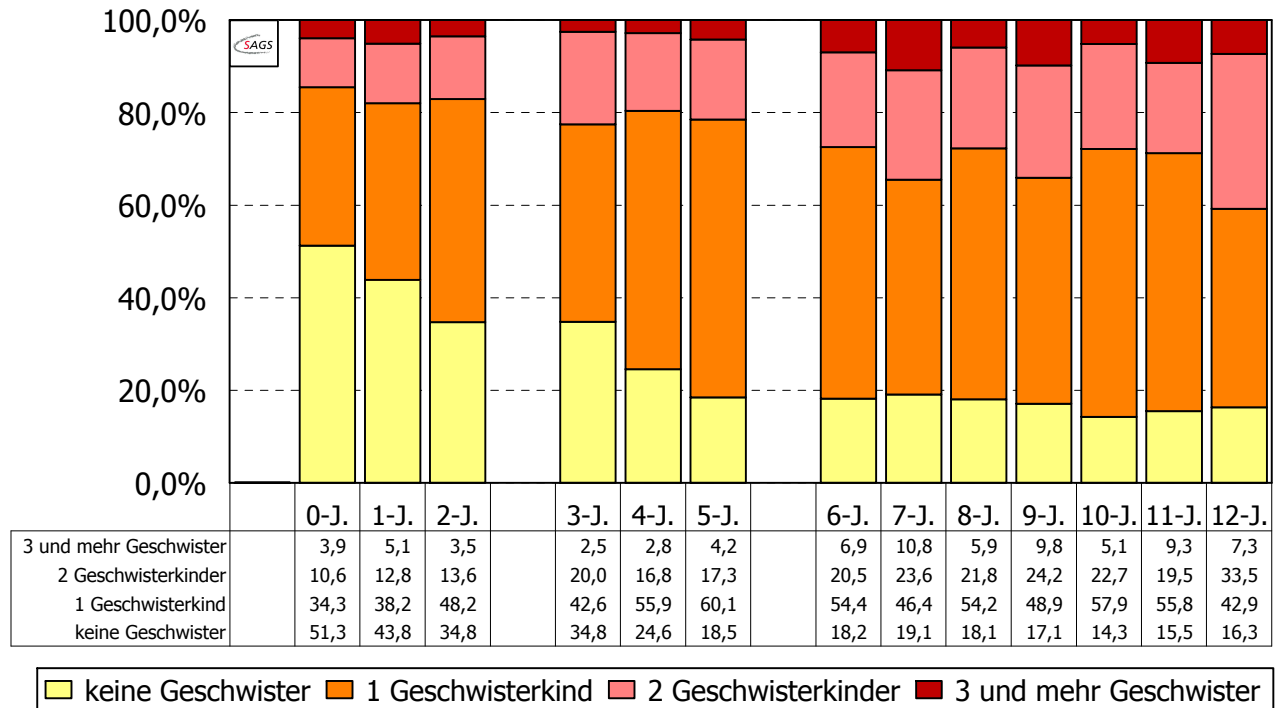


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

Auch die Familiengröße hat entscheidenden Einfluss auf den Betreuungsbedarf. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Anzahl der Geschwister nach dem Alter. Wie zu erwarten, sinkt der Anteil der Einzelkinder mit dem Alter deutlich. Sind im Alter von 0 Jahren noch mehr als 50% der Kinder ohne Geschwisterkinder, so beläuft sich dieser Anteil bei den 6-Jährigen lediglich mehr auf knapp ein Sechstel, und schwankt während des Grundschulalters bei einem Werten zwischen 14 und 19%.

Dabei wird ein deutlicher Anstieg der Zahl der Geschwisterkinder bei den 2-Jährigen sichtbar. Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich hier zu einem großen Teil um die Erstgeborenen handelt, die im Alter von ungefähr zwei Jahren ein Geschwisterkind bekommen. Diese Veränderung der Familienstruktur wird bei der Betrachtung des damit zusammenhängenden Betreuungsbedarfs von Bedeutung sein (vgl. Kapitel 4.2).

Darstellung 4-5: Anzahl der Geschwister nach dem Alter

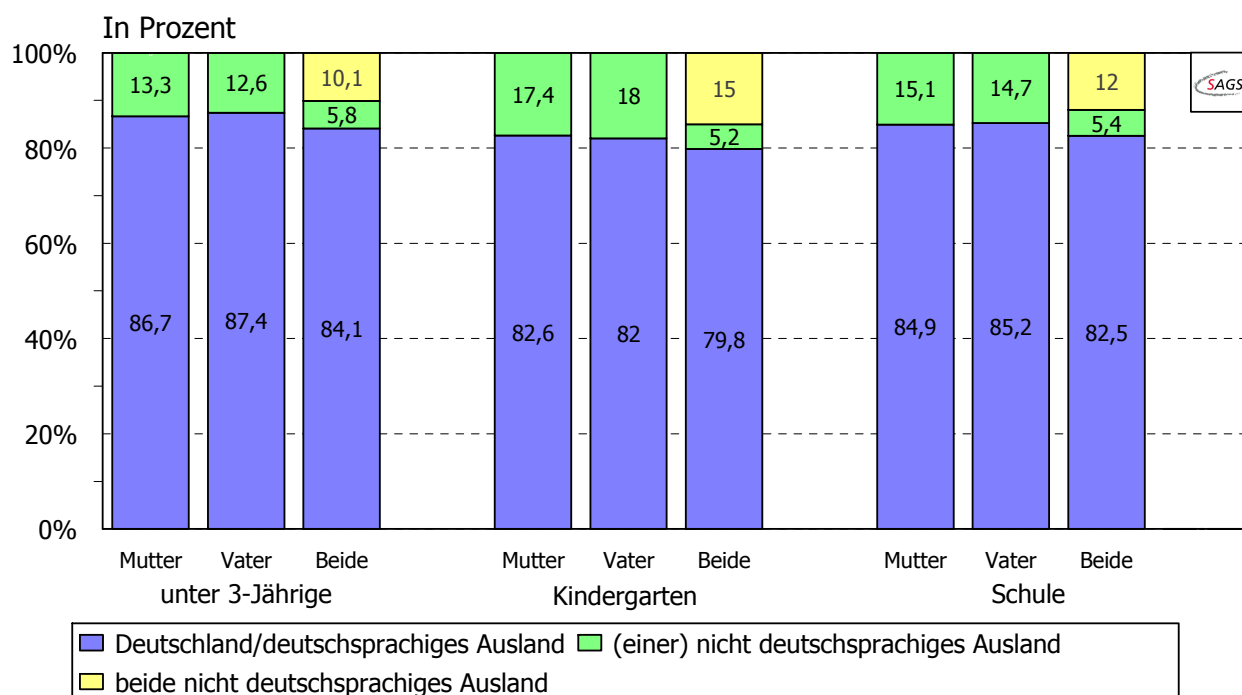


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

Sowohl für die finanziellen Planungen der Kommunen hinsichtlich der zu erwartenden Zuschüsse, wie auch aus pädagogischer Sicht im Hinblick auf sprachliche Förderungen ist der Blick auf das Herkunftsland der Eltern wichtig. Der Anteil der Eltern, die beide nicht aus Deutschland bzw. dem deutschsprachigen Ausland stammen – und deren Kinder einen höheren Förderbedarf haben – schwankt bei den Befragungen der Kinder zwischen 10% und 15%. Bei den unter Dreijährigen liegt dieser Anteil mit 10,1% am niedrigsten. In der Tendenz ist hier von einer Untererfassung bei den jüngeren Kindern auszugehen, deren Grund in dem – relativ komplexen – Instrument des deutschsprachigen Fragebogens zu suchen ist. Insgesamt sind es zwischen rund 13 und 18% der Kinder, bei denen – mindestens – ein Elternteil nicht deutschsprachiger Herkunft ist.

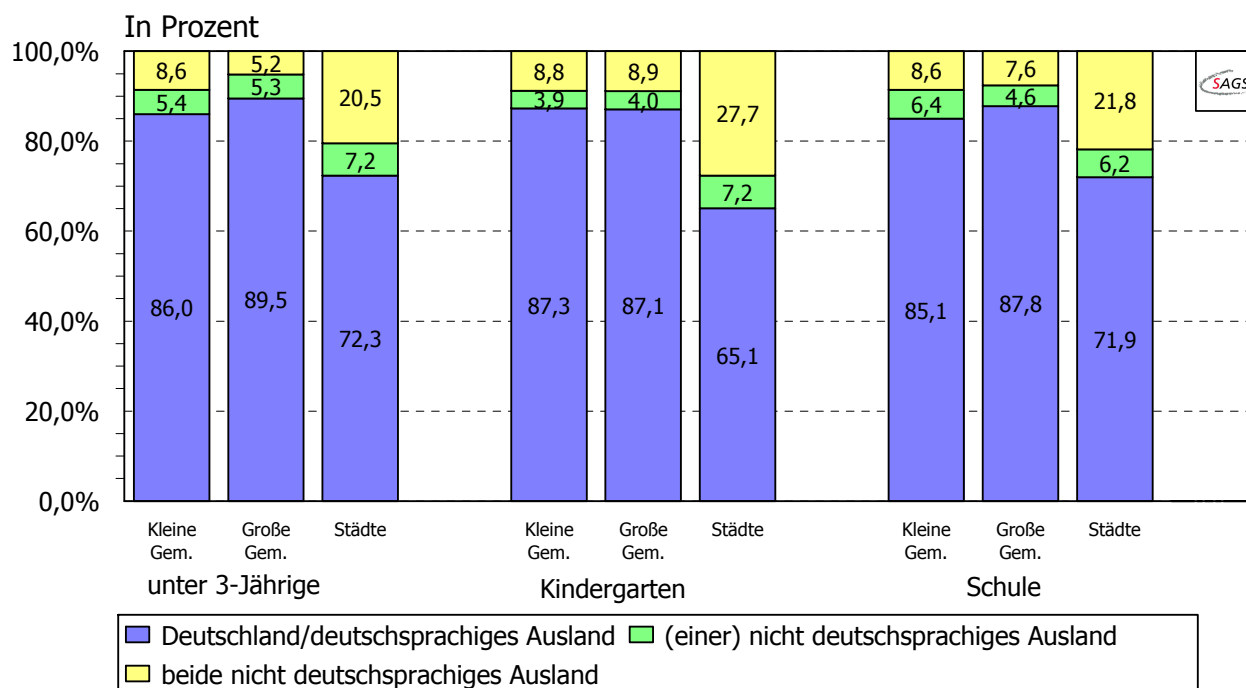
Die Betrachtung des Herkunftslandes der Eltern nach Clustern zeigt eine deutliche Differenzierung. So steigt der Anteil der Eltern, bei denen (mindestens) ein Teil nicht deutschsprachiger Herkunft ist, von den Kleinen Gemeinden zu den Städten extrem an. Zum Beispiel sind bei der Befragung der Eltern von Kindergartenkindern über 82% aus Deutschland oder dem deutschsprachigen Ausland (in den Kleinen Gemeinden), während dieser Anteil in den Städten auf rund 65% fällt. Gerade in den Städten des Landkreises ist also mit einem erhöhten sprachlichen Förderbedarf der Kinder zu rechnen.

Darstellung 4-6: Herkunftsland der Eltern



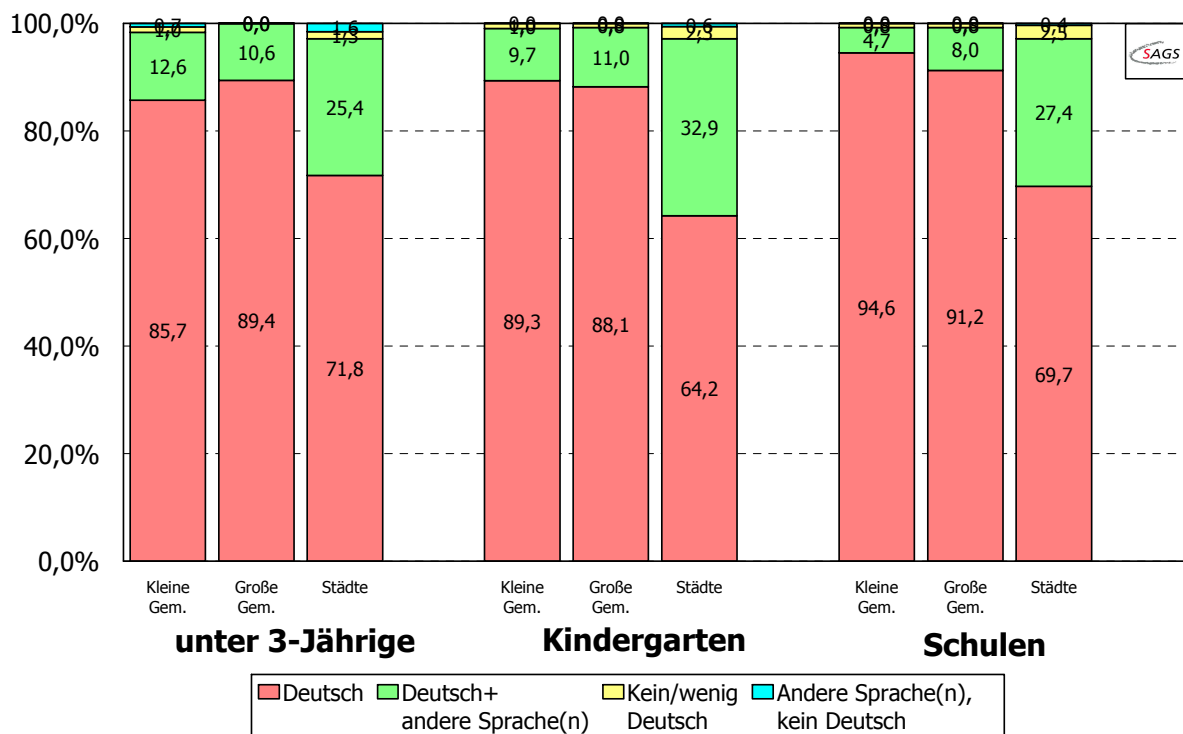
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

Darstellung 4-7: Herkunftsland der Eltern – nach Clustern



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

Darstellung 4-8: Herkunftsland der Eltern – nach Clustern



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

Wie die vorangestellte Darstellung 4-8 zeigt, sind die Anteile der Familien, die kein oder wenig Deutsch sprechen sehr gering. Dies kann natürlich auch daran liegen, dass Menschen, die wenig oder kein Deutsch sprechen mit der Beantwortung des Fragebogens überfordert sind und somit diesen nicht beantworten. Deshalb ist davon auszugehen, dass diese Bevölkerungsgruppen in der Befragung unterrepräsentiert sind.

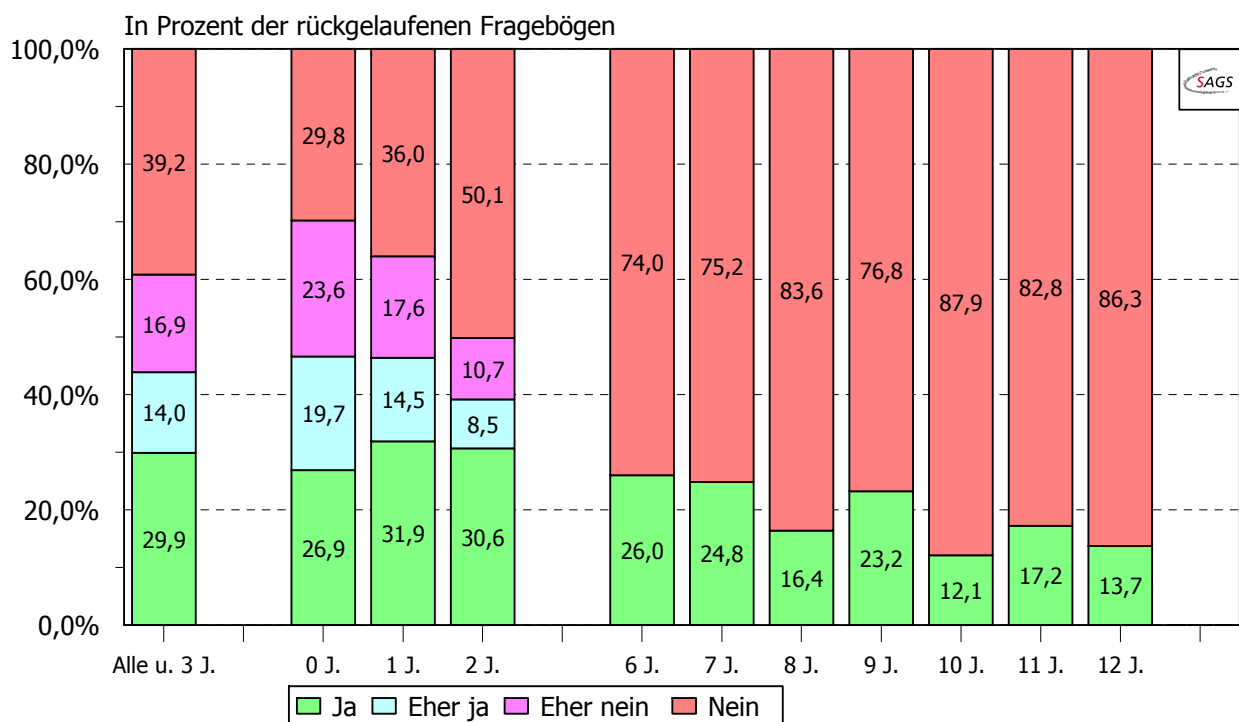
Im Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), wurde bundesweit erstmals ein Anspruch von Eltern unter 3-jähriger Kinder auf einen Betreuungsbedarf formuliert, der im KiFöG konkretisiert wurde. Ab dem Jahr 2013 haben alle über einjährigen Kinder einen Anspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege.

Abschließend soll noch ein kurzer Überblick über die Entwicklung des Betreuungsbedarfes nach dem Alter der Kinder gegeben werden. Die Frage nach einem grundsätzlichen Betreuungsbedarf wurde in der Befragung der Eltern von Kindergartenkindern nicht gestellt. Zum einen wurden die Eltern der unter Dreijährigen direkt befragt, zum anderen gibt es bei den Vier- und Fünfjährigen sehr hohe Besuchsquoten von Kinderbetreuungseinrichtungen (vgl. Darstellung 2-10), die Befragung insofern also mehr auf die qualitativen Aspekte der Betreuung ausgerichtet war. Zum anderen wurden die Fragebögen über die Kindergärten verteilt, so dass jedes Kind, dessen Eltern einen Fragebogen ausgefüllt haben, grundsätzlich eine Betreuungseinrichtung besucht. Insofern werden in der nachfolgenden Darstellung der grundsätzliche Betreuungsbedarf nach dem Alter der Kinder nur für die Kinder unter drei Jahren, sowie für die Kinder ab dem Schulalter, aufgeführt. Auch hier hatten die Eltern der unter Dreijährigen nicht nur die Möglichkeit, mit „ja“ oder „nein“ zu antworten, sondern auch eine Tendenz abzugeben, sofern die Entscheidung in der Familie noch nicht gefallen war. Man

kann also davon ausgehen, dass sich bei denjenigen Eltern, die hier mit „ja“ antworten, ein eher „harter“ Betreuungsbedarf manifestiert. Bei den – noch – Unentschlossenen ist für die Planung mit weiteren Bedarfen zu rechnen.

Aus der Darstellung 4-9 wird eine rückläufige Tendenz des Betreuungsbedarfes mit dem ansteigenden Alter der Kinder deutlich. Es ist davon auszugehen, dass gerade bei den 0-Jährigen der Betreuungsbedarf von den Eltern tendenziell überschätzt wird. Mit dem ersten Geschwisterkind sinkt dieser Betreuungsbedarf ab (vgl. hierzu Kapitel 4.2). Sichtbar wird auch, dass die Zahl der Unentschlossenen über die Zeit hinweg geringer wird (vgl. Darstellung 4-9, die 0- und die 2-Jährigen). Auch ersichtlich wird beim Übergang von der 2. in die 3. Klasse d.h. bei den 7- und 8-Jährigen – hier sinkt der Anteil der Eltern, die mit einem „ja“ antworten, deutlich ab.

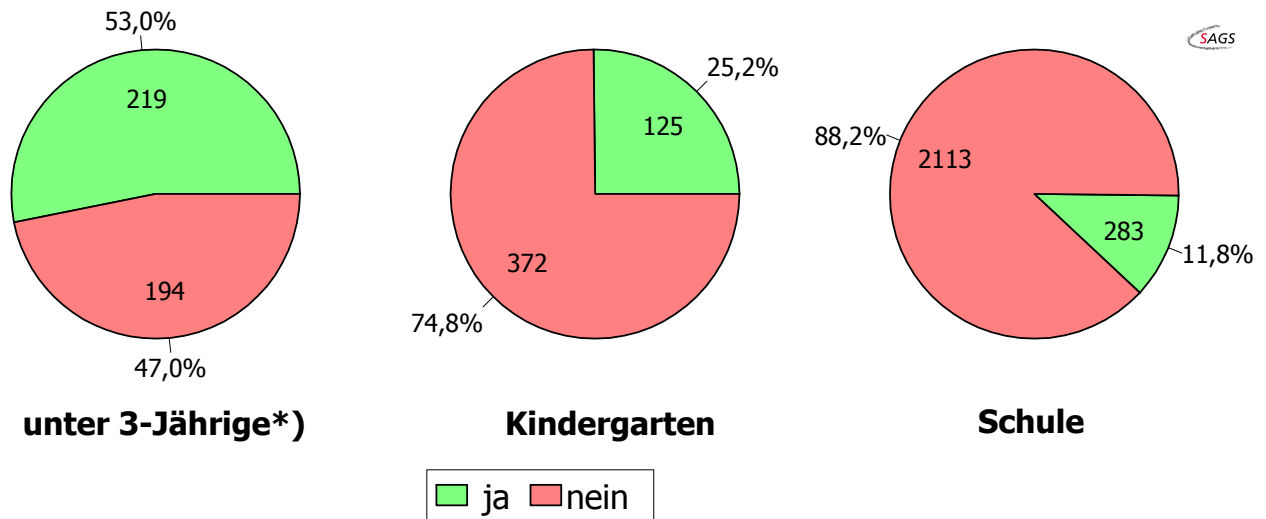
Darstellung 4-9: Betreuungsbedarf der Kinder nach dem Alter



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

Die nachfolgende Darstellung 4-10 greift noch einen letzten Aspekt übergreifend heraus, nämlich den voraussichtlichen Betreuungsbedarf der Eltern während der Schließzeiten ihrer Einrichtung. Gerade die Organisation der Betreuung während der Schließzeiten der Kindertagesstätten und der Ferienzeiten in der Schule stellt Eltern vor große Herausforderungen. Für die nachfolgende Darstellung ist zu beachten, dass für die Eltern der unter 3-Jährigen als Grundgesamtheit diejenigen Eltern gezählt werden, die einen grundsätzlichen Betreuungsbedarf angemeldet haben. Von 53% der Eltern von Kindern unter 3 Jahren wird ein Betreuungsbedarf während der Ferienzeiten zurückgemeldet, deutlich weniger entfallen auf die Eltern der Schulkinder mit knapp 12%. Auch während der Schließzeiten des Kindergartens besteht für mehr als ein Viertel der Eltern ein Bedarf an Betreuung.

Darstellung 4-10: Haben Sie Betreuungsbedarf während der Schließzeiten?



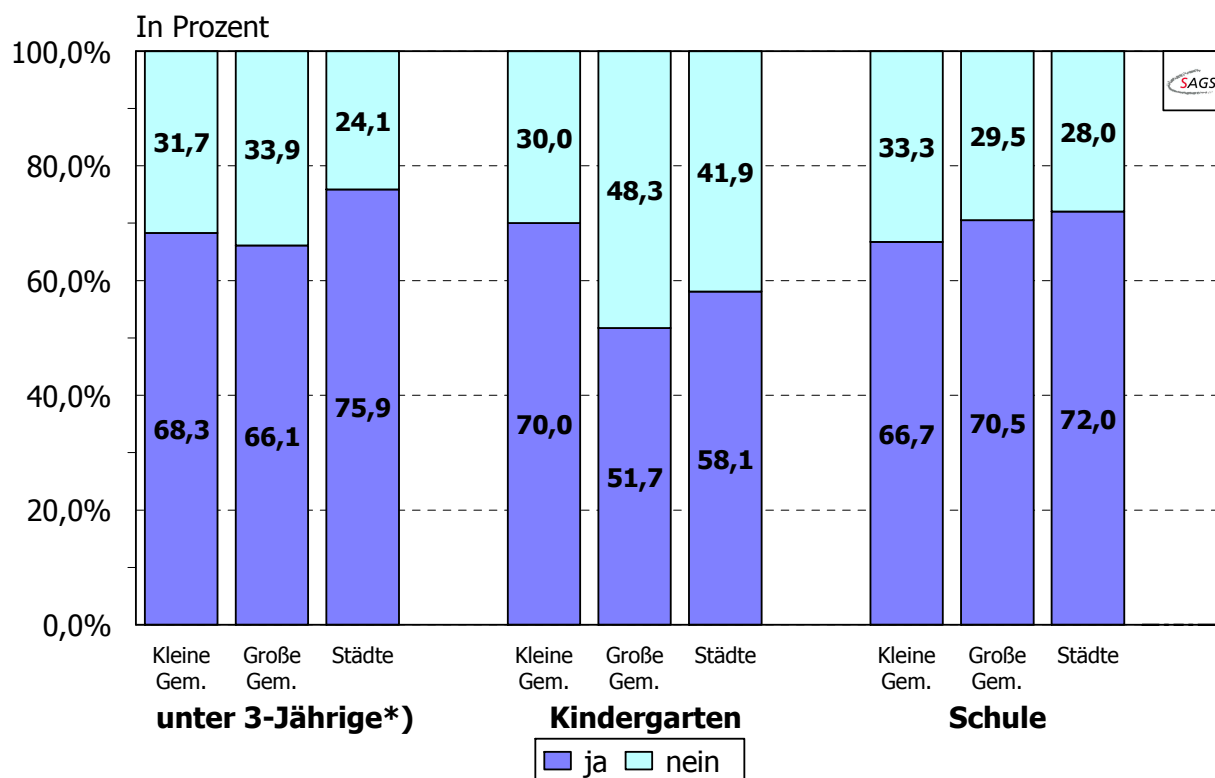
*) Auswertung bei U3 nur wenn Betreuungsbedarf angemeldet wurde

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

Ihren generellen Betreuungsbedarf während Schließ- und Ferienzeiten sollten die Eltern anschließend konkreter auf einzelne Wochen beziehen. Auch hier ist zu beachten, dass sich die den Darstellungen zu Grunde gelegte Grundgesamtheit bei den Eltern der unter 3-Jährigen wie auch bei den Schulkindern aus den Eltern zusammen setzt, die generell einen Betreuungsbedarf haben. Der höchste Betreuungsbedarf für alle Altersgruppen ergibt sich entsprechend für die Sommerferien, der geringste Bedarf besteht während der Weihnachtsferien. Bei einer detaillierteren Betrachtung nach Befragung und Gemeindegrößenclustern zeigt sich ein über alle Ferienzeiten relativ ähnliches und teilweise recht hohes Bedarfsverhalten. Ein eindeutiger Trend ist aber bei keiner der drei befragten Gruppen erkennbar.

Der höchste Anteil an Eltern, der einen Betreuungsbedarf hat, hat diesen in den Sommerferien. Knapp 80% der Eltern der Kindergartenkinder, sogar 89% bei den Schülern und über 81% der Eltern der unter 3-Jährigen haben einen Betreuungsbedarf in den Sommerferien angemeldet. Für die unter 3-Jährigen übersteigt dieser Bedarf an Betreuung somit deutlich die bisher genannten. Davon benötigen 25,6% diese Betreuung über einen Zeitraum von drei Wochen, weitere 27,3% für eine Dauer von 4 Wochen und knappe 21% darüber hinaus während der Sommerferien. Über alle Altersklassen hinweg erscheint der Betreuungsbedarf in den Sommerferien für einen Zeitraum von zwei bis drei Wochen am höchsten, hoch ist aber auch der Anteil mit einem Betreuungsbedarf von vier Wochen. Auffällig ist, dass in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien bei den Kindergartenkindern wohl ein Defizit in den Kleinen Gemeinden an Betreuungsangeboten besteht.

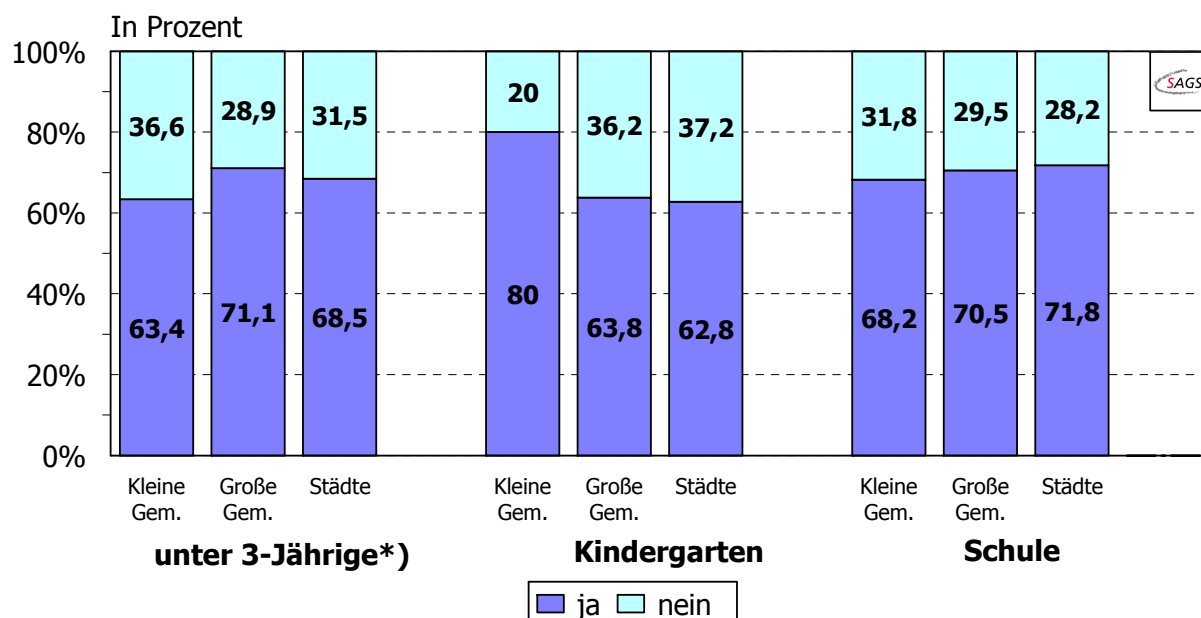
Darstellung 4-11: Haben Sie Betreuungsbedarf während der Schließzeiten? – Osterferien



*) Auswertung bei U3 nur wenn Betreuungsbedarf angemeldet wurde

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

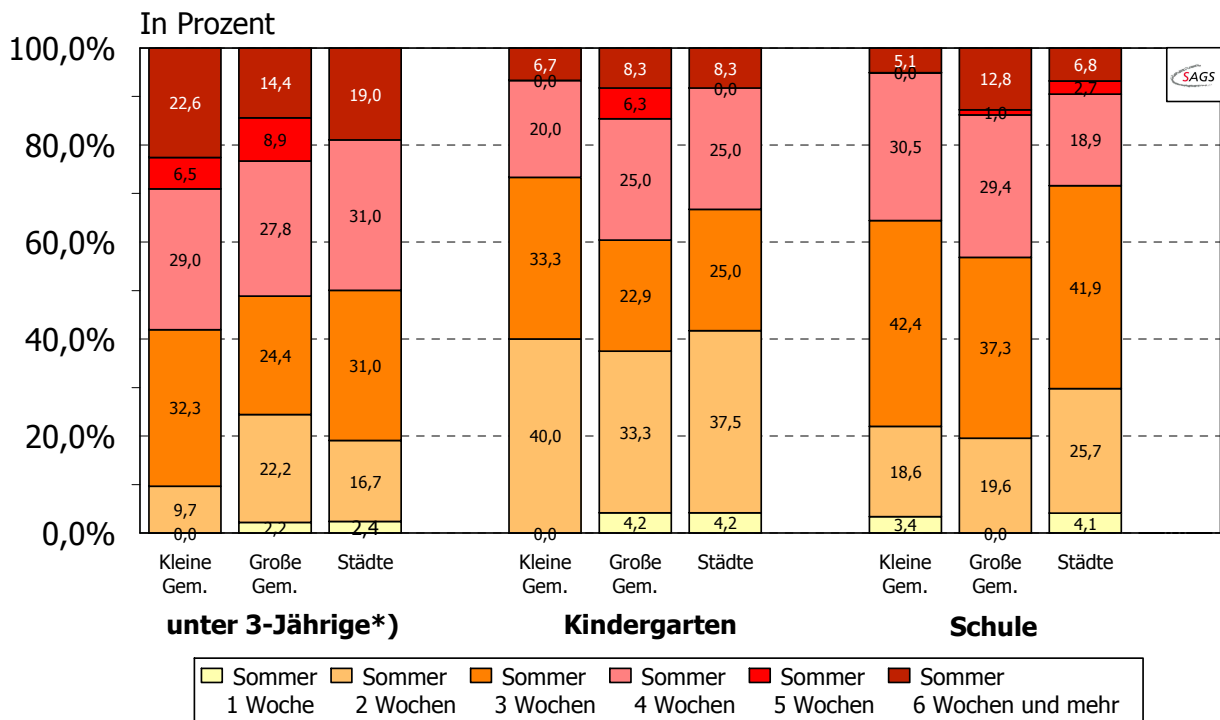
Darstellung 4-12: Haben Sie Betreuungsbedarf während der Schließzeiten? – Pfingstferien



*) Auswertung bei U3 nur wenn Betreuungsbedarf angemeldet wurde

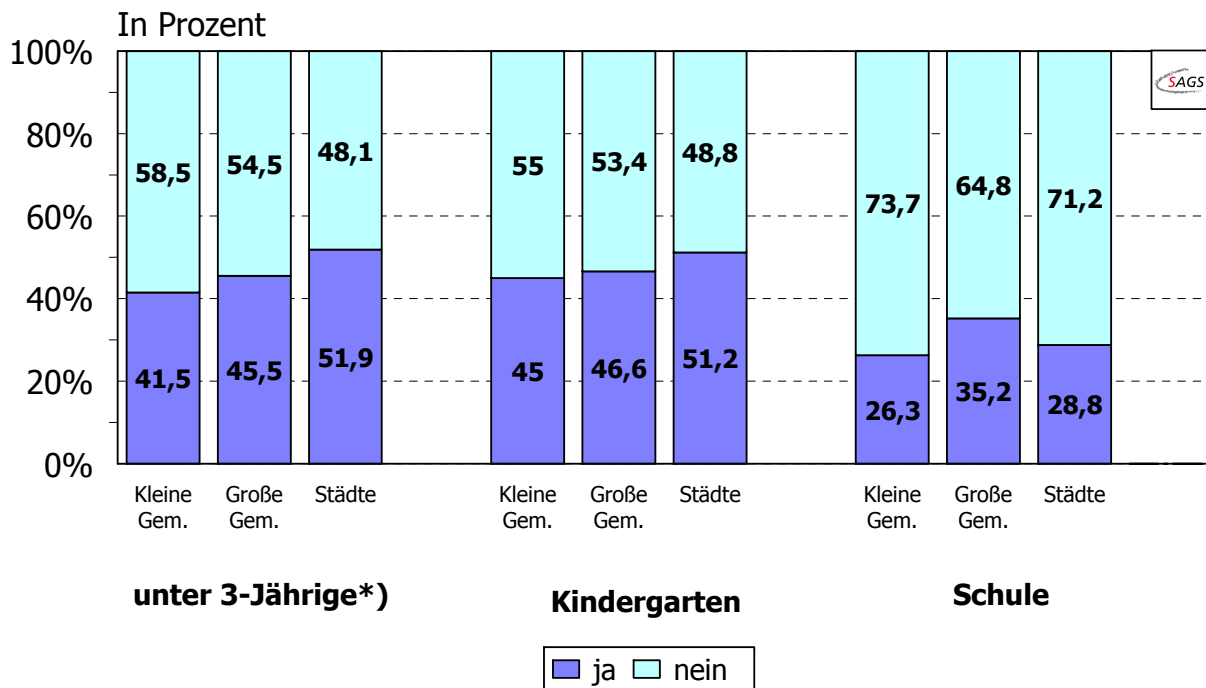
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

Darstellung 4-13: Haben Sie Betreuungsbedarf während der Schließzeiten? – Sommerferien



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

Darstellung 4-14: Haben Sie Betreuungsbedarf während der Schließzeiten? – Weihnachtsferien



*) Auswertung bei U3 nur wenn Betreuungsbedarf angemeldet wurde

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

4.3 Spezielle Ergebnisse der Befragung der Eltern der unter Dreijährigen

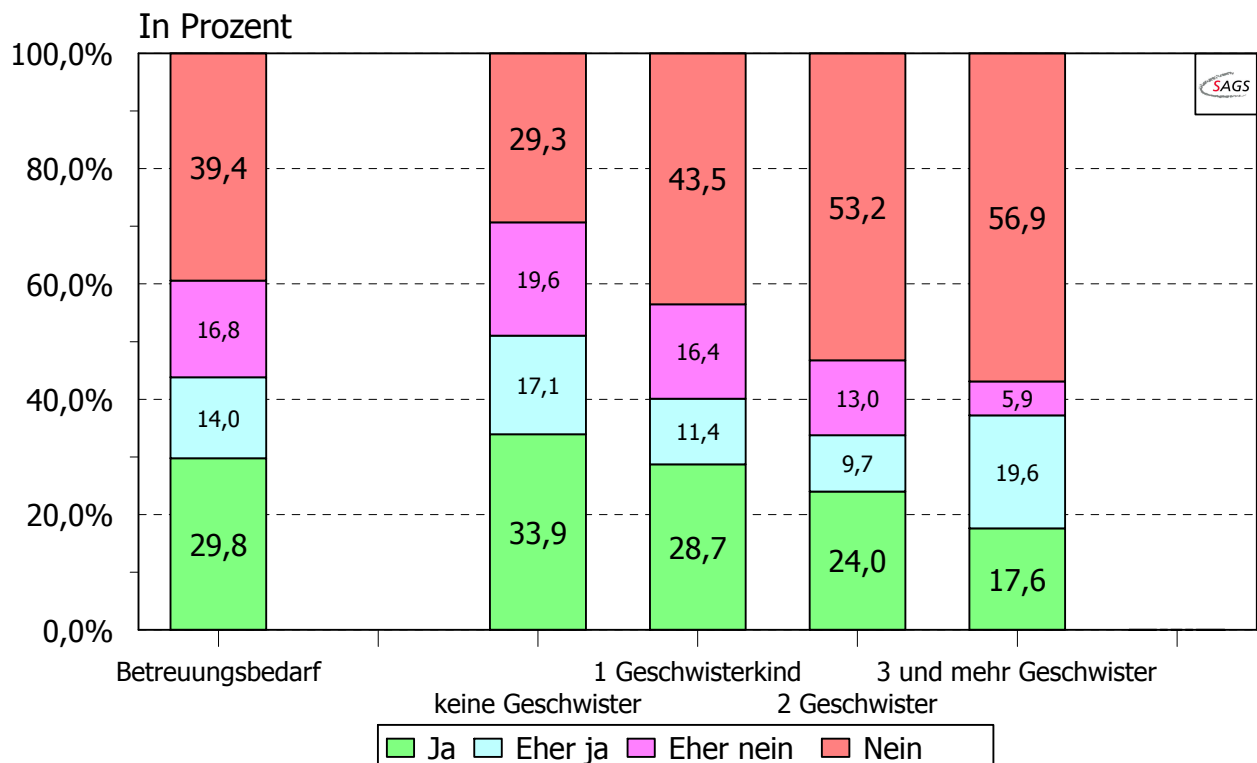
4.3.1 Bedingungsfaktoren für den Betreuungsbedarfs von unter Dreijährigen

Für die zentrale Befragung nach dem Betreuungsbedarf vor Eintritt in den Kindergarten ergibt sich bei den unter 3-Jährigen in Abhängigkeit verschiedener soziostruktureller Einflussfaktoren ein differenziertes Bild, wie Darstellung 4-15 für die Anzahl der Geschwister zeigt. Der größte Bedarf wird bei den Kindern geäußert, die (noch) keine bzw. ein Geschwister haben. Mit zunehmender Anzahl der Geschwister nimmt der Betreuungsbedarf (und der Anteil unsicherer Eltern) jedoch ab, bzw. der Anteil der Eltern, die angeben, keinen Betreuungsbedarf zu haben, nimmt zu. Dieses Ergebnis ist ausgehend von der Annahme, dass bei zwei und mehr Kindern der Anteil der Eltern, die sich für einige Jahre mehr oder minder ausschließlich der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder sichern, ansteigt, sicherlich nicht sehr überraschend. Inwieweit sich durch die Einführung eines Betreuungsgeldes bei Krippenverzicht hier eine Änderung ergibt, wird die Entwicklung in den nächsten Jahren zeigen.

Nachdem bei der Geburt des jeweils ersten Kindes – falls es sich nicht um Zwillinge handelt – keine Geschwisterkinder vorhanden sein können, erklärt dies auch den erhöhten Betreuungsbedarf der von den Eltern der 0-Jährigen geäußert wurde. Hier ist naturgemäß der Anteil der Einzelkinder höher als bei den älteren Kindern, bei denen dann potenzielle jüngere Geschwisterkinder mit zunehmender Wahrscheinlichkeit bereits geboren sind.

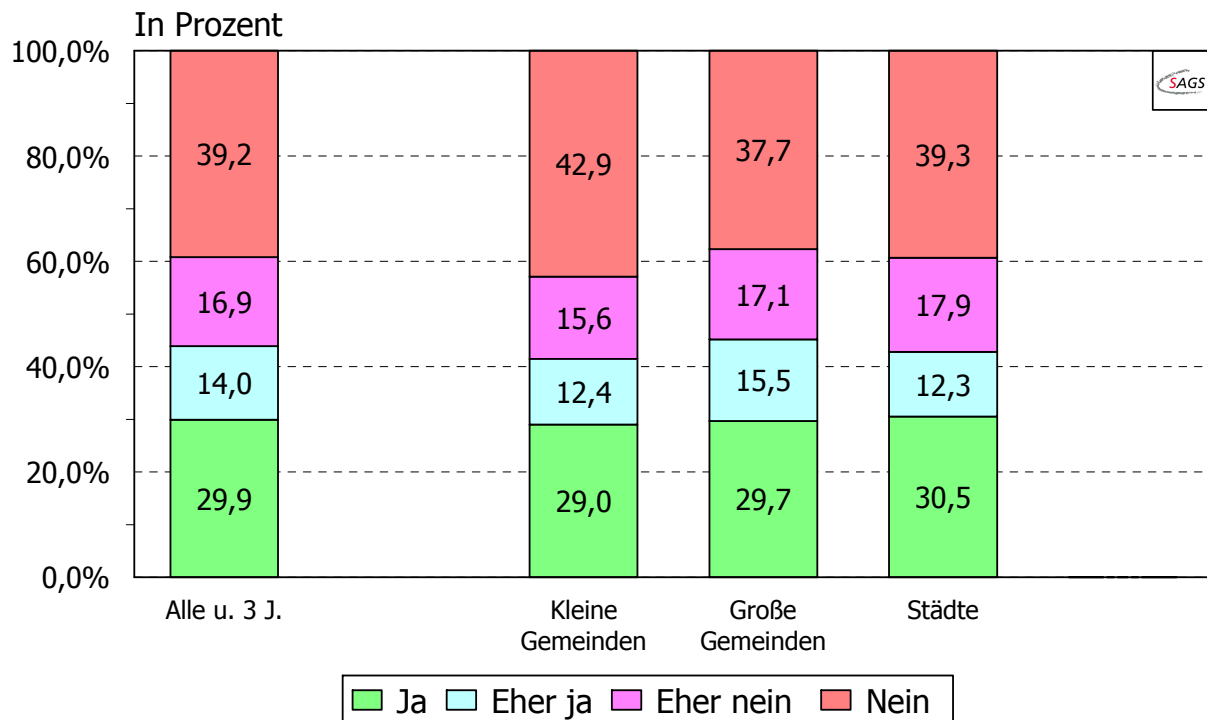
Insofern ist der subjektiv vorhandene, hohe Betreuungsbedarf bei den Eltern von 0-Jährigen aus planerischer Sicht etwas überzeichnet, da mit der späteren – eventuellen – Geburt von jüngeren Geschwisterkindern der Betreuungsbedarf für Kinder unterhalb des Kindergartenalters wieder sinkt.

Darstellung 4-15: Betreuungsbedarf nach der Anzahl der Geschwister bei unter 3-Jährigen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

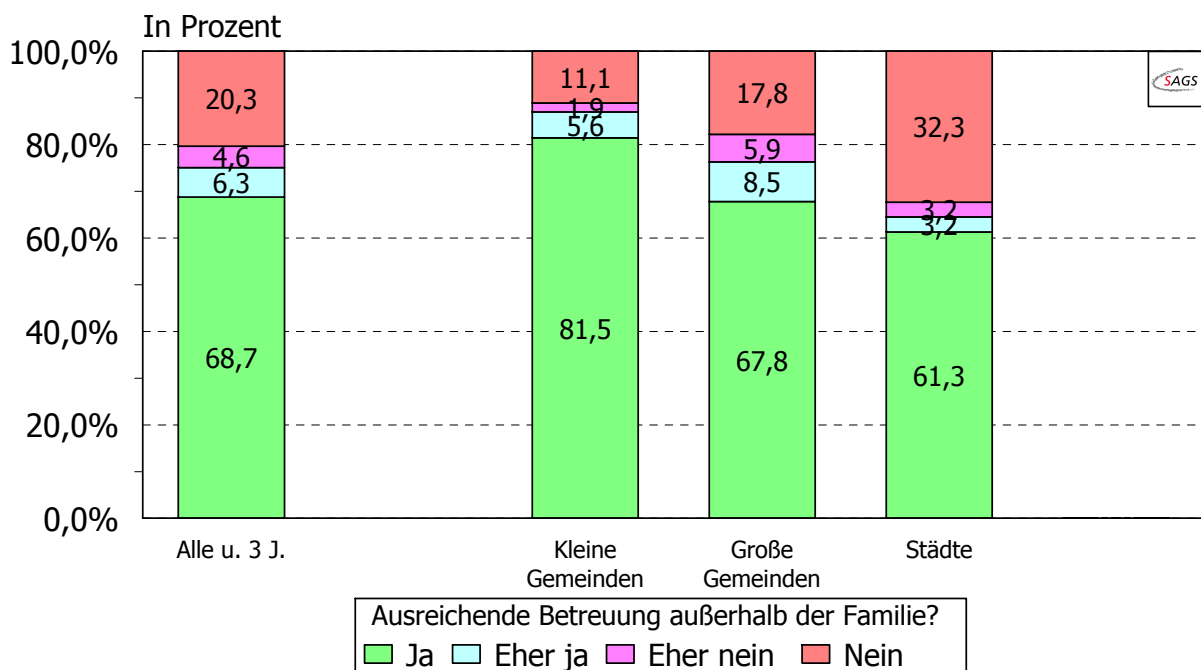
Darstellung 4-16: Betreuungsbedarf nach der Gemeindegrößenklasse bei unter 3-Jährigen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

Die Gemeindegrößenklasse hat auf den potenziellen Betreuungsbedarf der unter 3-Jährigen keinen Einfluss, wie der Darstellung 4-16 zu entnehmen ist. Die Bedarfe unterscheiden sich nur leicht. Dies war bei früheren Befragungen anders. Hier nahm der Betreuungsbedarf mit der Gemeindegröße zu.

Darstellung 4-17: Ist die Betreuung – bei bereits außerhalb der Familie betreuten Kindern – ausreichend? Nach der Gemeindegrößenklasse bei unter 3-Jährigen

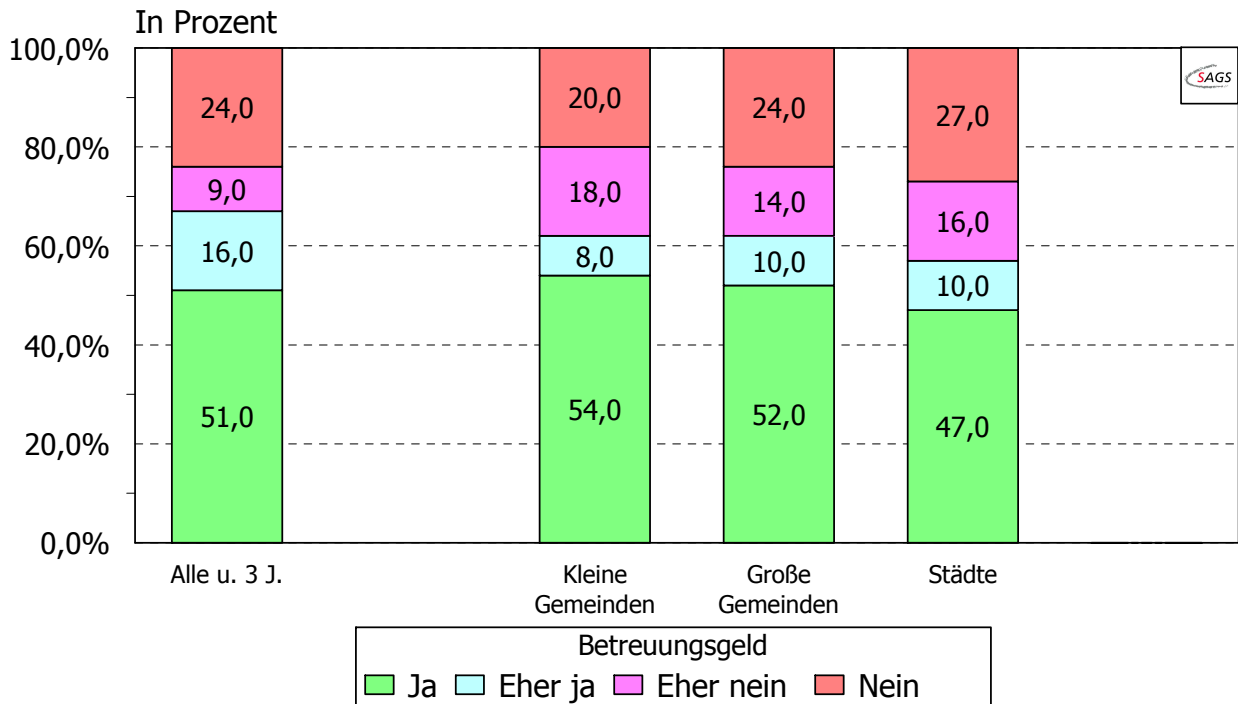


Basis: Bereits betreute Kinder (n = 237)

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

Der Darstellung 4-17 kann die Zufriedenheit mit der derzeitigen Betreuung entnommen werden. Hier wurde gefragt, ob das derzeitige Betreuungsangebot für die Eltern ausreichend ist. Auffällig ist hier, dass die Zufriedenheit mit der Gemeindegröße abnimmt. So ist die derzeitige Betreuung in den Städten für fast dreimal so viele Eltern unzureichend im Vergleich zu den Kleinen Gemeinden.

Darstellung 4-18: Streben Sie eine Betreuung in der Familie angestrebt, wenn Sie monatlich 150 € erhalten würden? Nach der Gemeindegrößenklasse bei unter 3-Jährigen

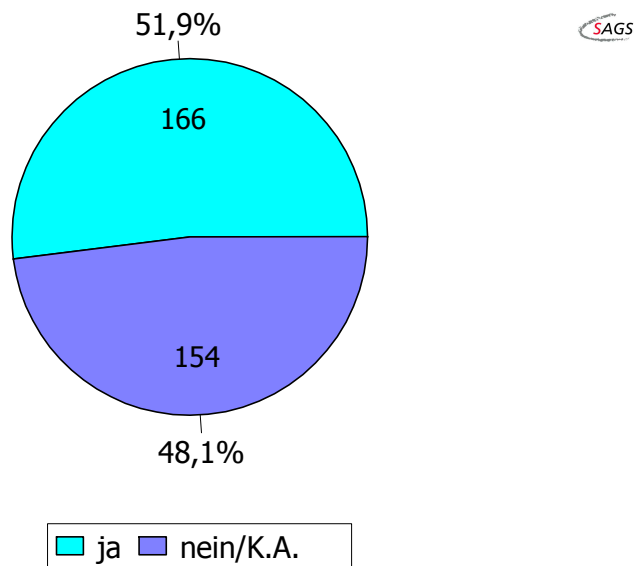


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

Wie der vorangestellten Darstellung zu entnehmen ist, würden 51% aller befragten Eltern ihre Kinder zuhause betreuen, würden Sie hierfür 150 € Betreuungsgeld erhalten. In der Betrachtung nach Gemeindegrößenklasse ist auffällig, dass anteilig die Bereitschaft zu dieser Betreuung sinkt, mit der Größe der Gemeinde. So würden 54% in den Kleinen Gemeinden sicher zuhause bleiben, jedoch nur 47% der Eltern aus den Städten.

Einen deutlichen Einfluss auf den Betreuungsbedarf hat auch eine angestrebte Erwerbstätigkeit bzw. die Einschätzung, ob man mehr (länger) arbeiten könnte, wenn ausreichende Kinderbetreuung gewährt werden würde, wie der Darstellung 4-19 zu entnehmen ist. Damit manifestiert sich der in vielen Untersuchungen festgestellte oder vermutete Zusammenhang zwischen Kinderbetreuungsangeboten und den Möglichkeiten von (Frauen-)Erwerbstätigkeit.

Darstellung 4-19: Betreuungsangebote sichern angestrebte Erwerbstätigkeit im Jahr 2010/2011 bei den Eltern der unter 3-Jährigen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

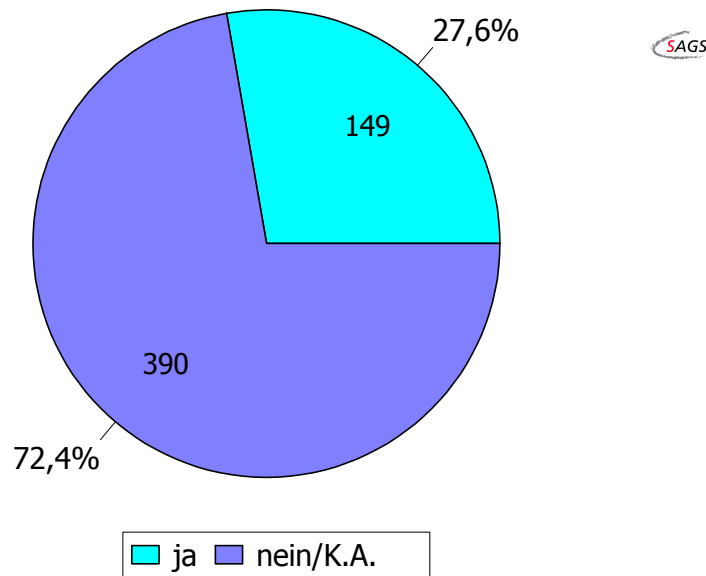
4.3.2 Struktur des Betreuungsbedarfs von unter Dreijährigen

Die Auswertungen der Frage nach dem potentiellen Betreuungsbedarf für unter Dreijährige ergeben in der ersten, zusammenfassenden Analyse mit 29,9% (Antwort „Ja“) bzw. 43,9% (Antwort „Ja“ und „eher Ja“) einen relativ hohen Betreuungsbedarf. Wie im Weiteren gezeigt wird, bedeutet dies aber keinesfalls, dass für alle diese Kinder sofort und an fünf Tagen in der Woche auch ein entsprechender Betreuungsbedarf von den Eltern gesehen wird.

Von den 535 unter 3-Jährigen Kindern für die von den Eltern ein Betreuungsbedarf vor dem dritten Geburtstag bejaht wird (Antworten „Ja“ und „eher Ja“) konnten mit ca. 50% die Hälfte der Eltern (noch) keine Aussage zum gewünschten zeitlichen Umfang tätigen. 27,6% der Eltern gibt einen variablen Betreuungsbedarf für die unter 3-Jährigen an, wie der Darstellung 4-20 zu entnehmen ist.

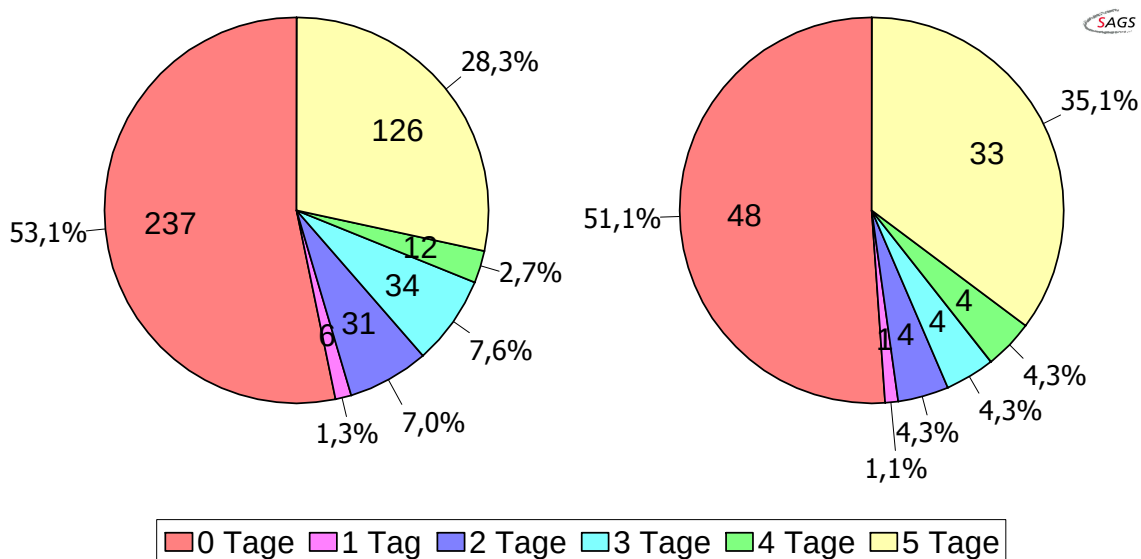
Bei den Eltern, die sich in der Lage sahen, den Betreuungsbedarf für ihre Kinder bereits zeitlich einschätzen zu können (dies waren ca. 50% der Eltern mit Betreuungsbedarf „Ja“ oder „eher Ja“), differenzierte man zusätzlich das Alter der Kinder zum Betreuungsbeginn. Dabei wünschten sich die Eltern für ihre Kinder, die zum Betreuungsbeginn jünger als 30 Monate alt sein werden, zu gut einem Viertel eine Betreuung an allen fünf Wochentagen, wie die Darstellung 4-21 zeigt. Bei den gut 1% der Eltern, die einen Betreuungsbedarf nur an einem Tag anmeldeten, ist zu beachten, dass dies nicht förderungsfähig im Sinne des BayKiBiG's wäre. Besondere Beachtung verdienen die knapp 15% der Eltern, die sich einen Betreuungsbedarf an zwei oder drei Tagen wünschen. Hier könnten sich im Idealfall zwei Kinder einen Platz „teilen“. Die Eltern der Kinder, die zum Betreuungsbeginn älter als 30 Monate alt sein werden, gaben zu mehr als 35% eine Wunschbetreuung an allen fünf Tagen in der Woche an.

Darstellung 4-20: Variabler Betreuungsbedarf für die unter 3-Jährigen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

Darstellung 4-21: Gewünschte Betreuungszeit nach der Anzahl der Tage für die unter 3-Jährigen



Zum Betreuungsbeginn **unter 30 Monate**
n=446

Zum Betreuungsbeginn **30 Monate** und älter
n=94

Basis: 550 Eltern von unter 3-Jährigen (von 535) deren Eltern ihren Betreuungsbedarf bereits zeitlich einschätzen konnten

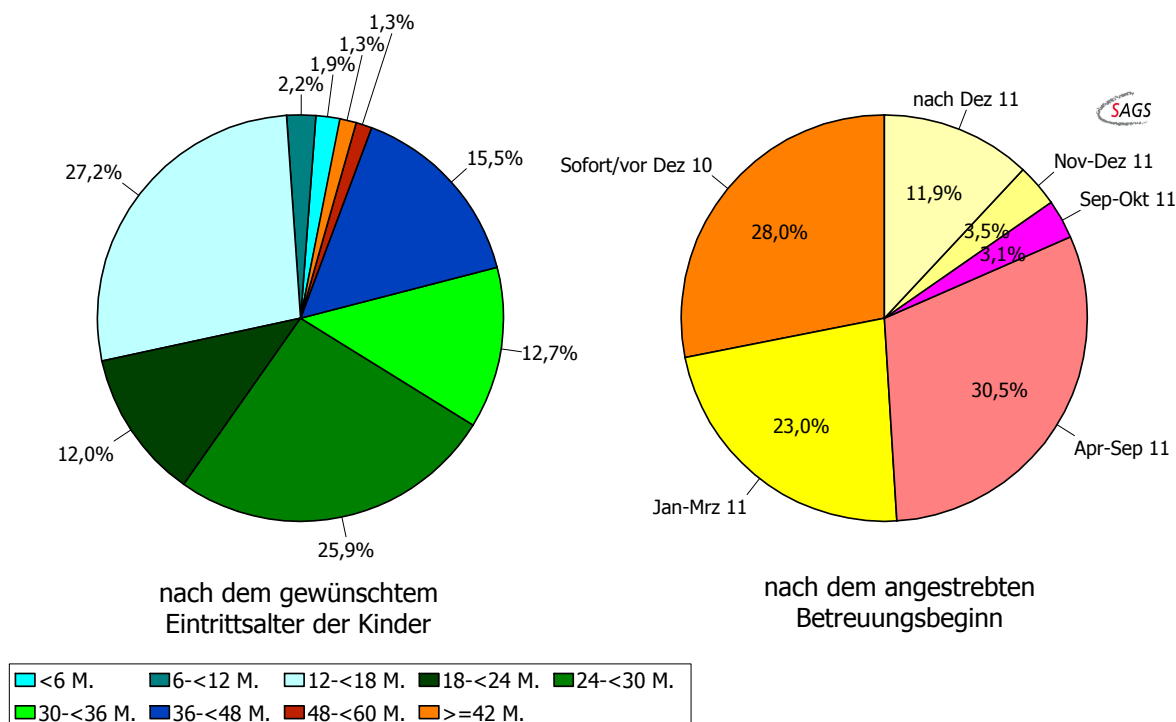
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

Ein weiterer wichtiger Parameter für das Verhältnis von geäußertem Betreuungsbedarf und einem eventuell zu realisierenden Angebot ergibt sich aus der Frage, ab wann – sowohl hinsichtlich der Kalenderzeit (Datum) als auch hinsichtlich des Lebensalters des Kindes – die Betreuung benötigt wird.

Die Darstellung 4-22 greift diese beiden Fragestellungen auf, die nachfolgenden Darstellungen (Darstellungen 4-23 und 4-24) geben eine Aufgliederung nach der Clustergröße wieder. Zum einen stre-

ben überproportional viele Eltern, die sich eine Betreuung vor dem dritten Geburtstag gewünscht haben, diesen Beginn mit Beginn bzw. im Laufe des zweiten Lebensjahrs an. Aus kalendarischer Sicht bedeutet dies, dass ein gutes Viertel – ausgehend vom Befragungszeitpunkt Winter 2010 – den gewünschten Beginn der Betreuung erst mit oder nach dem Beginn des nächsten Kindergarten-/Schuljahres anstreben. 28% streben dagegen einen sofortigen Beginn (vor dem Dezember 2010) der Betreuung ihres unter 3-Jährigen Kindes an, 53,5% der Eltern beabsichtigen einen Betreuungsbeginn noch zum diesjährigen Kindergarten- bzw. Schulanfang (September 2011).

Darstellung 4-22: Gewünschter Betreuungsbeginn nach dem Eintrittsalter der Kinder und dem angestrebten Beginn der Betreuung

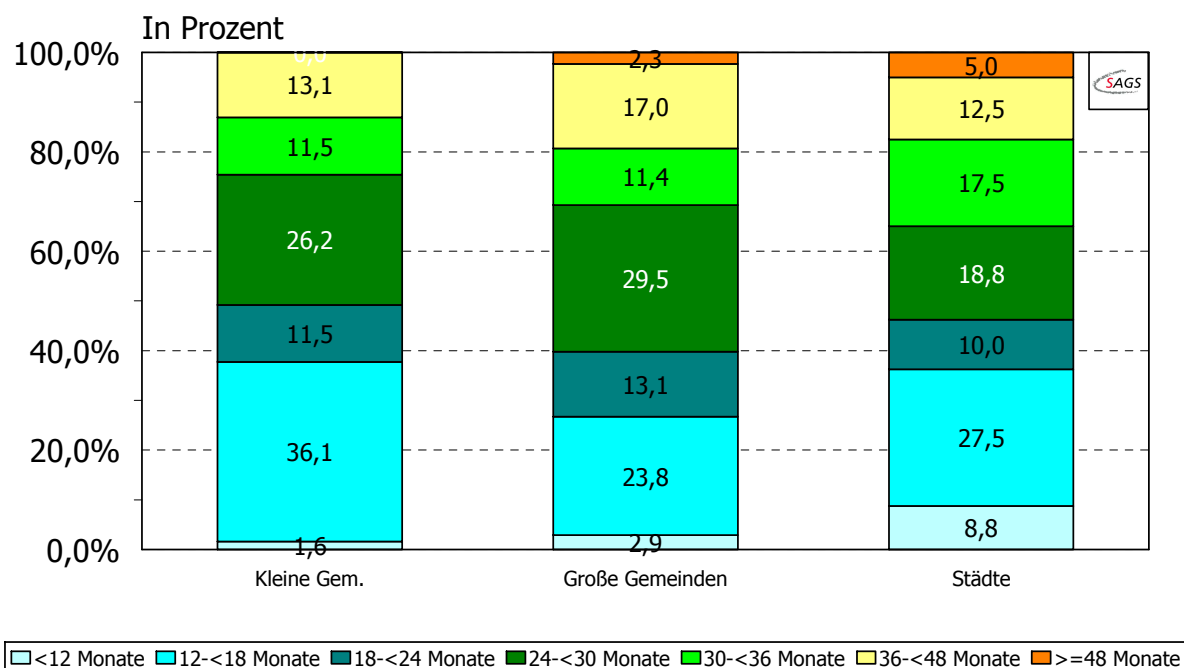


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

In der Ausdifferenzierung nach der Gemeindegrößenklasse ist festzustellen, dass der gewünschte Betreuungsbeginn für Kinder, die jünger als 12 Monate alt sind, in den Städten dominiert und rund 6% höher liegt als in den Großen und Kleinen Gemeinden. In den beiden letztgenannten favorisieren die Eltern eine Betreuung im Alter zwischen 12 und 24 Monaten. Weiterhin fällt auf, dass ein Betreuungsbeginn für Kinder älter als 48 Monate mit zunehmender Gemeindegröße ansteigt. Aus kalendarischer Sicht hinsichtlich eines sofortigen Betreuungsbeginns liegen die Städte wiederum gut 10% über den Großen und Kleinen Gemeinden. Allerdings wird von den Eltern der unter 3-Jährigen in den Kleinen und Großen Gemeinden ein Betreuungsbeginn zwischen April und September 2011 am meisten genannt. Dies bedeutet wohl ein Beginn zum kommenden Kindergartenjahr September 2011.

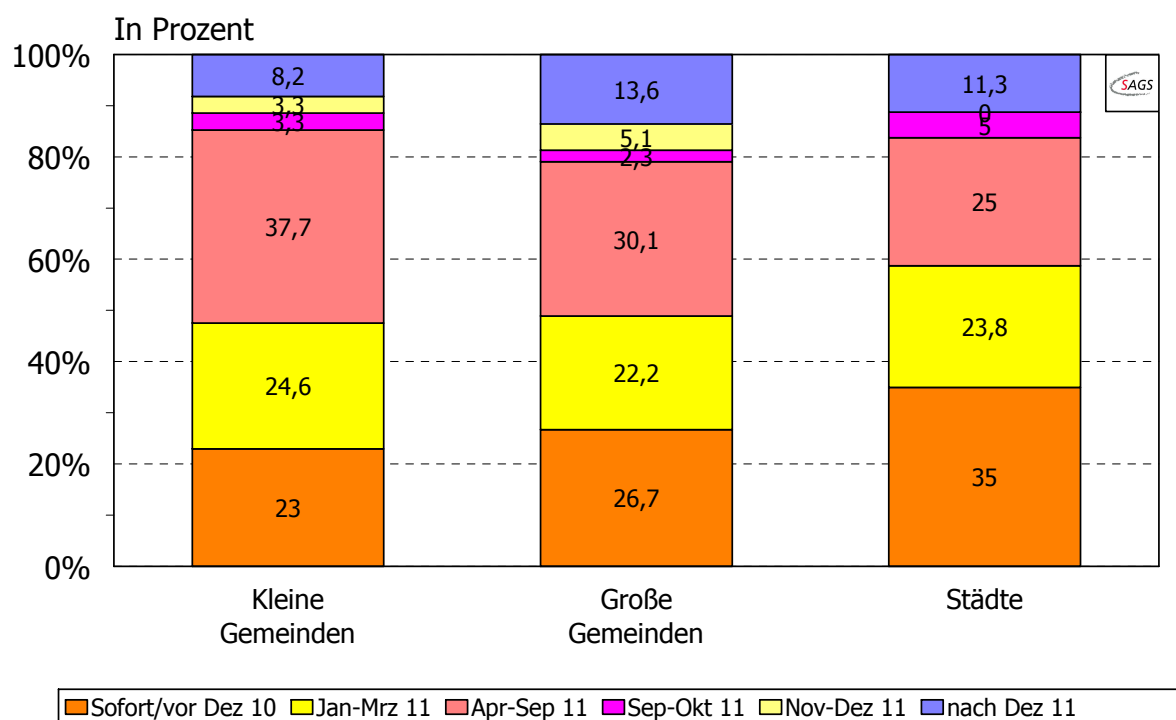
Weiter aufgeschlüsselte Information über den gewünschten Betreuungsbeginn können der Tabelle aus Darstellung 4-25 auf der übernächsten Seite entnommen werden.

Darstellung 4-23: Gewünschter Betreuungsbeginn nach dem Lebensalter der Kinder nach Gemeindegrößenklassen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

Darstellung 4-24: Gewünschter Betreuungsbeginn nach dem angestrebten Beginn der Betreuung nach Gemeindegrößenklassen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

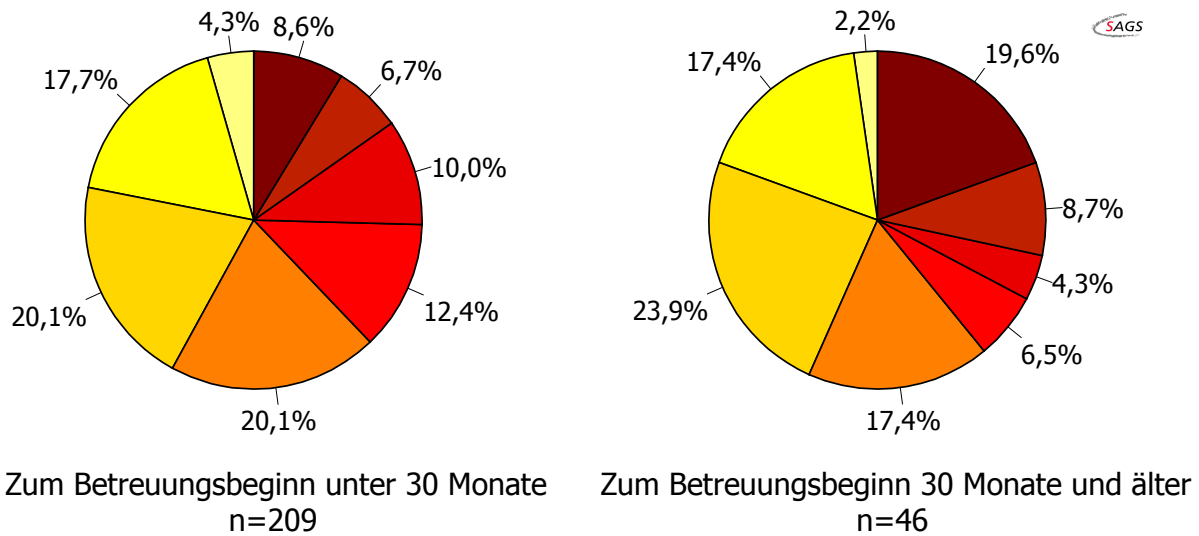
Teilplan Kindertagesbetreuung

Darstellung 4-25: Betreuungsbedarf der unter 3-Jährigen nach dem angestrebten Eintrittsalter und dem gewünschten Beginn der Betreuung

	Alle, die Betreuungs- bedarf haben		Sofort/vor Dez 10		Jan-Mrz 11		Apr-Sep 11		Sep-Okt 11		Nov-Dez 11		nach Dez 11	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	317	100	89	28,1	73	23,0	96	30,3	10	3,2	11	3,5	38	12,0
Aktuelles Alter <1 Jahr (=100%)														
Alle mit aktuellem Alter von <1 Jahren	126	100,0	7	100,0	26	100,0	52	100,0	8	100,0	8	100,0	25	100,0
< 30 Monate	115	91,3	7	100,0	26	100,0	52	100,0	8	100,0	8	100,0	14	56,0
>=30 und < 36 Monate	4	3,2	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	4	16,0
> =36 und < 48 Monate	6	4,8	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	6	24,0
Aktuelles Alter 1 - <2 Jahren (=100%)														
Alle mit aktuellem Alter von 1-<2 Jahren	103	100,0	36	100,0	27	100,0	26	100,0	1	100,0	1	100,0	12	100,0
< 30 Monate	83	80,6	36	100,0	27	100,0	20	76,9	0	0,0	0	0,0	0	0,0
>=30 und < 36 Monate	5	4,9	0	0,0	0	0,0	5	19,2	0	0,0	0	0,0	0	0,0
> =36 und < 48 Monate	11	10,7	0	0,0	0	0,0	1	3,8	1	100,0	1	100,0	8	66,7
Aktuelles Alter 2 - <3 Jahren (=100%)														
Alle mit aktuellem Alter von 2-<3 Jahren	88	100,0	46	100,0	20	100,0	18	100,0	1	100,0	2	100,0	1	100,0
< 30 Monate	22	25,0	21	45,7	1	5,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
>=30 und < 36 Monate	32	36,4	21	45,7	8	40,0	3	16,7	0	0,0	0	0,0	0	0,0
> =36 und < 48 Monate	32	36,4	4	8,7	11	55,0	15	83,3	0	0,0	2	100,0	0	0,0

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

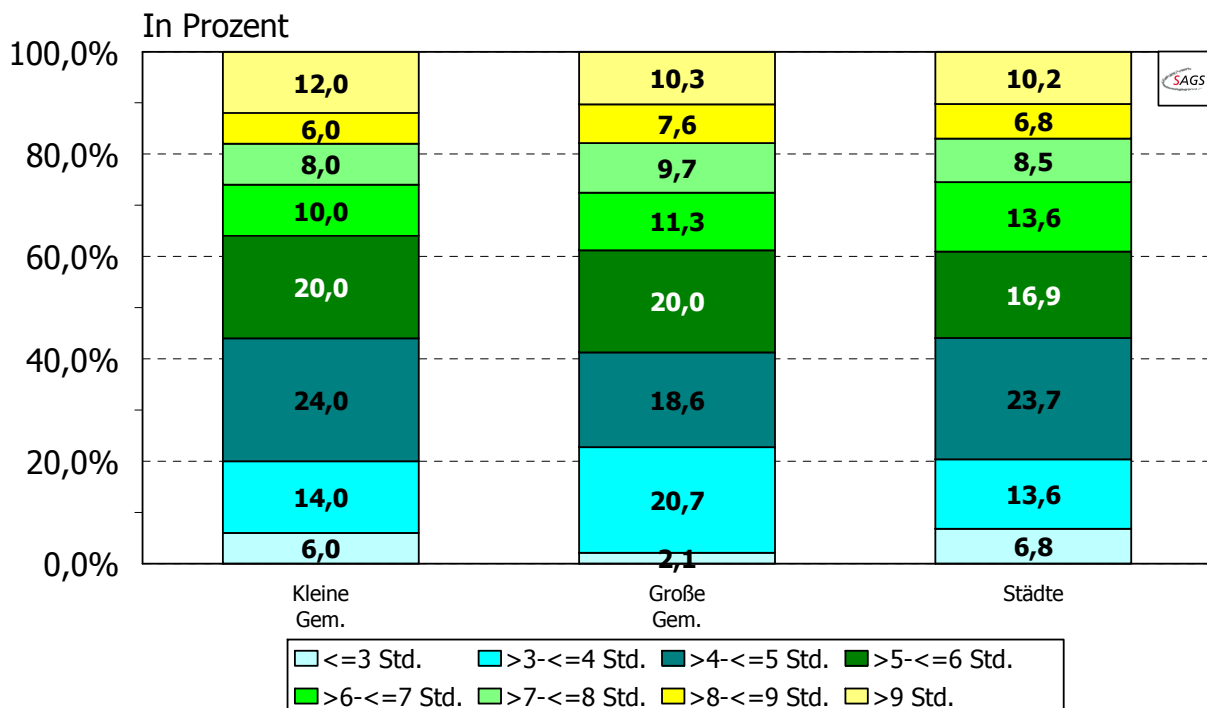
Darstellung 4-26: Gewünschte Betreuungszeit nach der Dauer für die unter 3-Jährigen, Landkreis Dingolfing-Landau insgesamt



Basis: 255 unter 3-Jährige (von 535), deren Eltern ihren Betreuungsbedarf (bereits) zeitlich einschätzen konnten

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

Darstellung 4-27: Gewünschte Betreuungszeit nach der Dauer für die unter 3-Jährigen, Landkreis Dingolfing-Landau nach Gemeindegrößenklasse



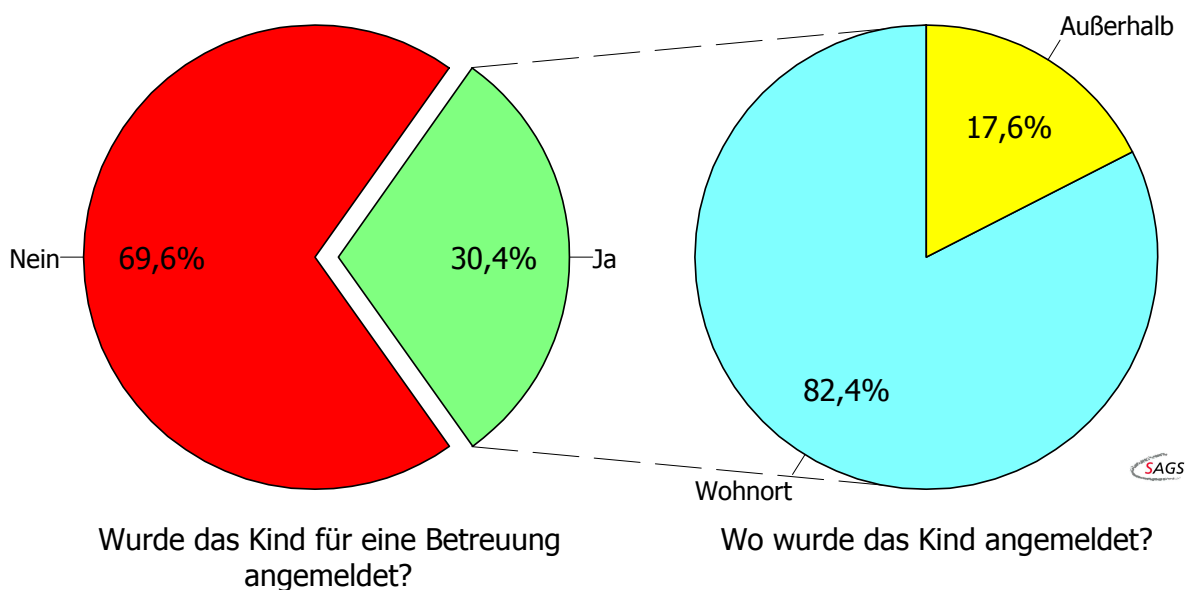
Basis: 254 unter 3-Jährige (von 535), deren Eltern ihren Betreuungsbedarf (bereits) zeitlich einschätzen konnten

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

Teilplan Kindertagesbetreuung

Ein gutes Fünftel der Eltern- gilt für Kinder jünger und älter als 30 Monate zum Betreuungsbeginn gleichermaßen- die den zeitlichen Betreuungsbedarf bereits einschätzen können, haben mit unter vier Stunden täglich einen eher kurzen bzw. kleinen Bedarf. Kumuliert betrachtet haben über 60% der Eltern, deren Kinder zum Betreuungsbeginn jünger als 30 Monate alt sind, einen Betreuungsbedarf von bis zu sechs Stunden täglich, wie es den so genannten verlängerten Gruppen in den Kindergärten entspricht, bei Eltern mit Kindern zum Betreuungsbeginn älter als 30 Monate sind es etwas mehr. 25% der Eltern mit Kindern zum Betreuungsbeginn jünger als 30 Monate wünschen sich hier eine Betreuung von der Zeitdauer eine Ganztagsbetreuung, bei den Eltern mit Kindern älter als 30 Monate sind es hingegen über 32%. Nach Gemeindegrößenklassen differenziert betrachtet, werden in den kleinen Gemeinden überwiegend kurze und mittlere Dauern genannt, doch auch der Wunsch nach einer Betreuung von über 9 Stunden ist in den kleinen Gemeinden mit über 12% ausgeprägter als in den Großen Gemeinden und Städten mit rund 10%.

Darstellung 4-28: Wurde das Kind bereits für eine Betreuung angemeldet und wenn „Ja“ wo?



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

Bei der Frage ob die Kinder bereits für eine Betreuung angemeldet wurden (Darstellung 4-28) gaben 30% der Eltern an, Ihre Kinder bereits angemeldet zu haben. Von den angemeldeten Kindern wurden über 80% in einer Betreuungseinrichtung im Wohnort und knapp 18% außerhalb des Wohnortes angemeldet.

Auf die Frage, welche Betreuung die Eltern der unter dreijährigen Kinder anstreben, antworteten die Eltern zu drei Vierteln mit einer Kinderkrippe, gefolgt vom Kindergarten (rund 60%). Das Haus für Kinder streben 28,5% der Eltern an und die Kindertagespflege lediglich 16%.

4.3.3 Offene Fragen bei der Altersgruppe der unter 3-Jährigen

Bekanntermaßen sind Fragebögen ein weitgehend standardisiertes Instrument der empirischen Sozialforschung. Sprich, die Antwortkategorien für die Befragten sind überwiegend klar vorgegeben, z.B. ‚Ja‘ – ‚Nein‘ – ‚Teils/teils‘, oder es sind Zahlen- und Zeitenangaben einzutragen. Es bietet sich aber jenseits dessen an, den Befragten an verschiedenen Stellen des Bogens die Möglichkeit zu bieten, sozusagen direkt und ‚ungefiltert‘ ihre persönliche Meinung, ihre Erfahrungen, Betroffen-

heiten, Wünsche, Bedürfnisse etc. einzubringen. Das ist insbesondere bei neuartigen Frage- und Problemstellungen sinnvoll und nützlich. Dies war auch in unseren drei Fragebögen zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Dingolfing-Landau der Fall und wurde von den Befragten intensiv genutzt, was auch als ein Indikator der persönlichen Betroffenheit, des Interesses und der Auseinandersetzung mit dieser Thematik zu werten ist. Mehrfachangaben waren natürlich bei den offenen Fragen möglich.

Vom Antwortverhalten und auch der –häufigkeit der befragten Eltern her liefert die abschließende Frage des Bogens mit Abstand die planungsrelevantesten Informationen. Sie lautete in allen drei Fragebögen genau gleich: „Zum Abschluss: Haben Sie noch weitere Anregungen für uns?“.

Diese verschiedenen Aspekte der Kindertagesbetreuung und des BayKiBiG eher qualitativ be- und ausleuchtenden Angaben wurden im Sinne einer übersichtsgewinnenden Funktion bei SAGS zunächst wörtlich – also im Originalton – edv-technisch erfasst. Nach mehrmaliger Durchsicht der entsprechenden Antwortlisten wurden dann, wo sinnvoll und möglich, Oberkategorien gebildet und diesen in verschiedenen weiteren Durchsichtsrunden teilweise entsprechend passende Unterkategorien zugeordnet. Somit fand mit Hilfe dieses mehrstufigen iterativen Verfahrens eine ‚Verdichtung‘ der individuellen Angaben und Daten der Befragten statt, die das Erkennen von spezifischen Problem- und Fragenbereichen im Kontext der Kindertagesbetreuung und der Einführung und vor allem der Anwendung/ Auswirkungen des BayKiBiG ermöglichte. Diese damit sichtbar gewordenen Wünsche, Probleme, Erfahrungswerte und Meinungen der direkt Betroffenen sollten im Kontext der Planung keinesfalls ignoriert werden. Die Ergebnisse aus unseren Befragungen werden – versehen mit jeweils einer kurzen Kommentierung – im Folgenden kurz vorgestellt und machen entsprechende Schwerpunktsetzungen deutlich.

Von den Eltern der unter 3-Jährigen Kinder wurden bei der abschließenden offen gestellten Frage in der Summe genau 272 Angaben gemacht. Darstellung 4-29 bietet einen Überblick. An der Spitze der Nennungen steht die Kategorie der „Sonstigen-Antworten“, welche eine Sammelkategorie darstellt mit Einzelnennungen oder Nennungen, die weniger als dreimal genannt wurde. Für diese Antworten ist eine Einzeldarstellung nicht sinnvoll oder zielführend, auch wenn hierunter für die Eltern subjektiv wichtige Anmerkungen fallen.

Der zweite große Themenkomplex, der die Eltern der unter Dreijährigen im Landkreis Dingolfing-Landau bewegt, sind die Öffnungszeiten der Einrichtungen. Gut 32% der Eltern fordern hier Änderungen. Über variable Betreuungszeiten, über Betreuungszeiten für Schichtarbeiter, längeren Öffnungszeiten und durchgehender Betreuung (auch an Samstagen, in den Ferien und an sonstigen Schließtagen) gehen die Wünsche der Eltern.

Immerhin knapp 17% der Eltern bemängeln die Qualität der Betreuung und fordern mehr und besser ausgebildetes Personal, flexibleres eingehen auf die Kinder und mehr Bildung statt Spiel in den Betreuungseinrichtungen.

Auch der finanzielle Aspekt ist für die befragten Eltern sehr wichtig. Eine Vergünstigung oder gar Abschaffung der Betreuungskosten wird neben mehr Elterngeld und allgemeiner finanzieller Entlastung von den Eltern benannt.

Ansonsten lassen sich noch eine Vielzahl an Antwortkategorien finden, bei denen dann allerdings nur mehr eine geringe Verdichtung der Nennungshäufigkeiten vorzufinden ist, die dennoch wichtige Ansatzpunkte zur Optimierung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Dingolfing-Landau darstellen. So wird die Errichtung von weiteren Betreuungseinrichtungen genannt oder die Verbesserung Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau

Teilplan Kindertagesbetreuung

rung des Angebots von Mittagessen gefordert. Außerdem geben die Eltern beispielsweise Anregungen zum Fragebogen oder zu einzelnen Fragestellungen, schildern ihre jeweilige schwierige Situation, äußern ihre Zufriedenheit mit der aktuellen Situation oder fordern eine Pflicht für den Kindergarten- oder Krippenbesuch.

Darstellung 4-29: Haben Sie noch weitere Anmerkungen?

Haben Sie noch weitere Anregungen für uns? Kategorien – Mehrfachnennungen der Befragten waren möglich:	Summen
Sonstiges	35
Öffnungszeiten	88
Variable Betreuungszeiten; vorwiegend weniger als 5 Tage Krippe; Öffnungszeiten an Schichtarbeit anpassen	33
Längere Öffnungszeiten	20
Durchgehende Betreuung gewährleisten (auch Samstags)	12
Es gibt zu viele Schließtage	9
Ferienbetreuung gewährleisten	8
Ausweichmöglichkeiten bei Schließtagen	6
Qualität	45
Bessere Betreuung U-3Jährige (z.B. wenn nicht "sauber")	19
Personalsicherheit; mehr Personal; Fachpersonal; mehr Fortbildungen	12
Bildung statt spielen; Sprache lernen; Politik muss investieren	7
Flexibler auf Kinder eingehen	7
Kosten/ Finanzielle Situation	34
Kostenlose/ günstigere Betreuung	17
Finanzielle Entlastung	11
Betreuungsgeld höher, sofort, länger, ist positiv	4
Wertcoupon statt Betreuungsgeld	2
Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern	12
Familienbetreuung	8
Haushaltshilfe bei Krankheit	2
Krippe errichten	12
Schulkinderbetreuung bis 16 Uhr	4
Plätze in Einrichtung freihalten für Kinder, die unter dem Jahr Betreuung benötigen	3
Mittagessen/ Essenswunsch	7
Mittagessen günstiger/ kostenlos	2
Anregung zum Fragebogen/ Fragestellung	9
Schwierige Situation (z.B. keine Verwandten)	5
Zufrieden mit Betreuung	3
Krippe/ Kigapflicht einführen	3
Gesamte Nennungen (ohne „keine Antwort“)	272

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

4.4 Spezielle Ergebnisse der Befragung der Eltern von Kindergartenkindern

4.4.1 Eintrittsalter, Betreuungszeiten und Zeitprofile

In der Befragung der Eltern von Kindergartenkindern wurde der Fokus der Befragung vor allem auf die qualitativen Aspekte der Betreuung gelegt, da zum einen die Eltern von unter 3-Jährigen direkt befragt wurden und zum anderen die Besuchsquoten der älteren Kindergartenkinder bei rund 96% liegt.

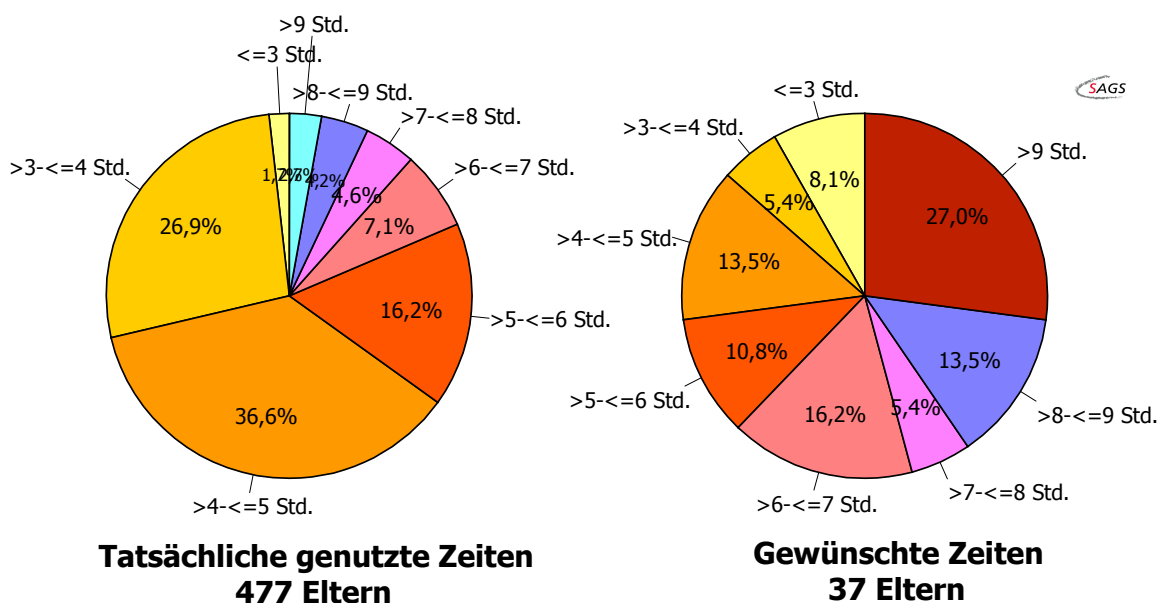
Die meisten Kinder besuchen den Kindergarten ab dem Alter von drei Jahren (gut 55%), weitere 9,3% treten im Alter von vier Jahren ein. Mehr als ein Drittel der Kinder (34,5%) sind vor dem dritten Geburtstag in den Kindergarten eingetreten.

Das Eintrittsalter entsprach landkreisweit bei 97% der Eltern deren Wunsch. Sofern es nicht ihrem Wunsch entsprach, wäre den Eltern ein früherer Eintritt in den Kindergarten lieber gewesen, rund 2% gaben Wartezeiten an, von diesen 30% (bzw. 0,6% von allen) Wartezeiten von länger als 6 Monaten. Diese positive Versorgung mit Kindergartenplätzen stellt sich in der detaillierten Betrachtung nach den Gemeindegrößenklassen etwas unterschiedlich dar. Bei den Kleinen Gemeinden war die Zufriedenheit mit den Eintrittsalter am höchsten, bei den Großen Gemeinden war diese etwas niedriger.

Bei 7,2% der Eltern entspricht der derzeitige Betreuungsumfang auch nicht ihren Bedürfnissen (weitere 3,1% machten hier keine Angaben). Am höchsten entfiel dabei der Anteil auf die Städte – gut 8% der Eltern vermelden hier eine Differenz zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsumfang. Die nachfolgende Darstellung 4-30 zeigt die gewünschten Betreuungszeiten. Knapp 35% der Eltern wünschen sich eine Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden. Für zwei von fünf Kindern wird eine Betreuungszeit von über 8 Stunden gewünscht.

Für die weiteren Planungen der Kommunen zu beachten ist weiterhin, dass 4,6% aller Eltern einen variablen Betreuungsbedarf besitzen.

Darstellung 4-30: Gewünschte und tatsächliche Betreuungszeiten / Buchungszeiten



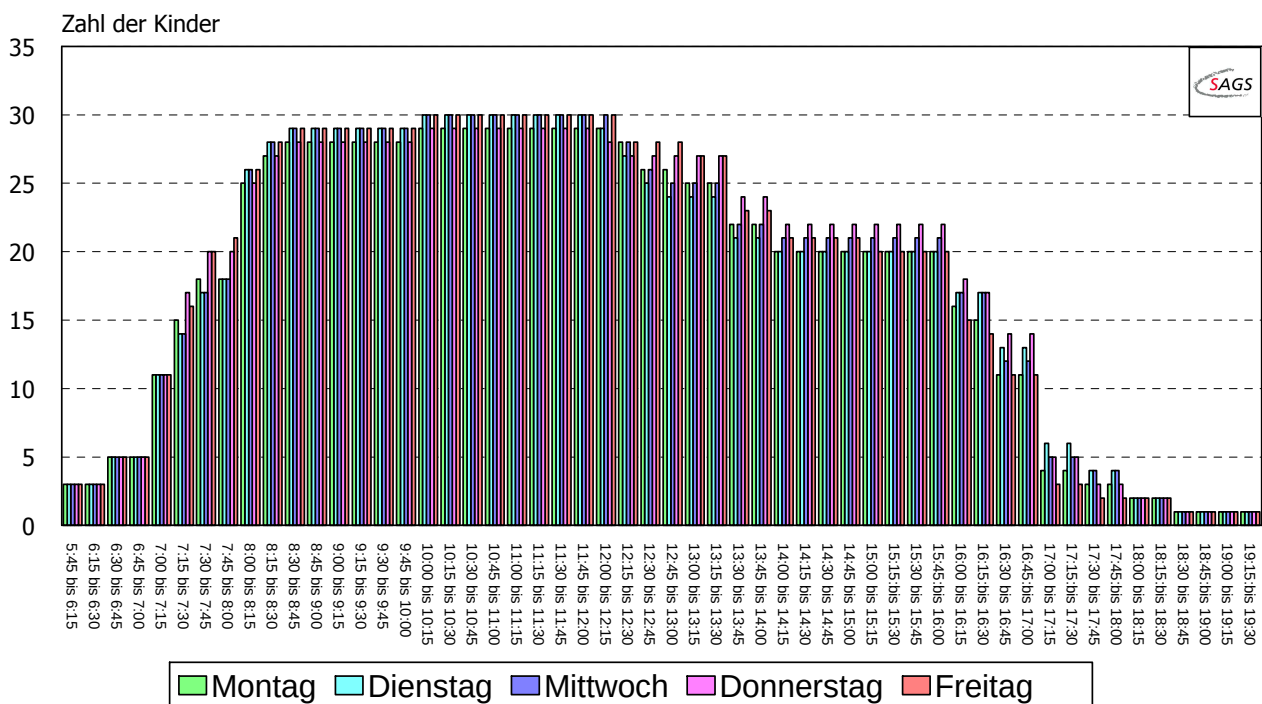
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

Teilplan Kindertagesbetreuung

Das nachfolgende Schaubild 4-31 zeigt das Zeitprofil für die gewünschte Betreuungszeit der Kinder im Landkreis Dingolfing-Landau. Sichtbar wird die deutlich ausgeprägte Kernzeit zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr. Rund 90% wünschen sich für ihre Kinder eine halbe Stunde länger, über 80% eine Betreuung bis 13 Uhr. Betreuungszeiten vor 8.00 Uhr wünschen sich ein Drittel der Eltern. Eine Differenzierung zwischen den Wochentagen wird kaum sichtbar. Von der Anzahl der Nennungen wird deutlich dass dennoch ein Großteil der Befragten mit den vorhandenen Öffnungszeiten zufrieden ist, da lediglich ca. 6% der Befragten alternative Zeiten angaben.

Auch die Betrachtung der Frage nach einer variablen Betreuung spiegelt die hohe Zufriedenheit der Befragten mit Ihrer momentanen Betreuungssituation wider. 4,5% der befragten Eltern wünschen sich eine variable Betreuung.

Darstellung 4-31: Zeitprofil für die gewünschte Zeit der Kinder im Kindergarten

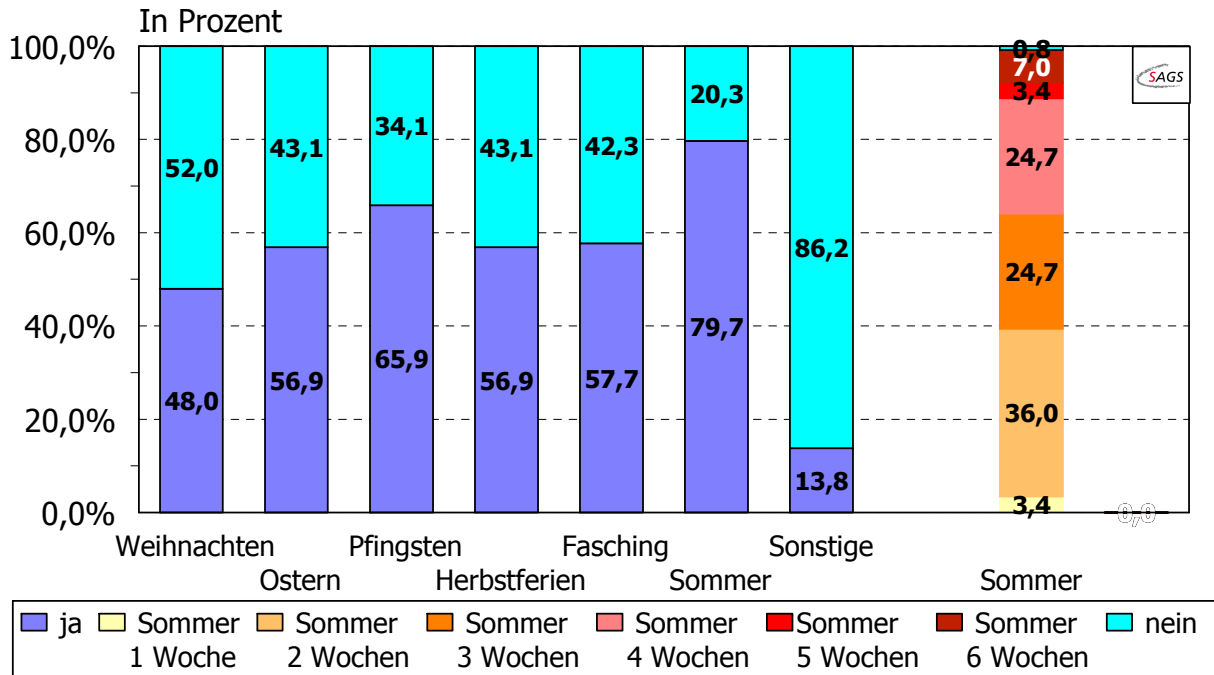


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

Knapp 60% der Kinder erhalten bereits ein Mittagessen in ihrer Betreuungseinrichtung. Von den gut 40% der Eltern, deren Kinder kein Mittagessen erhalten, würden sich 13% wünschen dass ihre Kinder ein Mittagessen in der Betreuungseinrichtung erhalten sollten. Auch die pädagogische Ausrichtung trifft für den Großteil der befragten Eltern die persönlichen Wünsche. Lediglich 3% gaben an, mit der pädagogischen Ausrichtung unzufrieden zu sein.

Abschließend soll noch auf den Bereich der benötigten Betreuung während der Ferienzeiten eingegangen werden. Den geringsten Bedarf melden die Eltern während der Weihnachtsferien zurück, den höchsten während der Sommerferien. Generell meldete rund ein Viertel der Eltern einen Betreuungsbedarf in den Ferien an. Während der Oster- und der Herbstferien haben jeweils exakt 56,9% der Eltern einen Betreuungsbedarf für ihr Kind. Für die Sommerferien haben die meisten der befragten Eltern einen Betreuungsbedarf für zwei Wochen (36%) und immerhin noch 7% melden einen Bedarf für die gesamte Dauer der Sommerferien von 6 Wochen an (vgl. Kapitel 4.2).

Darstellung 4-32: Welche Betreuung benötigen Sie in den Ferienzeiten?



Basis: 125 Kinder mit Betreuungsbedarf zu Schließzeiten von 518 Antworten insgesamt, davon 2 ohne Angaben

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

4.4.2 Offene Fragen in der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen

Rund ein Viertel der befragten Eltern machten Angaben bei der offenen Abschlussfrage. Insgesamt 132 Antworten gaben die Eltern der Kindergartenkinder auf diese Frage. ‚Spitzenreiter‘ war aus Elternsicht die Kategorie „Sonstiges“, in welcher Einzelnennungen gesammelt wurden, für welche eine eigene Kategorie nicht sinnvoll erscheint. Rund 12% der Antworten auf die Abschlussfrage fallen hierunter.

Die Forderung nach höherer „Qualität der Betreuung“ ist mit 11% der Nennungen an zweiter Stelle der Antworthäufigkeiten, wobei sich diese Forderung in unterschiedlichem Maße auf das Personal (mehr Personal und bessere Qualifizierung), kleineren Gruppen und mehr Ruhezeiten für die Kinder unterteilt. Auch die hohe Zufriedenheit der befragten Eltern kommt in der Abschlussfrage nochmals zum Ausdruck. 9% geben an mit der derzeitigen Situation zufrieden zu sein.

Gleichen auf liegen die beiden Kategorien „Variable/ flexible Betreuungszeiten“ sowie „Längere Öffnungszeiten“ mit jeweils knapp 7%. Beim Wunsch nach längeren Öffnungszeiten wurde auch der Wunsch nach einer Anpassung der Öffnungszeiten an die Schichten der Arbeitnehmer genannt.

Zudem wurden mehr Betreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige, Schulkinder und Kinder mit Behinderung gefordert. Hier zeigt sich abermals die gute Versorgung mit Kindergartenplätzen im Landkreis Dingolfing-Landau.

Der Rest der bereits in Kategorien zusammengefassten Antworten der befragten Eltern streute auch hier sehr breit, wie auch Darstellung 4-33 zeigt. Zu den Anregungen zählen unter anderem Ferienbetreuung, Mittagessen, günstigere/ kostenlose Betreuung, bessere Busverbindungen sowie die Erneuerung des Kindergartens/ Spielplatzes. Dabei handelt es sich um Anmerkungen, die trotz geringer Nennungshäufigkeit, genauso berücksichtigt werden sollten.

Darstellung 4-33: Haben Sie noch weitere Anmerkungen?

Haben Sie noch weitere Anregungen für uns? Kategorien – Mehrfachnennungen der Befragten waren möglich:	Summen
Sonstiges	16
Qualität verbessern	15
• Personal (Anzahl/ Qualifikation)	10
• Gruppengröße	4
• Ruhezeiten	2
Zufrieden	12
Variable/ flexible Betreuungszeiten	9
Längere Öffnungszeiten	9
• An Schichten Arbeitnehmer anpassen	4
Mehr Betreuungsmöglichkeiten	7
• Krippe	3
• Schulkinder	2
• Kinder mit Behinderung	2
Ferienbetreuung	6
Nein, keine Anmerkung	6
Mittagessen einführen/ verbessern/ gesünder	4
Kostenlose/ günstigere Betreuung	4
Vorschulförderung (Englisch)	3
Sportangebot	3
Finanzielle Unterstützung von Familien	3
Betreuungskosten zu hoch	2
Wahlrecht der Eltern berücksichtigen	2
Busverbindung verbessern/ einführen	2
Kiga/ Spielplatz renovieren	2
Zusammenarbeit der Einrichtungen	2
Gesamte Nennungen (ohne „keine Antwort“)	132

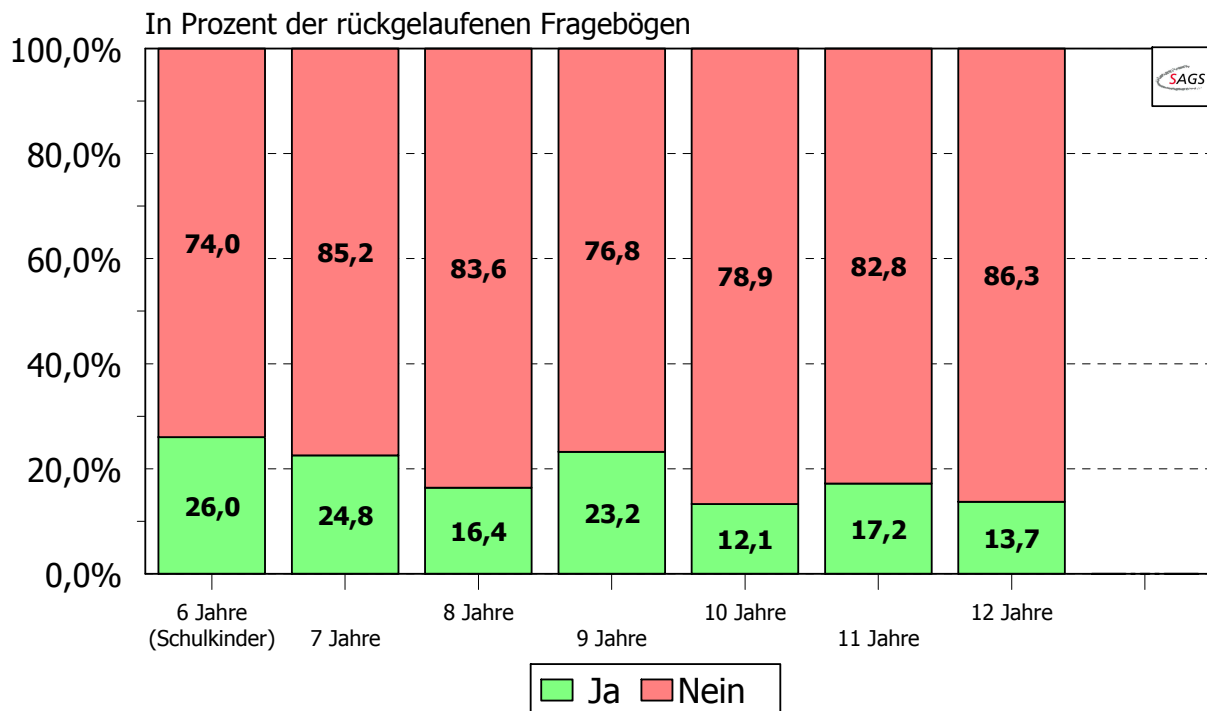
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

4.5 Spezielle Ergebnisse der Befragung der Eltern von Schulkindern

4.5.1 Betreuungsbedarf der Schulkinder

Mit zunehmendem Alter der Kinder nimmt wie Darstellung 4-30 zeigt, der Betreuungsbedarf für die Schulkinder ab. Antworten die Eltern der ABC-Schützen (6 und 7-Jährige) noch zu insgesamt 26%, dass ein Betreuungsbedarf besteht, so sinkt dieser Anteil bei den 3. Klassen (8/9-Jährige) auf rund 16%. Zu Beginn der 5. Klassen (10/11-Jährige) wird von noch 12% der Eltern ein Betreuungsbedarf gesehen, der für die 12/13-Jährigen etwas steigt und nunmehr unter 14% liegt.

Darstellung 4-35: Betreuungsbedarf nach dem Alter

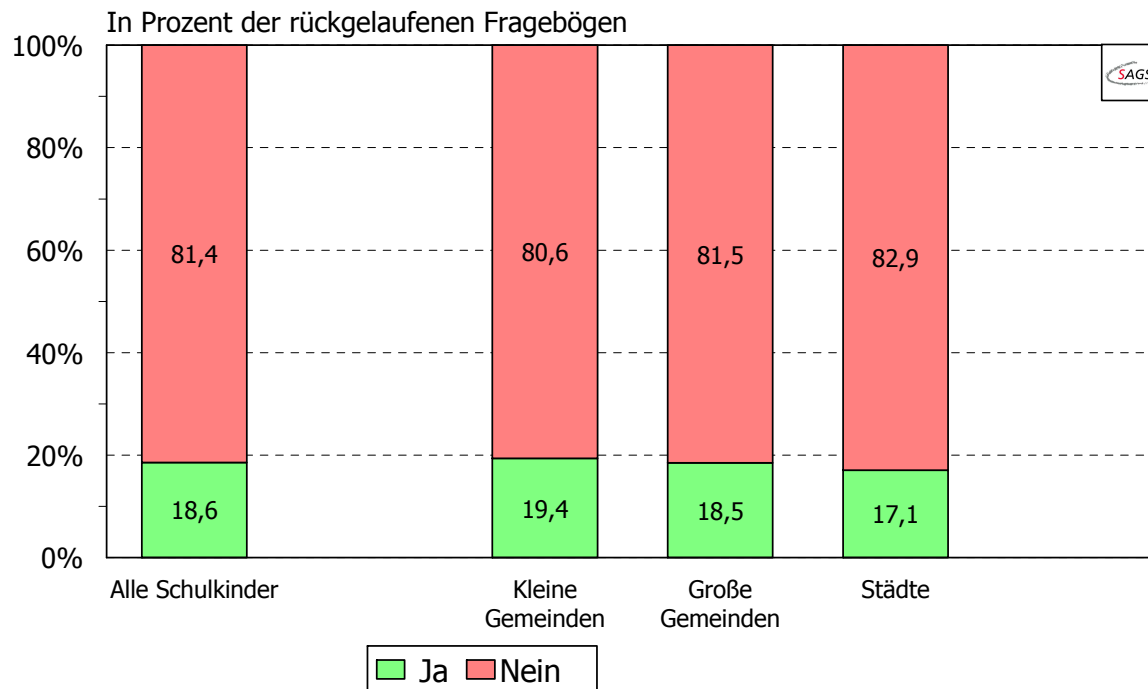


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

Auffällig ist, dass der Betreuungsbedarf mit der Gemeindegröße leicht abnimmt. Auf die Kleinen Gemeinden entfällt mit rund 19% der höchste Bedarf an Betreuung. Dies liegt an einer Angleichung der ländlichen Regionen an die Städte.

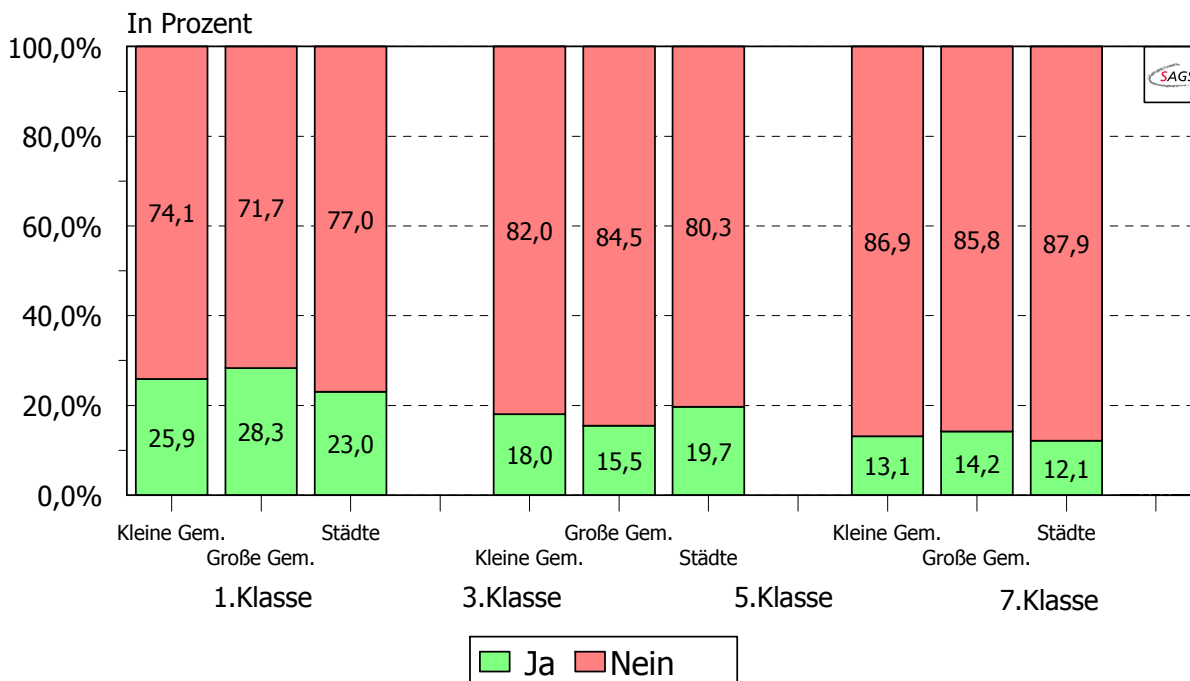
Nach der Klassenstufe betrachtet bleibt ein leichter Unterschied im Betreuungsbedarf zwischen den Gemeindegrößen weiterhin bestehen. Bestätigt wird hier nochmals der abnehmende Betreuungsbedarf mit steigender Klassenstufe. So wird von den Eltern der Schulkinder der 5. Klassen in den Städten nur noch ein Betreuungsbedarf von 12,1% gesehen, in den Kleinen Gemeinden liegt er bei 13,1%, das sind weniger als die Hälfte als bei den Eltern der 1. Klassen, wie aus den nachstehenden zwei Darstellungen ersichtlich wird.

Darstellung 4-31: Betreuungsbedarf nach der Gemeindegrößenklasse bei Schulkindern



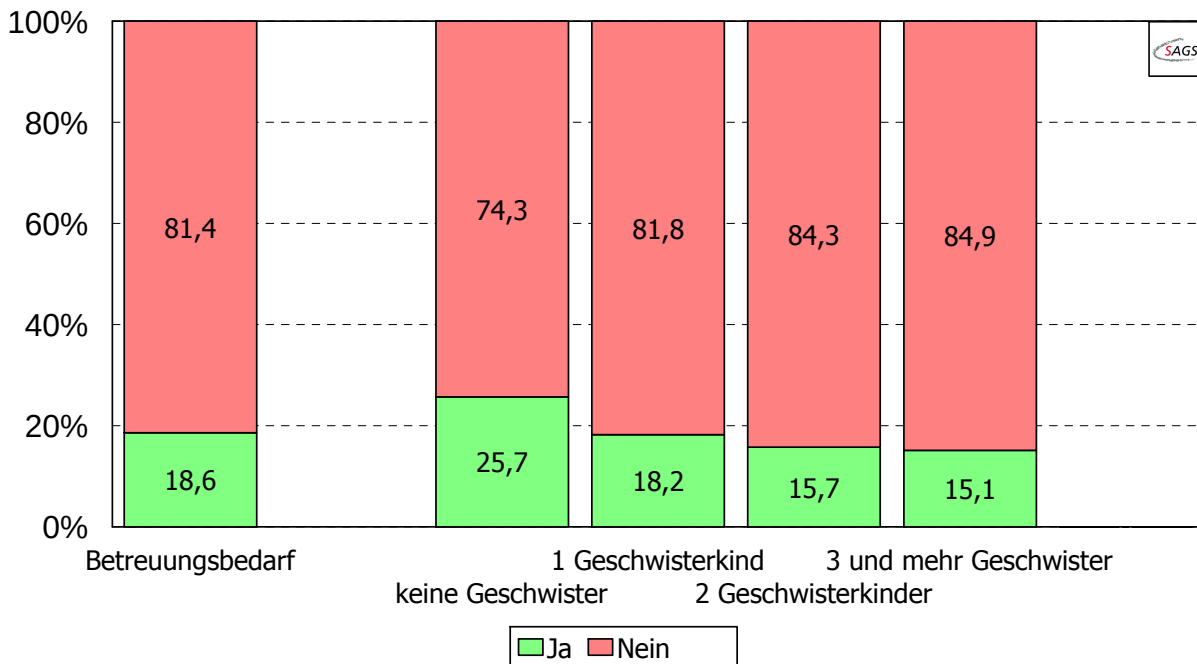
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

Darstellung 4-32: Betreuungsbedarf nach der Klassenstufe und Gemeindegrößenklasse



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

Darstellung 4-33: Betreuungsbedarf nach der Anzahl der Geschwister bei Schulkindern

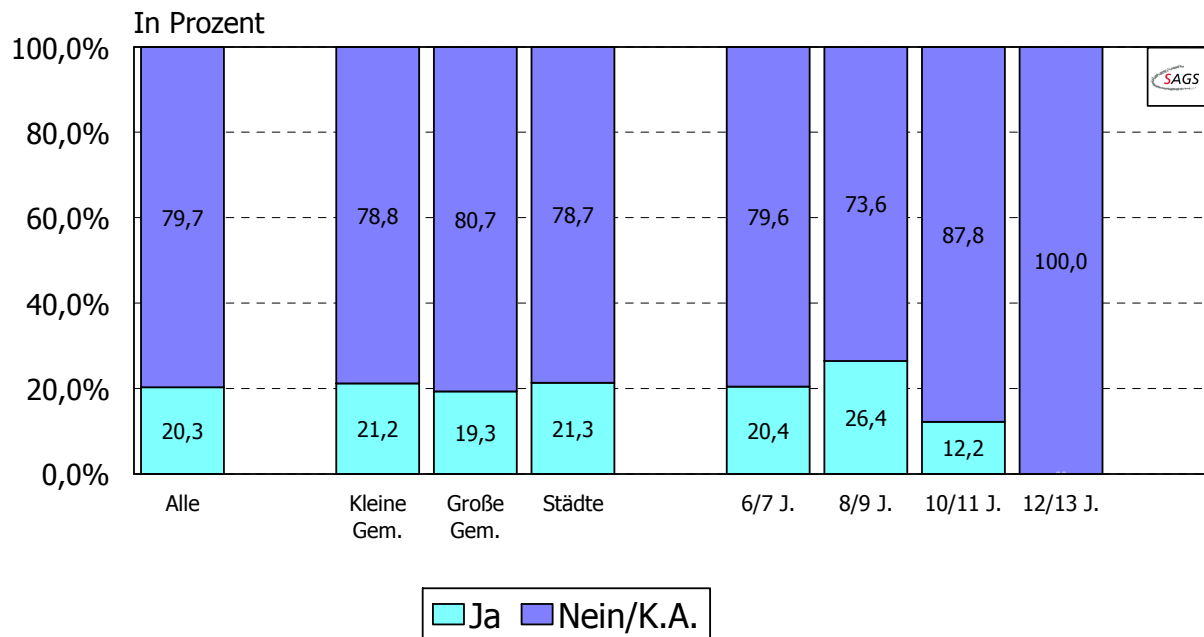


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

Wie bei der Altersgruppe der unter 3-Jährigen sinkt der Betreuungsbedarf mit der Zahl der Geschwister. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere bei Familien mit drei und mehr Kindern (also zwei oder mehr Geschwisterkinder) ein Elternteil zumindest nachmittags zu Hause ist. Gerade bei Einzelkindern besteht dagegen in stärkerem Maße der Wunsch nach Betreuung durch die Eltern.

Mit rund 20% liegt der Anteil derjenigen, die eine variable Betreuung für ihre Kinder benötigen (vgl. nachfolgende Darstellung 4-35), deutlich niedriger als bei der Altersgruppe der unter 3-Jährigen. Auffällig ist, dass der Bedarf an variabler Betreuung in den Kleinen Gemeinden leicht höher ist als in den Großen Gemeinden, die Werte insgesamt zwischen den Gemeindegrößenklassen aber nicht wesentlich differenzieren. Mit zunehmendem Alter der Kinder nimmt der Bedarf an variabler Betreuung deutlich ab mit Ausnahme der 8- und 9-Jährigen. Bei dieser Altersgruppe ist der Bedarf an variabler Betreuung am höchsten.

Darstellung 4-35: Variabler Betreuungsbedarf bei den Schulkindern



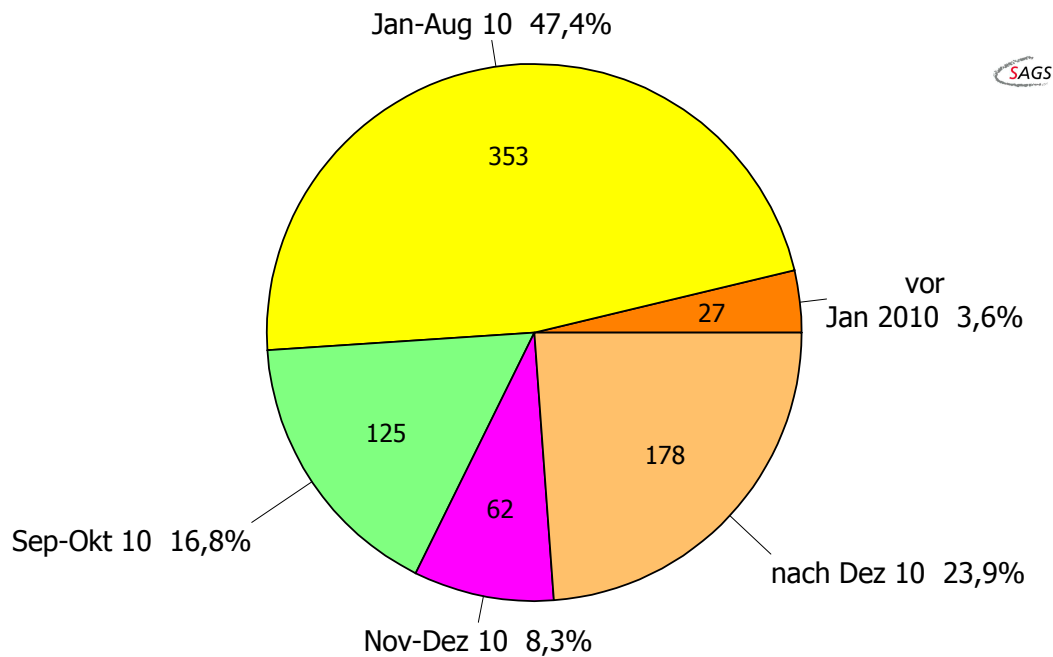
Grundgesamtheit: Kinder mit Betreuungsbedarf (100%)

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

4.5.2 Gewünschter Beginn der Betreuung von Schulkindern

Ebenso wie bei den unter 3-Jährigen werden die Betreuungsangebote von über der Hälfte der Eltern der Schulkinder sofort bzw. kurzfristig benötigt (vor September 2010). Rund 24% der Eltern benötigen ein Betreuungsangebot ausgehend vom Befragungszeitpunkt Winter 2010 erst ab Dezember 2010 oder später. Eindeutige Trends lassen sich nur bei der Analyse nach Gemeindegrößenklassen erkennen, wobei der Bedarf an sofortiger Betreuung mit Gemeindegröße abnimmt, nicht hingegen bei der Analyse nach Jahrgangsstufen (vgl. Darstellungen 4-35 und 4-36 auf der nächsten Seite).

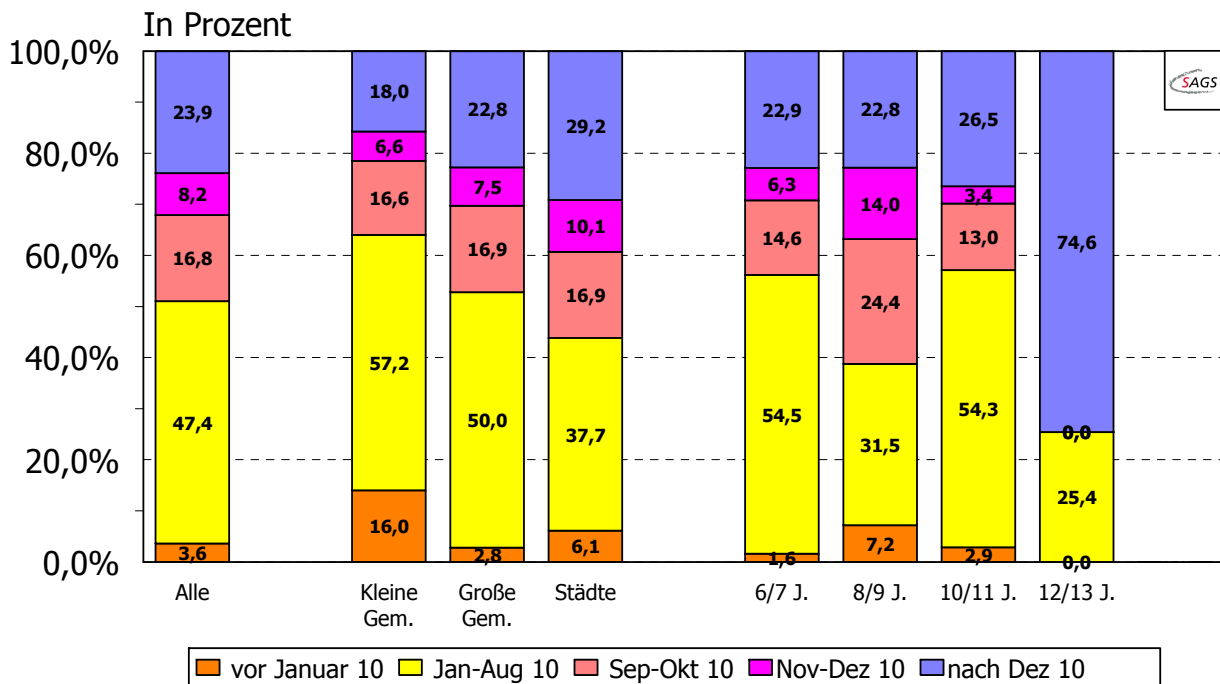
Darstellung 4-35: Ab welchem Zeitpunkt benötigen Sie eine Betreuung – Schulkinder, Landkreis Dingolfing-Landau insgesamt?



Basis: 1.039 mit Betreuungsbedarf, davon 295 ohne Angaben

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

Darstellung 4-36: Ab welchem Zeitpunkt benötigen Sie eine Betreuung – Schulkinder, Landkreis Dingolfing-Landau nach Gemeindegrößenklassen?



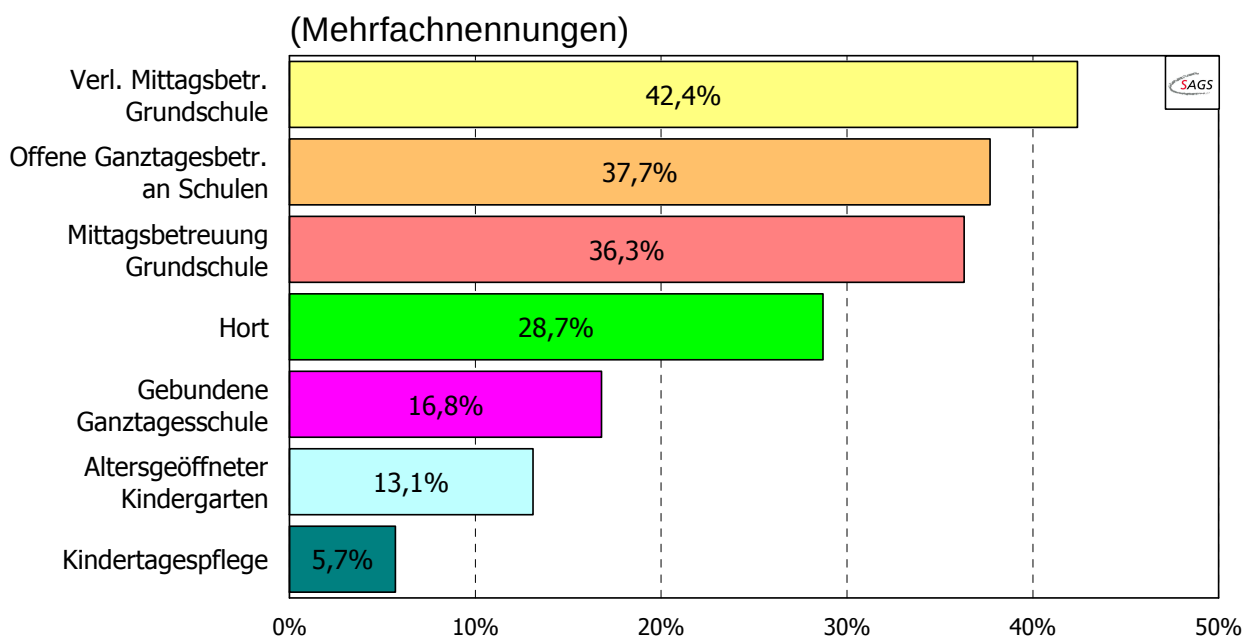
Basis: 1.039 mit Betreuungsbedarf, davon 295 ohne Angaben

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

4.5.3 Gewünschte Art der Betreuungseinrichtungen von Schulkindern

Im Landkreis Dingolfing-Landau haben die Eltern von insgesamt 1.039 Schulkindern zum Befragungszeitpunkt Winter 2010 einen Betreuungsbedarf bejaht. Der folgenden Darstellung 4-37 kann die von den befragten Eltern gewünschte Betreuung entnommen werden. Mit 42,4% wird am häufigsten die Verlängerte Mittagsbetreuung an der Grundschule von den Eltern favorisiert. Am wenigsten wird die Kindertagespflege mit knapp 6% von den Eltern angestrebt.

Darstellung 4-37: Welche Betreuungsform würde für Ihr Kind in Frage kommen? - Insgesamt

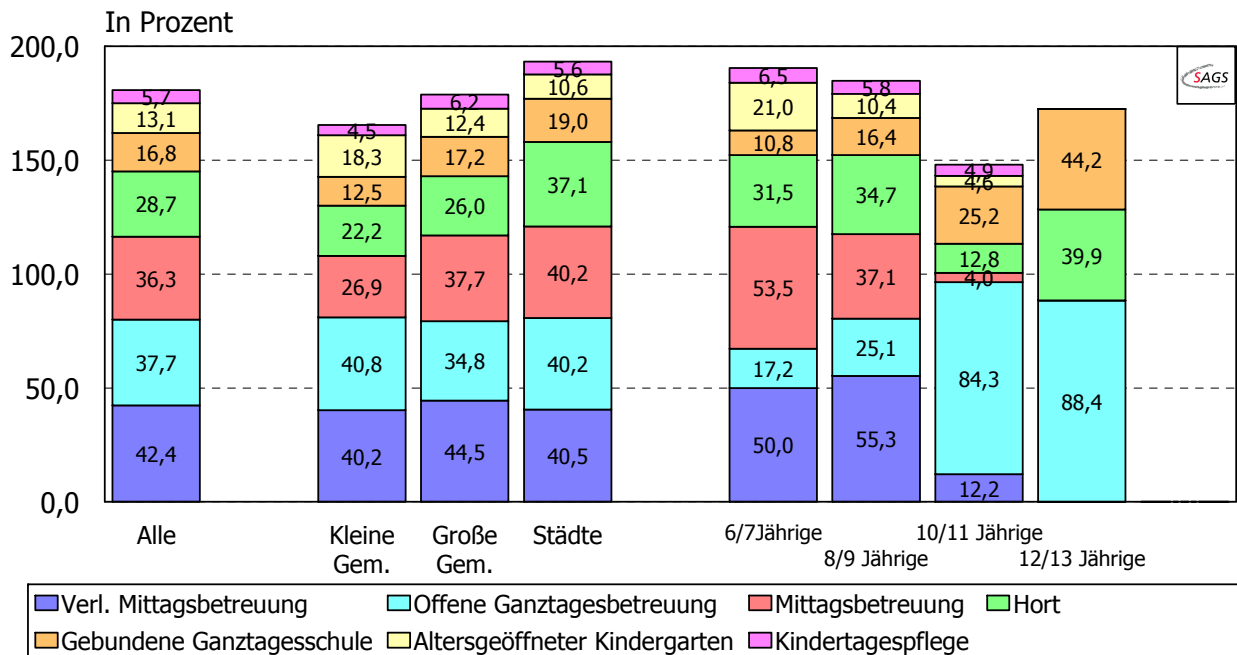


Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

Ein wesentlich differenzierteres Bild ergibt sich aus der Darstellung 4-38 in der die angestrebte Art der Einrichtung nach Gemeindegrößenklasse und Jahrgangsstufe aufgegliedert ist. Die Verlängerte Mittagsbetreuung in der Grundschule ist über alle drei Gemeindegrößenklassen hinweg die meistgewünschte Einrichtung. Auch bei der Betrachtung nach dem Alter bleibt die Mittagbetreuung bei den unter 10-Jährigen die meistgenannte Betreuungsform. Auffällig ist weiterhin, dass die Betreuung in einem Altersgeöffneten Kindergarten von den Eltern in den Kleinen Gemeinden im Gegensatz zu denen in den Städten und Großen Gemeinden häufiger in Anspruch genommen wird. Mit zunehmendem Alter kommt der Offenen Ganztagesbetreuung mehr Bedeutung zu. Ebenso verhält es sich mit der Gebundenen Ganztagesbetreuung. Hier ist weiterhin auffällig, dass diese – genauso wie die Hortbetreuung – mit der Gemeindegröße stark ansteigt. Bei der Kindertagespflege lassen sich kaum Unterschiede feststellen.

Darstellung 4-38: Welche Betreuungsform würde für Ihr Kind in Frage kommen?
– nach Gemeindegrößencluster und Alter



Basis: Bereits angemeldete Kinder mit Betreuungsbedarf (100%)

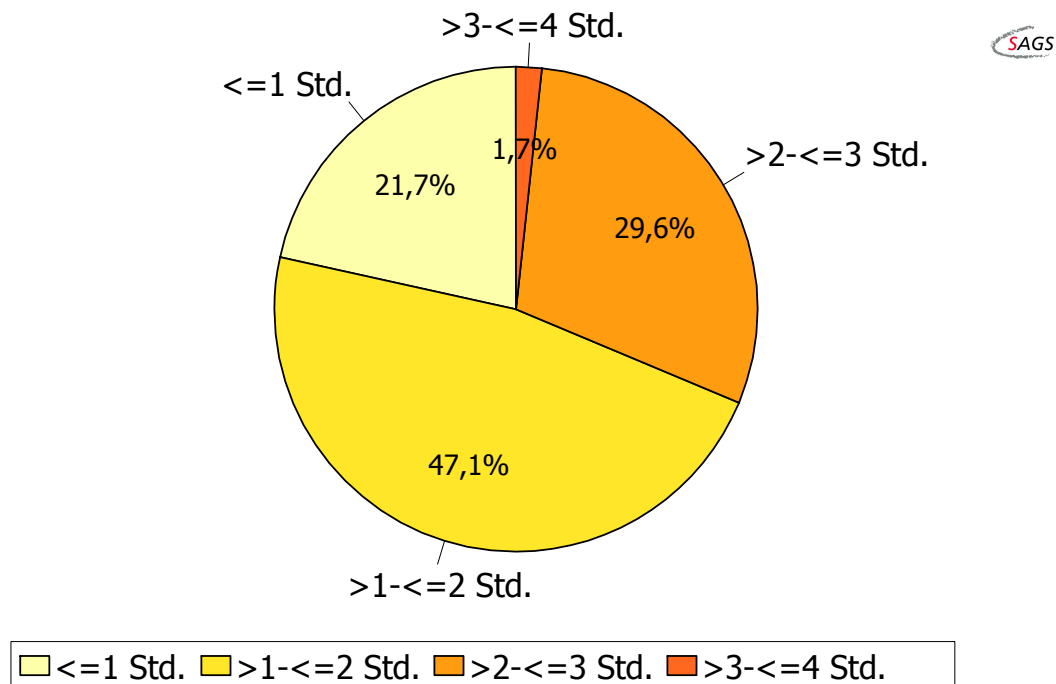
Mehrfachnennungen möglich (Summe der Prozentwerte deshalb über 100%)

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

4.5.4 Gewünschte Betreuungszeit für die Schulkinder

Nachdem für Schulkinder die eigentliche Betreuungszeit erst nach dem jeweiligen Unterrichtsende beginnt, dominieren bei der Verteilung der gewünschten Dauern auf Landkreisebene die kürzeren Betreuungszeiten (vgl. Darstellung 4-39). Rund 98% der gewünschten Dauern liegen unter drei Stunden und damit - bei einem Betreuungsangebot nach den Förderrichtlinien des BayKiBiG unter der förderungsfähigen Minstdauer. Für diese Gruppe stellen die (bestehenden) Angebote der Mittagsbetreuung an Schulen sicherlich die geeignete Betreuungsform dar. Lediglich knapp 2% der Eltern wünschen sich dagegen eine Betreuungsdauer von drei und mehr Stunden, wie sie im Hort oder bei der Nachmittagsbetreuung an Schulen möglich sind. Analysiert man die gewünschten Betreuungszeiten nach den Gemeindegrößenklassen (vgl. Darstellung 4-40) so fällt auf, dass insgesamt in den Kleinen Gemeinden nur die kurzen Dauern von unter drei Stunden nachgefragt werden. In den Städten wünschen die Eltern dagegen zu knapp einem Viertel sehr kurze Betreuungszeiten von bis zu einer Stunde.

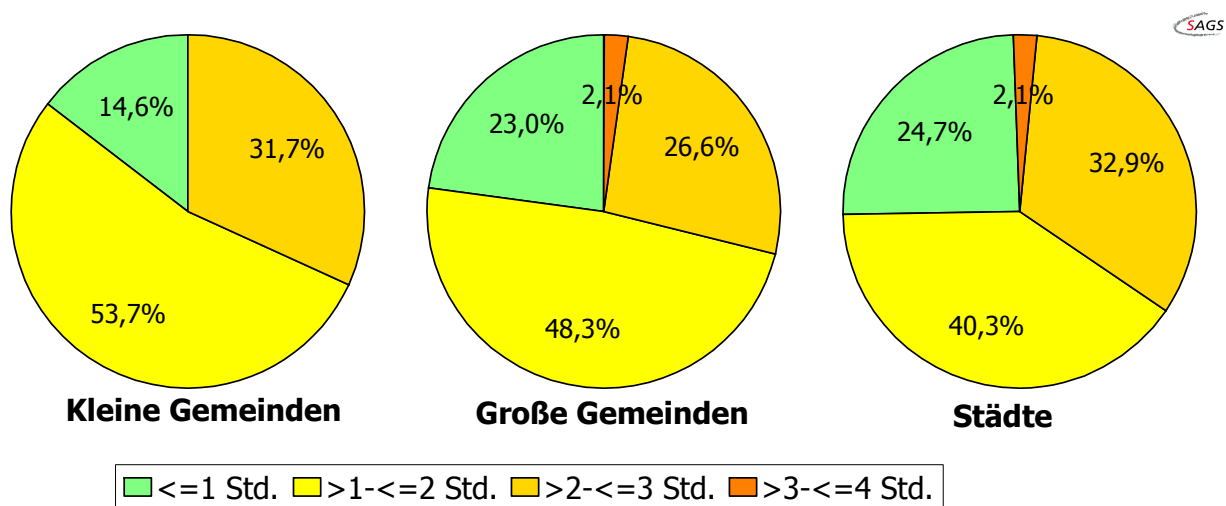
Darstellung 4-39: Gewünschte Betreuungszeit nach der Anzahl der Stunden - Schulkinder



Grundgesamtheit: 1.039, davon 785 ohne Angaben

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

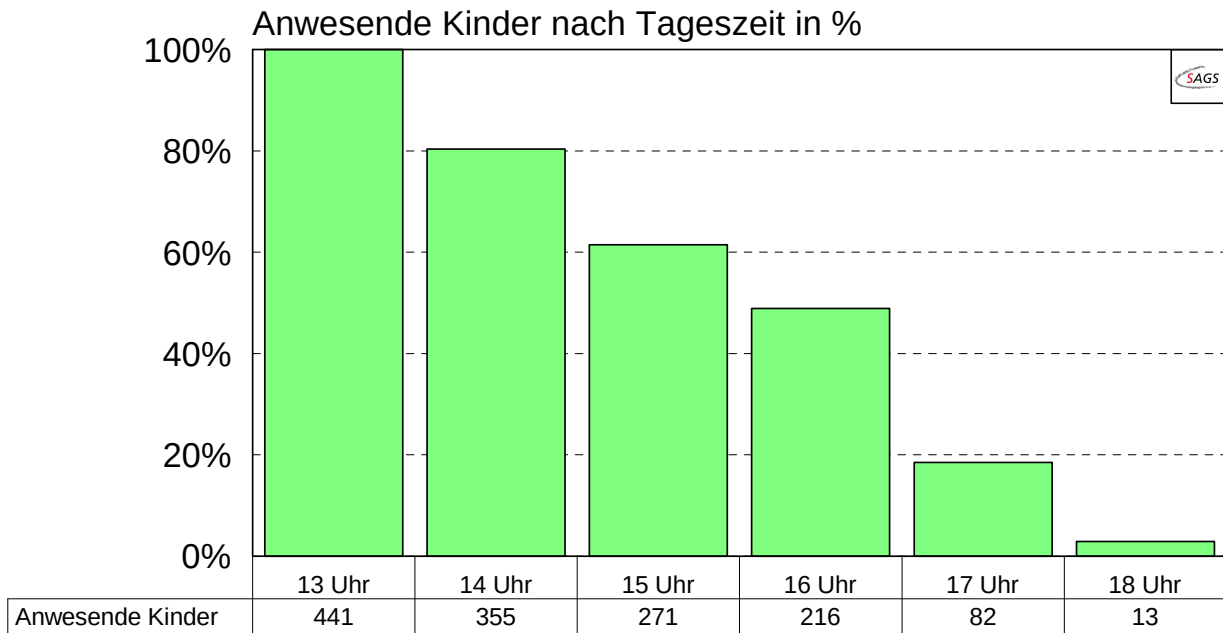
Darstellung 4-38: Gewünschte Betreuungszeit für Schulkinder nach der Anzahl der Stunden und Gemeindegrößenklasse



Grundgesamtheit: 1.039, davon 785 ohne Angaben

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

Darstellung 4-39: Wie lang am Tag benötigen Sie die Betreuung? Bis...



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

4.5.5 Offene Fragen der Altersgruppe der Schulkinder

Bei der Befragung der Eltern der Schulkinder wurden bei der abschließenden offenen Frage insgesamt 338 Nennungen gemacht. Ganz oben steht bei knapp 11% aller Angaben die Sammel-Kategorie mit den „Sonstigen-Angaben“.

Der zweite Schwerpunkt liegt mit 30 Nennungen auf dem Wunsch, nach Förderung der Kinder während der Betreuung. Genannt wurden hier Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe und psychologische Betreuung.

Wichtige Antwortkategorien stellen auch die Forderungen nach flexiblerer und längerer Betreuung dar, mit insgesamt 25 Nennungen. Auch die Busverbindungen sind für die Eltern mit Schulkindern ein wichtiges Thema; so sollten die Busse pünktlicher sein, mit den Betreuungszeiten gekoppelt werden oder es sollte überhaupt ein Bus eingesetzt werden.

Als weitere große Kategorien lassen sich noch das Mittagessen (Mittagessen anbieten, günstiger, gesünder) und das Personal (mehr Personal, bessere Qualifizierung) identifizieren, welche bei allen drei Befragungen eine große Rolle spielen.

Die restlichen Antwortkategorien sind nicht mehr so dicht besetzt und streuen breit, wie auch Darstellung 4-51 zeigt. So wünschen sich beispielsweise die Eltern Betreuung am Wohnort, Programm in der Betreuung, das Einhalten der Stundenplänen usw. Vor allem da bestimmte Nennungen in allen drei Befragungen immer wieder, wenn auch nur in geringer Anzahl, fallen, gewinnen sie dennoch an Bedeutung, wie etwa die Forderung nach Mittagessen für die Kinder in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen oder bessere Busverbindungen.

Insgesamt stellen alle Anregungen der Eltern in den drei Befragungen wichtige Ansatzpunkte dar, um die Kindertagesbetreuung im Landkreis Dingolfing-Landau weiter zu optimieren.

Teilplan Kindertagesbetreuung

Darstellung 4-51: Haben Sie noch weitere Anmerkungen?

Haben Sie noch weitere Anregungen für uns? Kategorien – Mehrfachnennungen der Befragten waren möglich:	Summen
Sonstiges	36
Förderung und Betreuung für Kinder/ Nachhilfe/ Hausaufgabenbetreuung/ Psychologisch	30
Keine Anmerkung/ Anregung	17
Ferienbetreuung	14
Flexiblere Betreuung	13
Ganztagschulen	14
Längere Betreuung, nach der Schule	12
Mittagsbetreuung	11
Pünktlicher Bus/ Bus mit Schul-/ Betreuungszeiten koppeln/ Bus einführen	14
Keine Betreuung	13
Günstigere/ kostenlose Betreuung	13
Finanzielle Unterstützung (Bezuschussung auch bei Grundschulbetreuung)	12
Mittagessen	13
Mittagessen einführen	9
Mittagessen günstiger	2
Mittagessen gesund	2
Personal	12
Mehr Personal	8
Qualifizierung	4
Besondere Situation	10
Angaben gelten nur für jetzigen Zeitpunkt	7
Zufrieden	10
Betreuung gewünscht	9
Familienbetreuung unterstützen	8
Anmerkung Fragebogen/ Frage	7
Frühere Betreuung (vor Schule)	6
Mehr Sport	6
Mehr Freizeitangebote	5
Wohnortbetreuung einrichten	3
Kleinere Gruppen	3
Angebot nicht von Schülerzahl abhängig machen	3
Aufbewahrung vs. Programm	3
Einhalten von Stundenplänen	3
Samstags-/Wochenendbetreuung	2
Kleinere Klassen/ Gruppen	2
Mehr Teilzeitstellen	2
Gesamte Nennungen (ohne „keine Antwort“)	338

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2011

5. Empfehlungen des Kreisjugendamtes Dingolfing – Landau

5.1 Empfehlungen für die Altersgruppe Kinder unter 3 Jahren

Die Bayerische Staatsregierung beschreibt in ihrem Gutachten der Expertenkommission „Zukunft Bayern 2020“ das Bundesland Bayern als eine familienfreundliche, vitale Gesellschaft, in der Männer und Frauen die Lebensaufgaben Berufstätigkeit und Einkommenserzielung sowie Verantwortung für die Familie partnerschaftlich teilen können.

Dass diesem Ziel noch weiter entsprochen werden kann, wird ein Ausbau an Kindertagesbetreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren auf einen Versorgungsgrad von 31% bis zum Jahr 2013 angestrebt. Auf Bundesebene soll eine Versorgungsquote von 35% erreicht werden.

Das deutsche Jugendinstitut München spricht von einem enormen quantitativen Ausbau institutioneller Betreuung von Kleinkindern. In Deutschland sollen bis 2013 750.000 Plätze geschaffen werden.

Im Landkreis Dingolfing-Landau zeigt sich seit der Elternbefragung 2007 ein deutlich gestiegener Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren.

Waren es 2007 noch 221 Kinder (9,9 % Betreuungsquote), die in Kindertageseinrichtungen betreut wurden, sind es 2011 371 betreute Kinder (16,8% Betreuungsquote).

In dieser aktuellen Elternbefragung wurde von den befragten Eltern von Kindern unter 3 Jahren ein Bedarf von 539 Kinderbetreuungsplätzen angemeldet (Antworten „ja“ und „eher ja“).

Ob für den Landkreis Dingolfing-Landau der von der Bayerischen Staatsregierung angestrebte Versorgungsgrad von 31% erforderlich ist, bleibt für jede der 15 Gemeinden in unserem Landkreis explizit zu diskutieren. Es wird daher vor Ort in jeder Kommune nochmals eine genaue Bedarfsprüfung notwendig sein.

Das Kinderförderungsgesetz (KiföG) auf Bundesebene ist ein zentraler Baustein beim Ausbau der Kindertagesbetreuung. Es soll den Ausbau eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes beschleunigen und den Eltern echte Wahlmöglichkeiten eröffnen.

Es enthält unter anderen folgenden wichtigen Regelungen:

- für die Ausbauphase bis zum 13. Juli 2013 werden rechtliche Verpflichtungen für die Bereitstellung von Plätzen eingeführt
- ab dem 01. August 2013 soll nach Abschluss der Ausbauphase ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr eingeführt werden
- die Kindertagespflege wird deutlich profiliert, 30 Prozent der neuen Plätze sollen in diesem Bereich geschaffen werden

Das Bayerische Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) hat auf Landesebene den Ausbau der Kinderbetreuung in Bayern quantitativ wie qualitativ erheblich befördert.

Die Entwicklung der Kinderbetreuung in Bayern hat mit Inkrafttreten des BayKiBiG erheblich an Dynamik gewonnen.

Teilplan Kindertagesbetreuung

Für die Gemeinden bedeutet der Rechtsanspruch der Eltern die Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebotes gemäß Artikel 5-7 BayKiBiG bis August 2013.

Die frühe Kindheit ist die prägendste Phase in der Entwicklung. Gerade diese Zeit müssen Eltern und pädagogische Kräfte sensibel und unterstützend begleiten.

Auf die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, den Erwerb von Basiskompetenzen wie lernmethodischer und sozialer Kompetenz durch spielerisches Lernen soll ein Schwerpunkt gesetzt werden; außerdem ist die Sprachförderung, das Erfassen von naturwissenschaftlichen und mathematischen Zusammenhängen, sowie die musische Bildung von Bedeutung.

Die GAIMH (Gesellschaft für seelische Gesundheit in der Kindheit) betont, dass ein kleines Kind in der Krippe unbedingt eine hochindividualisierte Begleitung benötigt, die u. a. seinen spezifischen Bedürfnissen nach Anregung und Erholung gerecht wird. Deshalb ist für das kleine Kind in der Krippe eine verlässliche, vertraute und sichere Bindung zu seiner Bezugsperson essenziell und wichtig.

Dies beinhaltet auch, dass Kindergärten nicht einfach für Ein- und Zweijährige geöffnet werden können. Sie müssen in ihrem Konzept strukturell (kleinere Gruppen, mehr Personal, altersadäquate Gestaltung der Umgebung und Abläufe) und inhaltlich (ausgebildetes Personal mit entwicklungspsychologischen und pädagogischen Kenntnissen der Frühen Kindheit) an die Erfordernisse der Säuglings- und Kleinkindpädagogik neu angepasst werden.

Begriffsbestimmung: Kinderkrippe, Kindergarten, Horte, Häuser für Kinder, Tagespflege

Kindertageseinrichtungen sind außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern.

Dies sind in unserem Landkreis Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder und Tagespflege.

1. Kinderkrippen sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter drei Jahren richtet.
2. Kindergärten sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung richtet. Die Kindergärten können auch als altersgeöffnete Form mit entsprechendem pädagogischem Fachpersonal angeboten werden.
3. Horte sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Schulkinder richtet und
4. Häuser für Kinder sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich an Kinder verschiedener Altersgruppen richtet.
5. Tagespflege ist die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern durch eine Tagespflegeperson im Umfang von durchschnittlich mindestens 10 Stunden wöchentlich pro Kind in geeigneten Räumlichkeiten.

5.1.1 Quantitative Aspekte für die Planung von Betreuungsplätzen in den Gemeinden

In den ersten drei Lebensjahren werden entscheidende Weichen für die spätere kindliche Entwicklung gestellt. Leider ist gesetzlich nur vage vorgegeben, wie Kinderbetreuung unter drei Jahren organisiert und geplant werden sollte.

In Zeiten, in denen die institutionelle Kindertagesbetreuung an Bedeutung zunimmt und der quantitative Ausbau vorangetrieben wird stellt sich zwangsläufig die Frage nach den erforderlichen Rahmenbedingungen, die Kinder unter drei Jahren benötigen, damit eine qualitativ hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder gewährleistet ist.

Das Institut für Frühpädagogik in München (IFP) teilt die erforderlichen Rahmenbedingungen wie folgt auf:

- **Strukturqualität:** angepasste Gruppengrößen, ausreichender Personalschlüssel, Qualifizierung der Fachkräfte für diese Altersgruppe (erweitertes Fachwissen durch Weiterbildung in der Krippen- und Elementarpädagogik), kindgerechte räumliche Ausstattung wie Bewegungsräume und Rückzugs- und Schlafräume, entsprechende materielle Ausstattung
- **Orientierungsqualität:** Pädagogische Ausrichtung der Kindertageseinrichtung – Auffassungen über Bildung und Erziehung
- **Prozessqualität:** Entstehung einer vertrauensvollen Atmosphäre zwischen den Fachkräften und den Eltern, Erkennen der Bedeutung, Formen und Bedingungen des kleinkindlichen Spiels durch die Erzieherinnen mit entsprechender Ermöglichung und Begleitung, individualisierte Gruppenpädagogik, die den unterschiedlichen individuellen und altersabhängigen Bedürfnissen gerecht wird.
- **Organisationsqualität:** Arbeitszufriedenheit der Betreuerinnen und gute Kooperation im Team trägt zu einer besseren pädagogischen Arbeit und Bildungsförderung der Kinder bei.

In einer Studie des IFP München zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen pädagogischen Arbeit wurden Erzieher-Kind-Schlüssel in Relation zur Gruppengröße in Kindertageseinrichtungen gesetzt. Je jünger die betreuten Kinder sind, umso niedriger sollte der Erzieher-Kind-Schlüssel sein und umso kleiner sollten auch die Gruppen sein.

Aus fachlicher Sicht ist ein höherer Anstellungsschlüssel für die Betreuung von Kleinkindern notwendig. Allerdings gibt es für diese Empfehlung derzeit weder eine gesetzliche Grundlage noch eine entsprechende Finanzausstattung.

Seit 2007 hat sich im Landkreis Dingolfing – Landau sehr viel im Hinblick auf die Schaffung von Kindertagesbetreuungsplätzen getan. Es wurden seitdem 181 Plätze von den Gemeinden initialisiert.

In der vorliegenden Bedarfsplanung wird ersichtlich, dass die Plätze in den Krippengruppen völlig ausgeschöpft werden und die Eltern noch weiteren Bedarf anmelden.

Stand Januar 2011 im Landkreis Dingolfing - Landau:

1 Kinderkrippe mit 36 Betreuungsplätzen in Krippengruppen.

29 altersgeöffnete Kindergärten, mit jeweils 1-2 angegliederten Krippengruppen. Insgesamt werden in diesen Kindergärten 331 Kinder unter 3 Jahren betreut.

Teilplan Kindertagesbetreuung

118 Tagespflegeplätze, in denen 21 Kinder unter 3 Jahren betreut werden.

Rückgängige Kinderzahlen in den Kindergärten führten seit einigen Jahren zu einer Altersöffnung der Kindergärten für Kinder unter 3 Jahren.

Bei einer altersgemischten Kindergruppe ist darauf zu achten, dass der Anteil der Kinder unter 3 Jahren nicht über 5 liegt und die Gruppengröße 15 Kinder nicht überschreitet.

Es ist zu vermeiden, dass Kleinkinder in der Kindergartengruppe „mitlaufen“.

Hier sind altersgleiche Spielpartnerschaften für alle Kinder sorgfältig zusammenzustellen, sowie ein ausreichendes Platzangebot für unterschiedliche Aktivitäten und Bedürfnisse der verschiedenen Altersstufen.

Eine gut gesicherte personale Besetzung ermöglicht das individuelle Eingehen auf die Kinder, insbesondere auf Kinder unter 3 Jahren, wobei ein Erzieherinnenwechsel für Kleinkinder aufgrund folgenreicher Belastungen vermieden werden sollte (siehe auch 5.1.2.1).

Es wird kleineren Gemeinden empfohlen, die nicht den Bedarf für eine eigene Krippe haben, entsprechende Tagespflegeplätze vorzuhalten. Auch die Unterbringung in Einrichtungen anderer Kommunen wäre eine Möglichkeit, einen Engpass in der Kinderbetreuung in interkommunaler Zusammenarbeit zu lösen.

Insbesondere im letzten Jahrzehnt mussten die Gemeinden im Landkreis Dingolfing-Landau einen deutlichen Geburtenrückgang hinnehmen. Gegenüber ca. 1000 Geburten je Jahr in den Neunziger Jahren wurden in den letzten Jahren nur mehr rund 700 Geburten je Jahr registriert.

Mit einer mittleren Geburtenrate von 1,37 Kinder je Frau lag der Landkreis Dingolfing-Landau in den Jahren 2005 bis 2009 nur unwesentlich über dem bayerischen Durchschnitt von 1,34 Kinder je Frau. Aufgrund des Altersaufbaus der Bevölkerung in der Familienbildungsphase ist jedoch auf Landkreisebene im begonnenen Jahrzehnt nicht mehr mit signifikanten Geburtenrückgängen zu rechnen.

Erst in der zweiten Hälfte der kommenden Zwanziger Jahre bzw. in den 30er Jahren ist mit einem weiteren Absinken der Geburten – bei einer angenommenen konstanten Zahl der Kinder je Frau – zu rechnen.

Auch wenn grundsätzlich mit konstanten Geburtenzahlen im Landkreis Dingolfing-Landau bzw. in den meisten Gemeinden des Landkreises zu rechnen ist, können in kleineren Gemeinden - z.B. durch die umfangreiche Neubauten oder sehr eng gefassten Einheimischenmodelle – abweichende Entwicklungen verzeichnet werden. Generell ist besonderes Augenmerk auf die natürliche Schwankungsbreite von Geburten zu achten. Diese natürlichen Schwankungen verstärken sich noch im Hinblick auf die Zahl der Kinder unter 3 Jahren mit Betreuungsbedarf.

5.1.2 Qualitative Gesichtspunkte in der Betreuung von Kinder unter 3 Jahren

5.1.2.1 Qualität von Betreuungsplätzen von Kindern unter 3 Jahren

Nach dem quantitativen Ausbau an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren tritt zunehmend die Frage nach Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung in den Vordergrund, um eine qualitativ hochwertige Ergänzung zur Sozialisation in der Familie zu schaffen.

Kritisiert wurde in der Vergangenheit die Qualität vieler Kinderkrippen in Deutschland. Wassilios Fthenakis, der auch als Berater des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fungiert, sagte 2007: "Es gibt einzelne Orte in Deutschland, wo die Krippen gut sind, aber bisher sind das Glücksfälle." Der Aufbau eines qualitativ hochwertigen Krippensystems sei in (West-)Deutschland bislang "sträflich vernachlässigt" worden. Gute Krippen könnten eine Bereicherung für Kinder sein: "Man kann aber das Aufwachsen des Kindes bereichern, wenn es in eine Einrichtung von hoher Qualität geht. Wenn ein Kind mit der Mutter allein ist, bekommt es nur ein Drittel der für seine Entwicklung nötigen Ressourcen. Das zweite Drittel ist die Beziehung zum Vater und das dritte sind die Qualität der Partnerschaft und die sozialen Beziehungen mit anderen, etwa in der Kita oder der Verwandtschaft."

In ihrem Memorandum nimmt die Deutsche Psychoanalytische Vereinigung Stellung zum Krippenausbau in Deutschland:

Die Diskussion über den geplanten Ausbau der Krippenbetreuung für Kinder unter drei Jahren erscheint zu kurz gegriffen, wenn sie sich nur auf demographische, bildungs- und arbeitsmarktpolitische Aspekte konzentriert.

Es gibt zahlreiche Forschungsergebnisse darüber, sowie die Erfahrung der Psychanalytiker zeigt, dass ein Kind während der ersten 36 Lebensmonate wegen seiner körperlichen und seelischen Verletzlichkeit ganz besonders auf eine schützende und stabile Umgebung angewiesen ist. Es bindet sich an die Menschen, die ihm am verlässlichsten zur Verfügung stehen.

Einfühlung in seine Bedürfnisse, Verfügbarkeit einer verlässlichen Bezugsperson und regelmäßige Alltagsstrukturen helfen dem Kind, ein »Urvertrauen«, das gerade in dieser Zeit erworben wird und eben nicht angeboren ist, zu gewinnen.

Umgebungswechsel und Trennungen von Mutter und Vater in den ersten Lebensjahren erfordern zum Wohle aller Beteiligten behutsame Übergänge, damit das Kind mit der neuen Umgebung und der neuen Betreuungsperson ohne Verlustangst vertraut werden und sich langsam anpassen kann.

Eine Trennung von den Eltern, die nicht durch ausreichend lange Übergangs- und Eingewöhnungsphasen vorbereitet wird, kann vom Kind als innerseelische Katastrophe erlebt werden, die seine Bewältigungsmöglichkeiten überfordert.

Es ist Forschungs- und Erfahrungswissen (und keine Ideologie), dass für die Entwicklung des kindlichen Sicherheitsgefühls, für die Entfaltung seiner Persönlichkeit und für die seelische Gesundheit eine verlässliche Beziehung zu den Eltern am förderlichsten ist. Gerade in den ersten drei Lebensjahren ist die emotionale und zeitliche Verfügbarkeit von Mutter und Vater dafür von großer Bedeutung.

Wenn die außerfamiliäre Betreuung - sei es Krippe oder Tagesmutter - vom Kind als Teil der »familiären Einheit« erfahren wird, kann sie seine Entwicklung bereichern und bei der Aufgabe, sich später von den Eltern abzulösen, eine Hilfe sein.

Weitere entscheidende Faktoren für die Qualität der Krippenbetreuung sind die Gruppengröße und die Personalfuktuation. Zu große Gruppen oder häufige Personalwechsel machen es dem Kind unmöglich, sichere Bindungen einzugehen; sie können sozialen Rückzug bewirken oder im Verlauf seiner Entwicklung zu innerer Unruhe, Aufmerksamkeitsstörungen und Konzentrationsdefiziten führen.

Zusammenfassend gilt für die Deutsche Psychoanalytische Vereinigung in der Betrachtung der Qualität von Kindertageseinrichtungen:

Je jünger das Kind,
je geringer sein Sprach- und Zeitverständnis,
je kürzer die Eingewöhnungszeit in Begleitung der Eltern,
je länger der tägliche Aufenthalt in der Krippe,
je größer die Krippengruppe,
je wechselhafter die Betreuungen,
umso ernsthafter ist die mögliche Gefährdung seiner psychischen Gesundheit.

Aus dieser Sicht ist es unabdingbar, die qualitativen Grundstrukturen einer Krippengruppe explizit auszuarbeiten, um auf die kleinkindlichen Bedürfnisse umfassend eingehen zu können und somit psychische Beeinträchtigungen zu vermeiden.

Spricht man von pädagogischer Qualität, so ist lt. dem IFP in München dieser Begriff vielschichtig und umfasst neben den strukturellen Rahmenbedingungen, den wichtigen Bereich der pädagogischen Prozesse sowie die kontextuellen Arbeitsbedingungen des pädagogischen Teams. Das Zusammenspiel der unterschiedlichen Qualitätsbereiche entscheidet darüber, ob und wie pädagogische Betreuung als auch Erziehung und Bildung von Kindern gelingen kann.

Auch aus entwicklungspsychologischer Sicht ist gerade bei der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren auf höchste Qualität zu achten, weil in den ersten Lebensmonaten und -jahren die Grundlagen für die weitere gesunde Entwicklung gelegt werden und weil Säuglinge, Babys und Kleinkinder für die Befriedigung ihrer physischen und psychischen Bedürfnisse völlig von ihrer sozialen Umwelt abhängig sind. Ein Kind braucht von Geburt an einige wenige verlässliche Bezugspersonen, die feinfühlig seine Bedürfnisse nach Bindung und Exploration beantworten. Entscheidend für das Kind sind die Stabilität der Beziehungen und die Feinfühligkeit der einzelnen Bezugspersonen gegenüber seinen Signalen.

Kinder unter 3 Jahren brauchen eine professionelle Eingewöhnung in die außerfamiliäre Betreuungssituation, sie benötigen feste Bezugserzieherinnen und ihnen vertraute Ersatzkräfte, die Ihnen mit liebevoller Pflege und Zuwendung beim Wickeln, An- und Auskleiden, Essen, Einschlafen und Aufwachen, aber auch beim Ankommen und beim Abschied in der Kindertageseinrichtung begegnen. Kinder unter 3 Jahren benötigen altersangemessene, gesunde Frischkost, sie brauchen sorgfältige Hygienemaßnahmen, geeignete Raum- und Materialausstattung, sowie sehr gut vorbereitete und dokumentierte Bildungsbegleitung. Es sind hochqualifizierte pädagogische Fachkräfte erforderlich, die gemeinsam mit den Eltern das Kind in seiner Bildungsentwicklung begleiten und ermutigen. (IFP München).

Kinderkrippen unterscheiden sich von anderen Kindertageseinrichtungen durch einen insgesamt höheren Zeitbedarf, u.a. für die Alltagsroutinen (Wickeln, Essen, Schlafen), die individuelle und einfühlsame Eingewöhnung jedes Kindes und die Gestaltung täglicher Übergangssituationen beim Bringen und Abholen der Kinder, die Gestaltung einer möglichst intensiven und tragfähigen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, z.B. durch regelmäßige Eltern-, insbesondere Entwicklungsgespräche, aufwändige Beobachtung und Entwicklungsdokumentation und spezifische Fort- und Weiterbildungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung in den ersten drei Lebensjahren. Entscheidend für die Umsetzung dieser zusätzlichen und teilweise zeitintensiven Aufgaben sind die Verfügungszeiten des pädagogischen Personals.

In der Krippe oder Krippengruppe steht jedes einzelne Kind im Vordergrund, nicht die Gruppe. Kleinkindbetreuung ist somit kein „Kindergarten für die Kleinen“, sondern erfordert eine andere, qualifizierte Form der Pädagogik, die für eine individuelle und altersgemäße Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder sorgt.

Verschiedene Untersuchungen sprechen dafür, dass Kinder unabhängig von ihrer familialen Herkunft wenn auch in unterschiedlicher Weise von einer qualitativ guten Tagesbetreuung außerhalb der Familie profitieren können. Sie zeigen auf, dass eine hohe Qualität familienergänzender Betreuung einen positiven Einfluss auf die soziale und kognitive Entwicklung von Kindern hat und damit nachhaltig zu einem größeren Bildungserfolg beiträgt.

Tagespflege:

Tagespflege beinhaltet die Bildung, Erziehung und Betreuung von ein oder mehreren Kindern durch eine Tagespflegeperson. Tagespflege ist als Ergänzung zu Krippenplatz, altersgeöffneten Kindergärten und Schulen ein wichtiger Baustein zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Eltern. Mit Tagespflege können vor allem flexible Betreuungszeiten abgedeckt werden. Viele Eltern überzeugt auch die Familiennähe der Tagespflege. Die Tätigkeit als Tagesmutter/-vater stellt eine anspruchsvolle pädagogische Vertrauensdienstleistung dar. Für Tagespflege geeignet sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen.

Die Tagespflegepersonen werden von Seiten des Landratsamtes fachlich begleitet und unterstützt. Der Landkreis stellt die notwendigen finanziellen Mittel für die Kindertagespflege (Betreuungsentgelte und Strukturförderung) zur Verfügung.

Von Seiten der Gemeinde sollten Kindertagespflegestellen wie bisher nach dem BayKiBiG gefördert werden.

Nachdem im Landkreis Dingolfing – Landau zahlreiche Krippenplätze geschaffen wurden und noch werden, ist ein quantitativer Ausbau der Kindertagespflege in dem bisherigen Maße nicht mehr notwendig. Die bestehenden Betreuungsmöglichkeiten in der Tagespflege sollen in erster Linie die Rand- und Ferienzeiten der Einrichtungen abdecken.

Da sich Kindertagespflege im Landkreis auf die Betreuung von Kindern im Haus der Tagesmütter/-väter konzentriert, wäre eine Möglichkeit, dass Kindertagespflege auch in freien Räumen bestehender Einrichtungen stattfinden könnte. Hier sind die Träger der Einrichtungen zu befragen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die bestehenden Rahmenbedingungen in keinem Fall verschlechtern sollten, da darunter in erheblichem Maße die Qualität der Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren leiden würde. Zusätzliche Investitionen der Träger in stabile, strukturelle Rahmenbedingungen lohnen sich, da sie sich letztlich positiv auf die pädagogische Kompetenz der pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte, eine intensive und entwicklungsförderliche Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Einrichtung sowie die konkrete Umsetzung des Bildungsauftrags „von Geburt an“ nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan auswirken.

5.1.2.2 Qualifikation des pädagogischen Personals

Laut dem Gutachten „Zukunft 2020“ der Bayerischen Staatsregierung wird empfohlen, die Zweitkraftstelle in den Kindergärten nicht mit Kinderpflegerinnen, sondern mit Erzieherinnen bzw. Erziehern zu besetzen.

Teilplan Kindertagesbetreuung

Hierbei ist anzumerken, dass, wenn diese Empfehlung umgesetzt werden soll, im Hinblick auf die Erzieherausbildung eine Verkürzung stattfinden muss, da der Bedarf an Erzieherinnen auf kommunaler Ebene nicht gedeckt werden kann.

Für die Leitungspositionen sollte der Anteil der Kräfte mit akademischer Ausbildung erhöht werden. Die Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger sollte auf drei Jahre verlängert werden. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan wird von den Gutachtern begrüßt, seine Umsetzung sollte im Sinne einer Stärkung der frühkindlichen Bildung durch zusätzliche Maßnahmen zur Fortbildung des Erziehungspersonals und durch verstärkte Evaluation forciert werden.

Im Artikel 13 BayKiBiG ist in den Grundsätzen für Bildungs- und Erziehungsarbeit verankert, dass das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen hat, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln.

Dazu zählen beispielsweise positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, Verantwortungsübernahme sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.

Es ist aus Sicht des Kreisjugendamtes Dingolfing – Landau die Schulung von Erzieherinnen insbesondere auch in Bereichen der nonverbalen Kommunikation wichtig, da Kinder unter drei Jahren oft noch nicht in der Lage sind, sich verbal entsprechend zu äußern. Dem Erkennen von Signalen der Kinder und einer entsprechenden, feinfühligsten Reaktion der Erzieherinnen darauf kommt deshalb eine wesentliche Bedeutung zu, insbesondere, wenn es um Hinweise auf Vernachlässigung und Misshandlung geht.

Fortbildungen und Weiterqualifizierungsmaßnahmen werden deshalb als unbedingt notwendig erachtet und sollten von Seiten des Trägers gewährleistet werden.

5.1.3 Kinderbetreuung als Investition in die Zukunft

Der Direktor des Instituts für Frühpädagogik, Herr Wassilios E. Fthenakis gibt an, dass die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit in der Frauen- und Familienpolitik unter dem Aspekt der Gleichberechtigung als eine der zentralen Herausforderungen für die Zukunft zu sehen ist.

Glück, Geborgenheit und das Gefühl, zusammen zu gehören – das alles bedeutet für uns Familie. Dass Ehe und Familie auch im 21. Jahrhundert kein Auslauf-, sondern ein Zukunftsmodell sind, zeigt eine repräsentative Jugendstudie des Bayerischen Rundfunks: Für Jugendliche in Bayern steht „Familie vor Karriere“. Fast drei Viertel der Befragten im Alter von 15 bis 25 Jahren schauen „optimistisch“ in ihre Zukunft; ganz oben auf ihrer Wunschliste: eine „eigene Familie“ (on3-Studie 2020). Familien bleiben das Herz unserer Gesellschaft. In ihnen wachsen die Menschen heran, die Bayerns Zukunft prägen werden. Um miteinander und füreinander da zu sein, benötigen sie Zeit – und Rückendeckung vom Staat.

Moderne Familienpolitik ist eine kluge Mischung aus guter Kinderbetreuung und finanzieller Unterstützung. Das gibt Eltern die nötige Freiheit und Sicherheit, ihr Familienleben persönlich zu gestalten. Familien wollen möglichst große Wahlfreiheit.

Mit der Zukunftsinitiative "Aufbruch Bayern" baut der Freistaat das Bildungsangebot für Familien aus, um "jedem Kind eine auf seine Begabung zugeschnittene Bildungsantwort zu geben", so Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle.

Planungen zur Unterstützung von Familien in Bayern (Lt. Bayerischer Staatsregierung):

- Bayern erhöht die Ausgaben für Familien auf 2,2 Milliarden Euro im Jahr 2012.
- Der Freistaat unterstützt Familien im Anschluss an das Elterngeld weiter mit dem Landeserziehungsgeld. Das hilft vor allem Alleinerziehenden und Familien mit mehreren Kindern.
- Bayern baut die Kinderbetreuung aus: Die Betriebskostenförderung steigt insgesamt bis 2012 auf über eine Milliarde Euro – für mehr Plätze und noch mehr Qualität in der Betreuung.

Höhere Geburtenzahlen durch eine hohe Kinderbetreuungsquote?

Die Frage nach höheren Geburtenzahlen durch eine hohe Kinderbetreuungsquote wurde in zahlreichen Studien zu klären versucht.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin hat im Rahmen einer empirischen Studie zwei verschiedene, hypothetische familienpolitische Reformmaßnahmen in Bezug auf ihre Wirkung auf Erwerbstätigkeit und Zahl der Geburten verglichen:

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist seit einiger Zeit eines der wichtigsten familienpolitischen Ziele.

Zum einen, weil es Eltern, insbesondere Müttern, erleichtert werden soll, erwerbstätig zu sein. Zum anderen, weil die Hoffnung besteht, dass die Geburtenrate steigt, wenn berufliche und familiäre Belange besser in Einklang gebracht werden können.

Beiden Zielen gleichzeitig näher zu kommen, fällt indes schwer.

So würde eine Ausweitung der Kindertagesbetreuung zwar die Erwerbstätigkeit von Müttern erhöhen, die Zahl der Kinder würde aber – insgesamt betrachtet – nicht wesentlich zunehmen.

Mehr Kindergeld ließe zwar die Geburtenzahl steigen, die Erwerbstätigkeit der Mütter würde aber sinken.

Ein anderes Bild zeigt sich jedoch, wenn man nur die Gruppe der bisher kinderlosen

Frauen betrachtet: Der Ausbau der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung würde bei dieser Gruppe zu einer höheren Zahl von Geburten bei gleichzeitiger Ausweitung der Erwerbstätigkeit führen.

Aus familienpolitischer Sicht wäre die Politik daher gut beraten, wenn sie den Ausbau der Kinderbetreuungsplätze wie geplant vorantreiben würde.

Laut einer Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erweist sich die frühkindliche Förderung als die beste.

Deutschland nimmt bei der Förderung international einen Spitzenplatz ein, ohne dass jedoch dadurch die Geburtenrate steigt. Die Kinderarmutsgrenze liegt durch die hohe finanzielle Förderung hierzulande mit 8,3 % deutlich unter dem OECD-Mittel von 12,7 %. Bei der Geburtenrate belegt Deutschland mit 1,36 Kindern pro Frau dagegen den viertletzten Platz der 34 OECD-Länder.

Das OECD-Fazit lautet: In Deutschland wie in Österreich konnte die Vielzahl der Fördermöglichkeiten den Trend zu weniger Nachwuchs bislang nicht umkehren.

Öffentliche Investitionen in Humankapital bringen eine höhere Rendite, wenn sie in der frühen Kindheit einsetzen. Je früher der Staat also in Familien mit Kindern investiert, desto wirksamer die Hilfe. Vorschulförderung wirke demnach positiv auf die logischen Fähigkeiten und das soziale Verhalten der Kinder.

Beispielgebend werden von der Studie die skandinavischen Länder mit ihren „öffentlichen, universellen Unterstützungsleistungen“ hervorgehoben, die als Länder der geringsten Kinderarmut und den besten Ergebnissen beim kindlichen Wohlergehen gelten, da sie ihre Fördermittel eher in Kindereinrichtungen stecken als in Geldtransfers.

Die Empfehlung der OECD lautet, Fördermittel weniger im Schul- als im Vorschulalter einzusetzen.

5.2 Empfehlungen für die Altersgruppe Kinder von 3-6,5 Jahren bzw. Schuleintritt (Kindergartenkinder)

Im Landkreis Dingolfing – Landau besuchen etwa 2.330 86% der 3 – 6,5-jährigen Kinder einen Kindergarten. Diese Quote kann als ausreichende Deckung angesehen werden.

Die Besuchszahl wird in einigen Kindergärten aufgrund des demografischen Wandels zurück gehen. Die Schaffung von zusätzlichen Plätzen ist aus Sicht des Kreisjugendamtes Dingolfing – Landau nicht erforderlich.

Der Schwerpunkt sollte auf das Qualitätsmanagement gelegt werden und evtl. nicht mehr benötigte Gruppenräume zu Krippenräumen umzugestalten. Dazu sind sicherlich entsprechende Investitionen vorzusehen.

Empfehlungen zur Deckung des Bedarfs im Kindergartenalter sind die bedarfsgerechte Anpassung der Öffnungszeiten und der Schließtage, wobei hier in manchen Gemeinden eine Koordination zwischen unterschiedlichen Einrichtungen auf Gemeindeebene erfolgen kann. Auch ein bedarfsgerechtes Angebot für ein warmes, gesundes und abwechslungsreiches Mittagessen soll den Kindern zur Verfügung stehen.

Besonders in den Ferien- und Schließzeiten der Einrichtungen benötigen Eltern lt. der vorliegenden Elternbefragung ein Mehr an Betreuung, als derzeit angeboten wird.

Zur Deckung dieser Übergangszeiten, in denen die Kindergärten nicht geöffnet sind, wird die Zusammenarbeit mit Tagespflegekräften empfohlen bzw. sollten nicht entsprechende Tagespflegeplätze in der Gemeinde vorhanden sein, ist von Seiten der Gemeinde die Motivation zur Ausbildung von Tagespflegepersonen zu forcieren.

Bei Betreuungsengpässen durch die Schließzeiten wäre auch Tagespflege im Anschluss an die Kindergartenöffnungszeiten in der Einrichtung denkbar und zwar durch eine pädagogische Kraft aus derselben.

Kann eine Gemeinde für die Betreuung in diesen Übergangszeiten nicht sorgen, sollten auch gemeindeübergreifende Lösungen in Erwägung gezogen werden, sowie Vernetzungen der Angebote von freien Trägern, konfessionellen und kommunalen Trägern, die in der Jugendhilfe tätig sind.

5.3 Empfehlungen zur Bedarfsdeckung an Betreuung für Schulkinder

Im Frühjahr 2011 lebten im Landkreis Dingolfing – Landau 3.387 Kinder, die die 1.-5.Klasse besuchen. Für diese Kinder stehen in unserem Landkreis 50 Hortplätze mit 46 betreuten Kindern zur

Verfügung. 458 Kinder besuchten die Mittagsbetreuung (davon 286 eine verlängerte Mittagsbetreuung) und 162 besuchten die offene Ganztagsbetreuung, 48 Kinder die gebundene Ganztagsbetreuung. Dies entspricht einer Betreuungs- bzw. Versorgungsquote von 21,1 %.

Das Bayerische Staatsministerium strebt in diesem Bereich einen Versorgungsgrad von (mindestens) 15 % an.

In dem Gutachten „Zukunft 2020“ wird deutlich formuliert, dass Bildung oberste Priorität hat. In einem durch Vielfalt und individuelle Förderung gekennzeichneten Bildungssystem kann jedes Kind seine Talente optimal entfalten.

Stand soll 2020 sein:

Die rhythmisierte (= gebundene) Ganztagshauptschule soll die Regelschule darstellen.

Auch in den anderen Schularten besteht ein flächendeckendes Ganztagsangebot.

Bayerns Kinder sind bei PISA unter den ersten fünf im internationalen Vergleich.

Die Zahl der Schulabbrecher und Schulabgänger ohne Abschluss hat sich mehr als halbiert, mindestens 40 % der Schulabgänger haben eine Hochschulzugangsberechtigung.

Hortbetreuung:

Im Landkreis Dingolfing–Landau existiert als einziger der Don Bosco Kinderhort in Dingolfing mit 50 Plätzen, in welchem derzeit 46 Schulkinder betreut werden.

Da die Entwicklung zu einem weiteren Ausbau von schulischen Ganztagsbetreuungsformen geht, erscheint dem Kreisjugendamt Dingolfing-Landau ein weiterer Ausbau der Hortbetreuung nicht erforderlich.

Allerdings sollte dieses eine bestehende Angebot weiterhin erhalten bleiben, da es auch trotz schulischen Betreuungsangeboten Kinder geben wird, die eine intensivere Hausaufgabenhilfe benötigen und mehr individuellen Hilfebedarf aufweisen, als es die Schule leisten kann.

Hier ist die weitere Entwicklung der vom schulischen Sektor geschaffenen Betreuung für Schulkinder abzuwarten.

Aus Sicht der Eltern (vgl. Kapitel 4, Ergebnisse der Elternbefragung) bereiten in einer Vielzahl von Fällen Schließzeiten vor 17 Uhr, bzw. frühere Schließzeiten am Freitag Probleme. Insbesondere bei den Betreuungsangeboten an Schulen bereitet aus Elternsicht die Betreuung in Ferienzeiten große organisatorische Schwierigkeiten.

Hier könnten vor Ort die Kindergärten durch Altersöffnung und Kooperationen auch mit Tagespflegepersonen am Nachmittag oder für die Ferienzeiten Betreuungsbedarfe in flexibler Form abdecken, bzw. in interkommunaler Zusammenarbeit die Betreuung sicherstellen.

Eine weitere Form, die Betreuung in den Ferienzeiten zu gewährleisten, können Ferienangebote für Schulkinder sein z.B. durch die Träger der Mittagsbetreuung oder auch überregionale Angebote durch freie Träger.

Angebote der Kommunen in den Ferien gibt es in unserem Landkreis bereits erfreulich zahlreich. Die Mehrzahl der Angebote gestaltet sich meist auf einen kurzen Zeitraum.

Hier wäre auch denkbar, von Seiten der Kommunen noch mehr Veranstaltungen über längere Zeiträume anzubieten. Aus Elternsicht ist dabei eine verlässliche, ganztägige Betreuung für jüngere Schüler von großer Bedeutung.

5.4 Fachliche Empfehlungen zur Integration von behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Kindern (bis 14 Jahre) in Kindertageseinrichtungen

Die nachstehenden Empfehlungen für die Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz wurden in Zusammenarbeit mit dem Diözesan-Caritas-Verband Regensburg, der Arbeiterwohlfahrt Niederbayern-Oberpfalz, der Diakonie Regensburg sowie den Regierungen von Niederbayern und der Oberpfalz für deren Regierungsbezirke erstellt.

Der Leitgedanke stellt die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen dar und ist immer mehr ein Anliegen unserer Gesellschaft. Integration bedeutet Teilhabe und Teilnahme von Kindern mit und ohne Behinderung am gesellschaftlichen Leben.

Durch die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung wird insbesondere an der Basis der Entwicklung sozialer und personaler Fähigkeiten aller Kinder angesetzt, um frühzeitig zu lernen in gegenseitigem Respekt mit verschiedenen Lebensrealitäten umzugehen und dadurch auch auf Gewalt, Aggression und Isolation präventiv einzuwirken.

Die bisher langjährigen Erfahrungen der Integrationspädagogik zeigen auf, dass unter bestimmten Voraussetzungen das Ziel der Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern erreicht werden kann.

Das wichtigste Fundament für eine erfolgreiche Arbeit ist neben den folgenden Rahmenbedingungen das stetige, offene und vertrauensvolle Zusammenwirken von Träger, Mitarbeitern der Kindertageseinrichtung, Fachdiensten, Fachberatern und Eltern.

Folgende Kriterien stellen notwendige Grundlage für die integrative Arbeit in Kindertageseinrichtungen und Kindertagesbetreuung dar:

1. Beteiligung und Beratung durch Behörden und Verbände

Vor Umsetzung der integrativen Arbeit in der Kindertageseinrichtung soll der Träger die jeweiligen Aufsichtsbehörden informieren.

2. Träger

Dem Träger einer Kindertageseinrichtung, der in seiner Einrichtung Gruppen- oder Einzelintegrationsarbeit leisten will, obliegen die Aufgaben der Organisation und Einhaltung der fachlichen Standards in seiner Einrichtung, die Schaffung der strukturellen Rahmenbedingungen, die Koordination mit Behörden, die Vernetzung mit externen Fachstellen sowie Information, Beratung und die Sicherstellung der Finanzierungsgrundlagen.

3. Strukturelle Rahmenbedingungen in integrativen Kindertageseinrichtungen

Die Gruppenstärke soll maximal 15 Kinder umfassen, davon mindestens drei und höchstens fünf Kinder mit einer (drohenden) Behinderung (körperlich, seelisch oder geistig) pro Gruppe.

Im Hinblick auf die Personelle Besetzung liegt der empfohlene Anstellungsschlüssel bei 1:10, jedoch sollte mindestens 1:11 unbedingt eingehalten werden.

Mitarbeiterzusammensetzung:

- 1 pädagogische Fachkraft
- 1 pädagogische Ergänzungskraft
- 1 heilpädagogische Fachkraft oder eine pädagogische Fachkraft mit Zusatzqualifikation im heilpädagogischen Bereich

Die Bezirke finanzieren die Anhebung des Gewichtungsfaktors von 4,5 nach Art. 21 Abs. 5 Satz 2 BayKiBiG für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder im Sinne des § 53 SGB XII mit teilstationärem Hilfebedarf auf 5,5 (entspricht mindestens zwei Betreuungspersonalstunden je Kind je Woche).

Kontinuität des Personals ist bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung besonders wichtig, damit die Kinder Sicherheit und Orientierung entwickeln können.

Fachübergreifender Dienst:

Ein zusätzlich notwendiger Fachdienst wird je Kind mit Behinderung und Kind, das von Behinderung bedroht ist, in einem Umfang von bis zu 50 Stunden pro Betreuungsjahr finanziert.

Der Fachdienst für Integration qualifiziert sich durch entsprechende behindertenspezifische Ausbildungen und Erfahrungen in einschlägigen Fachdisziplinen. Geeignete Qualifikationen sind z.B. Psychologen, Spiel-, Kunst- und Musiktherapeuten sowie Sozial- und Heilpädagogen.

Räumlichkeiten und Material:

Die Raumausstattung, das Spiel- und Fördermaterial ist individuell auf die Behinderung des Kindes hin anzupassen und auf Gefahrenquellen zu überprüfen sowie gegebenenfalls mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen zu versehen.

In der Regel spielen behinderte Kinder mit den gleichen Spielen wie nicht behinderte Kinder. Jedoch kann die Anschaffung spezieller Fördermaterialien notwendig bzw. günstig sein (z. B. Bällebad zur Förderung der Wahrnehmung, Sinnesmaterial, Hängematte...).

Für die Förderung und Therapien einzelner Kinder bzw. Kleingruppen sind ausreichend Räume (zusätzlich zu den Gruppenräumen) vorzuhalten.

Verfügungszeit:

Für eine sinnvolle pädagogische Arbeit und eine qualitativ hochwertige Integration ist eine Verfügungszeit von mind. 20% der Arbeitszeit für alle Mitarbeiterinnen der integrativen Gruppe bzw. in Einzelintegration tätigen Kräfte erforderlich.

Inhalte der Verfügungszeit sind u.a.:

- Planung, Konzeptionsentwicklung bzw. -weiterentwicklung unter Berücksichtigung des integrationspädagogischen Ansatzes.
- Teambesprechungen
- Verwaltungsaufgaben
- ausreichend Zeit für Beobachtungen und Dokumentation
- Vernetzung mit Fachdiensten und anderen Institutionen

Teilplan Kindertagesbetreuung

- Elternarbeit: Hier sind große empathische Fähigkeiten des Personals gefordert, um den Eltern das Gefühl zu geben, dass ihr Kind in der Einrichtung gut aufgehoben ist und alle beteiligten Personen zum Wohle des Kindes zusammenarbeiten.

Pädagogische Ansätze:

Neben allen strukturellen Voraussetzungen ist die pädagogische Konzeption der integrativ arbeitenden Einrichtung Grundpfeiler seiner Förder- und Erziehungsarbeit. Die pädagogische Arbeit und deren Zielsetzung sind in Abstimmung mit allen an der Integration Beteiligten umzusetzen.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) für Kinder in Tageseinrichtungen gilt für alle Regeltageseinrichtungen im Sinne des Art. 2 Abs. 1 BayKiBiG und ist als Grundlage für die pädagogische Integrationsarbeit heranzuziehen. Die Kindertageseinrichtungen haben ihre Konzeptionen auf dessen Grundlage zu erstellen.

Die integrative Kindertagesstätte muss in ihrer pädagogischen Konzeption und je nach ihrem Leitbild u.a. sicherstellen, dass

- sich alle Kinder auf der Basis ihres jeweiligen Entwicklungsniveaus im gemeinsamen Handeln, Spielen und Lernen als kompetent erfahren können
- ihre persönliche Lebenssituation mit einbezogen wird
- jedes Kind gemäß seinem individuellen, aktuellen Entwicklungsstand zu fördern ist mit Hilfe einer integrativen Pädagogik v.a. durch Förderung vielfältiger Interaktionen zwischen Kindern mit und ohne Behinderung und entsprechender Gestaltung der Angebote für alle Kinder
- durch gegenseitigen wertschätzenden Umgang das Vertrauen des Kindes in sein Entwicklungsinteresse, seine Eigenaktivität und Persönlichkeitsentfaltung gestärkt wird

Die Zusammenarbeit mit den Eltern soll durch Angebote so gestaltet werden, dass

- sie in die pädagogische Arbeit mit einbezogen werden
- sie durch umfassende und individuelle Betreuung aller Kinder entlastet werden
- die Eltern unterstützt werden, ihr Kind so annehmen zu können, wie es ist
- vielfältige Begegnungsmöglichkeiten entstehen, um Vorurteile abzubauen, Kontakte und Freundschaften zu ermöglichen

Im Landkreis Dingolfing-Landau wurden im Januar 2011 63 Kinder vorrangig in 4 Kindergärten in integrativer Form betreut.

Im Hinblick auf eine Bedarfsabschätzung an integrativen Plätzen leitet sich aus der bayerischen Bildungsstatistik („Schule und Bildung“, mehrere Jahrgänge) ein Anteil von Schülern in Förderschulen von 4% bis 5% ab. Zu beachten ist, dass ein Teil des Förderungsbedarfes jedoch für die Eltern erst mit zunehmendem Alter der Kinder offensichtlich wird.

Als Grundlage für konkrete Planungen, insbesondere im Personalbereich der Einrichtungen (höherer Förderfaktor) ist das erneute Eruiieren im Anmelde- und Aufnahmeverfahren der Kindergärten erforderlich.